Germ. sp.
Z 81
Fiche

Fiche

4° Germ. sp.
281

Ruinen

Digitized by Google

r m sp
81

4° Form. 5/1.
231 (1

Digitized by Google

# Ruinen, merkwürdige Gegenden und Alterthümer des fränkischen Kreises

beschrieben und erläutert von einer Gesellschaft von Gelehrten.

---

Erstes Heft, mit Kupfern.

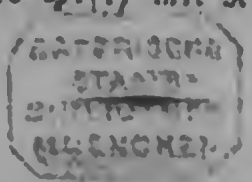

## Die Gegend von Berneck,

von

J. G. Henße.

---

Bayreuth,
bey Johann Andreas Lübecks Erben
1790.

Nach dem Urtheil mehrerer Kenner gehört der Fränkische Kreis mit unter die Gegenden von Deutschland, welche sich durch natürliche und andere Merkwürdigkeiten vorzüglich auszeichnen; die jedoch noch nicht so, wie sie es verdienten, bekannt sind.

Es versprachen daher schon Verschiedene die nähere Bekanntmachung derselben, allein es blieb blos beym Versprechen.

Hieher gehören auch die im vorigen Jahr von der Pfannischen Kunsthandlung zu Anspach auf Subscription angekündigten Prospecte von Fränkischen Gegenden und Schlössern nebst einer kurzen, doch vollständigen Beschreibung derselben, welche aber wohl nie erscheinen werden.

Wir entschlossen uns daher diesen Plan auszuführen, wenn wir anders von dem Publicum hierinn durch eine geneigte Aufnahme unterstüzt werden.

Zu diesem Behuf haben wir uns bereits schon die Zeichnungen von den meisten merkwürdigen Gegenden angeschaft, und mehrere in den verschiedenen Theilen des Fränkischen Kreises lebende, größtentheils schon als Schriftsteller bekannte Gelehrte ersucht, uns Abhandlungen dazu zu liefern. Unsere Absicht ist, nicht nur Kunstliebhabern mit einer Sammlung schöner Prospecte ein Genüge zu leisten; sondern auch vorzüglich diese Gegenden in historischer, geographischer, statistischer, physicalischer, naturhistorischer, metallurgischer ꝛc. Rücksicht bekannt zu machen.

Es werden daher Abhandlungen, welche vorzüglich einen dieser Gegenstände behandeln, theils größere, theils kleinere erscheinen, und dadurch sowohl auf Mannigfaltigkeit, als auch auf das Interesse verschiedener Leser Rücksicht genommen werden.

Um unsere Leser im Voraus mit dem Inhalt der nächsten Hefte bekannt zu machen, so zeigen wir hiermit an, daß wir über das Fichtelgebürg, über Neustadt am Culm, die Eremitage und Fantasie bey Baireuth, Sanspareil oder Zwernitz, das Alexanders Bad bey Sichersreuth, das Bad bey Burgbernheim, den Culm oder Sophienberg, die Schweizergegend von Muggendorf nebst den Zoolithenhölen, die Veste Nürnberg, die Altenburg und den Seehof bey Bamberg, Rabeneck, Gößmanstein, Scheßlitz ꝛc. die Abhandlungen zum Theil schon in

Hän-

# Bernec k,

ein

# hiſtoriſcher Verſuch

von

Johann Gottlieb Hentze

Hochfürſtlich Brandenburgiſchen Archiv-Sekretär.

Gegend von Bernek.

Bayreuth,

bey Johann Andreas Lübecks Erben

1790.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Die Vorwelt ſtarb. — Nach wenig Jahren
Sind wir als Wandrer nicht mehr hier.
Bald ſagt man auch von uns: ſie waren.
Und unſre Nachwelt ſtirbt wie wir!

Digitized by Google

# Vorrede.

Ich glaube, daß es keiner Entſchuldigung bedürfe, wenn ich in dieſen Bögen über einen von allen vaterländiſchen Geſchichtſchreibern übergangenen Punkt, nemlich über die Religion unſrer Voreltern Unterſuchungen anſtelle, oder die Geſchichte alter auffallender Gebäude des Vaterlandes ins Licht zu ſetzen ſuche, die man, unwiſſend daß ſie Wohnungen frommer biedrer Ritter und herrſchaftlicher Amtleute waren, für ehemalige Räuberhölen und Mördergruben hält a). —

Weit entfernt, den Fleiß eines Frenzel, welcher von den Gottheiten der Slawen ſchrieb, zu verkennen, ſo ſchien mir doch zu meinem Zweck eine eigne neue Abhandlung über den Donnergott nöthig zu ſeyn, welche ich hiemit den Kennern zur Prüfung übergebe.

Daß ſie diejenige Vollſtändigkeit, welche dieſe Materie durch weitere Unterſuchungen noch gewinnen muß, nicht erreicht habe, davon bin ich ganz überzeugt; dies aber wird jeder unbefangene Kenner ſelbſt leicht bemerken, daß die Bearbeitung dieſes Gegenſtandes von der ältern um vieles verſchieden ſey; daß ich von ganz andern Punkten ausgehe, andre Entdeckungen benutze und nebenher manche neue oder auch noch nicht in Umlauf gebrachte Idee beybringe. Gern hätte ich verſchiedenes hieher gehöriges noch weiter ausgeführt; da ich aber eigentlich in Rückſicht auf eine beſondre Gegend dieſe Materie bearbeitete und alſo nur in den untergeſezten Noten für connexe Punkte Platz war, ſo konnte ich mich nicht ſo, wie ich wünſchte, ausbreiten. Ich mußte daher manche Reſultate, die aus verſchiedenen Combinationen der Ideen und aus der Betrachtung des Gegenſtandes von mehreren Seiten entſtanden, entweder nur kurz andeuten oder wohl ganz übergehen; die ich daher, wenn dieſe Skizze das Glück haben ſollte, von Kennern günſtig beurtheilt zu werden, in einer allgemeinen Abhandlung weiter auszuführen, willens bin.

Auſſer den gewöhnlichen Hülfsmitteln habe ich auch beſonders die Sprache zu Hülfe genommen — eine Quelle mancher neuen Ausſicht, deren ſich ein Leibnitz, Eckhart Schlözer, Fulda, Anton und mehrere mit ſo gutem Erfolg bedienten; demohngeachtet wird ſie noch zu ſehr verkannt, und es haftet, nach dem Ausdruck eines der erſt angeführten philoſophiſchen Forſcher b) „auf dieſem vortreflichen hiſtoriſchen



a) Es iſt dies nicht nur gemeine Sage von den Schlöſſern bey Berneck, ſondern auch neuere Schriftſteller ſelbſt behaupten es noch, wie z. B. der ſel. Hofkammerrath Lange in ſeiner Topographie des Fürſtenthums Bayreuth ꝛc. Nicht zu gedenken der Schazgräber- und Geſpenſter-Geſchichten, die man ſich von dieſen alten Gebäuden erzählt.

b) Des Herrn Hofraths Schlözer in der allgemeinen Nordiſchen Geſchichte.

Digitized by Google

„Hülfsmittel noch eine Art von Infamie; doch nur in den Augen derer, die „einer Wiſſenſchaft ſelbſt aufzubürden pflegen, was Privatfehler der Gelehr„ten ſind.“

Urkunden ſind unſtreitig eines der bewährteſten Beweismittel in der Geſchichte, und wenn man das Glück hat, bisher noch unbekannte oder unbenuzte aufzufinden, ſo ſind ſie der ſicherſte, leichteſte und kürzeſte Weg zu einer neuen Entdeckung. Soll aber deswegen der hiſtoriſche Denker ſeinen Würkungskreis bloß auf Urkunden einſchränken? iſt da der Weg für die hiſtoriſche Unterſuchung verſperrt, wo Urkunden und Annaliſten aufhören? das heißt, ſollen wir die Gegenſtände, worüber wir keine Schriftſtellen haben, in ihrem Dunkel, worinn ſie noch eingehüllt ſind, ewig laſſen? wenn auch gleich noch ein anderes Mittel übrig iſt, durch welches die Nacht des Alterthums etwas aufgehellet werden kann. —

Nach der ſehr richtigen Bemerkung eines unſrer tiefſten Geſchichtforſcher ſind Nomina propria öfters ſelbſt eine kleine Annale; da ſich hiſtoriſche Nachrichten ſo oft durch eigenthümliche Namen verewigen. Es iſt zwar leider wahr, daß übelangewandte Wortforſchung die unverzeihlichſten Irrthümer und Fabeln hervorgebracht habe, allein bediente man ſich bey Bearbeitung der Geſchichte nicht auch ſehr oft falſcher und untergeſchobener Urkunden, oder ſchloß öfters aus ächten Zeugniſſen fehl? — ſoll man denn nun deßwegen auf allen Urkundengebrauch bey Bearbeitung der Geſchichte Verzicht thun, weil es auch mit unter verdächtige gab, oder von manchen eine unrechte Anwendung gemacht wurde? So auch mit der Wortforſchung, ſoll man, weil viele ſich ihrer unrecht bedienten und die Regeln nicht beobachteten, welche dieſe Wiſſenſchaft fordert, ihren Gebrauch als Hülfsmittel in der Geſchichte aufgeben?

Wenn insbeſondre die ältern Etymologen den Grund mancher Ortsbenennung aus einer Sprache herholten, die entweder nie oder erſt nach der Benennung dieſer Orte im Lande geredet wurde; wenn ſie teutſche, lateiniſche und griechiſche Worte ſo lange folterten, bis ſie gleichſam vor Schmerzen einen Laut, der dem herzuleitenden und aus einer andern Sprache herſtammenden Ortsnamen ähnlich war, von ſich gaben; wenn ſie an einen einzelnen Ton ſich hiengen, ohne zu unterſuchen, ob auch ihr Factum, das ſie herausnöthigten, durch Geſchichte, Analogie u. ſ. w. unterſtüzt werde; wenn ſie auf dieſe Art oft die abentheuerlichſten Behauptungen und größten Irrthümer in die Geſchichte mit übertrugen, ſo waren dies freilich Handlungen, wodurch ſie wider die geſunde Vernunft, die Grundſätze ächter Wortforſchung und wider die Geſchichte ſelbſt ſündigten. Dieſe Fehler einzelner Perſonen aber einer ganzen Wiſſenſchaft ſchuld geben und ſie deswegen nur verwerfen wollen, wäre meiner Meinung nach, doch etwas intolerant gedacht. —

Doch

Digitized by Google

Doch ich kehre zu meiner eignen Bearbeitung zurück.

Ich bemerkte, daß auſſer andern Gegenſtänden, von welchen der Menſch ſeine Ortsbenennungen herholte, auch der Gottesdienſt eine vorzügliche Quelle von Namen war. So fand ich, um nur vom chriſtlichen ein Beyſpiel zu geben, daß in den hieſigen Gegenden ein Dorf, welches ſonſt alten Trebgaſt hieß, von einer dem heiligen Johannes gewidmeten Kirche den Namen Sanct Johannes erhalten hatte, ſo bemerkte ich, daß der alte Ort Preczendorf von einem in der Folge daſelbſt geſtifteten Nonnenkloſter den Namen Himmelskron bekommen hatte; ſo fand ich die Orte Mariaweyher oder Mariaweih, Vierzehnheiligen, Kirchenleibach, Kirchenlamitz, und auch einzelne Gegenden, als: zum heiligen Kreuz, bey der Marter, bey der Kapelle, beym heiligen Grab ꝛc. aus der Religion benannt. Ich bemerkte in Städten ein Aegydier, Barfüſſer, Cartheuſer, Eliſabethviertel [c]. Eine Peters, Catharina, Nicolaus, Cloſterſtraſſe; ein Barfüſſer und Thomaspförtchen; eine Nonnen, Barfüſſer und Thomasmühle [d], ein Pfaffen und Pfarrgäßgen [e], eine Prieſtergaſſe [f] u. ſ. w. So fand ich insbeſondre im Umkreis der Kirchen noch ſpeciellere Benennungen einzelner Plätze.

Durch den Weg der Induction kam ich daher auf den Gedanken, ob die ehemals in unſern Gegenden wohnenden Slawen nicht auch manche Plätze von ihrem Gottesdienſt benannt hätten, und ob nicht vielleicht unter den Ortsbenennungen, die der Nachſtellung moderniſirender und verſchönernder Teutſcher, der verſchiedenen Ausſprache und der Länge der Zeit ohngeachtet, noch Spuren Slawiſchen Urſprungs an ſich trügen, ein oder der andere dergleichen Name ſeyn möchte?

Bey einem Volk, das noch ganz ſinnlich iſt, das jede ihr unbekannte natürliche Kraft für ein überirdiſches Weſen hält, das ſeine Gottheit in Naturerſcheinungen zu finden glaubt, und ſich dieſe immer als gegenwärtig, in einer Gegend bleibend, denkt, müſſen noch mehrere Veranlaſſungen, Plätze davon zu benennen, vorhanden ſeyn; wozu auch noch dieſes kommt, daß es den Sitz der Gottheit und den Ort der Gottesverehrung gewöhnlich nicht mit Wänden einſchließt [g], ſondern viel gröſſere Plätze, nemlich ganze Wälder, Haine, Gebirge, Ebenenen ꝛc. der Gottheit heiligt, und dadurch Gelegenheit bekommt, auch weit größere Diſtrikte davon zu benennen.

So wie in älteren chriſtlichen Zeiten, auſſer der Nothwendigkeit, bey den Orten des Gottesdienſtes, wohin öfters Fremde wallfahrteten, Plätze zur Unterkunft zu ha-

 ben,

c) In Nürnberg. d) In Leipzig.

e) In Anſpach. f) In Bayreuth.

g) Man erinnere ſich hiebey auſſer mehreren Beyſpielen der Stelle des Tacitus, wo er von den Teutſchen ſagt: Ceterum nec cohibere parietibus Deos, neque in vllam humani oris ſpeciem aſſimilare, ex magnitudine caeleſtium arbitrantur. Lucos aut nemora conſecrant, Deorumque nominibus appellant ſecretum illud, quod ſola reverentia vident.

Digitized by Google

ben, und auſſer dem Kaufmannsgeiſt, der auf die daſelbſt zuſammenkommende Menge und ihre Bedürfniſſe ſpeculirte, auch der Glaube, daß man unter dem beſondern Schutz eines Heiligen oder wunderthätigen Bildes und daher in der Nähe eines ſolchen heiligen Orts beſſer und ſicherer lebe, die Veranlaſſung war, daß viele ſonſt öde Plätze, worauf nur eine einzelne Capelle oder Kirche ſtand, zu Dörfern, ja bisweilen großen Städten wurden; ſo konnte, bey der Vorausſetzung, daß ſich der Menſch unter ähnlichen Verhältniſſen in den Hauptzügen und Haupthandlungen immer gleich bleibt, auch mancher Ort, wo die Gottheit verehrt wurde, von ihr und ihren Eigenſchaften oder von andern gottesdienſtlichen Gegenſtänden den Namen erhalten; und auſſer andern Umſtänden der Zulauf von Pilgern aus der Ferne, oder auch die etwas entlegen wohnenden eingepfarrten ſelbſt, wenn er noch nicht angebaut war, zu Bebauung deſſelben Veranlaſſung werden.

Ich gieng nun die Götterreihe der Slawen durch und fand in dem Perun, Pern, Occopirn eine vorzügliche Gottheit derſelben — und in meinem Vaterland einen Ort, deſſen Name dieſem ähnlich war, welchen ich mir nicht aus der teutſchen Sprache erklären konnte. Wäre ich hiebey ſtehen geblieben und hätte nun ohne weitere Unterſuchungen zuverſichtlich behauptet, dieſer Name ſtamme von der erſterwähnten Gottheit her, ſo würde ich in den nemlichen Fehler der älteren Etymologen verfallen ſeyn. — Es war dies bloße Vermuthung, die nichts als nur entfernte Namensähnlichkeit für ſich hatte. Ich gieng daher weiter und ſuchte nach beſtimmteren Anzeigen.

In der Nähe dieſes Orts bemerkte ich Namen von theils angebauten theils öden Plätzen und Feldgegenden, welche wenigſtens in der erſten Sylbe rein Slawiſch waren. So ſties mir Rimles, Kremitz, Schorgaſt, Horsreuth auf, welche Worte auf den Blitz und das Feuer ſich bezogen, ich bemerkte ferner in eben dieſem Diſtrikt den Köſler, Micheldorf, die Oſchleiten, Schwörz, die Kartſchenreuth, den Bogersweg; Worte, die auf Benennungen aus dem Slawiſchen Gottesdienſt Bezug hatten; ſodann teutſche Worte als Gottendorf, den Herrgottesgraben, die Haynleiten. welche ebenfalls etwas ähnliches andeuteten. Allein dies war noch nicht genug, es konnten dieſe Benennungen nur durch Zufall in jener Gegend zuſammengekommen ſeyn, — ich ſuchte daher weiter, ob nicht in der Nähe anderer Orte, die das Wort Bern in der Vorderſylbe enthielten, eben ſolche Benennungen anzutreffen wären. Ich kam auf Bernſtein, ebenfalls einen Ort im Fürſtenthum Bayreuth, und hier fand ich mehrere davon, in Reimles, Schwarzenbach, Gottmannsberg, den Götzengrund ꝛc. wieder. Nun verlohr ſich allmählig der Gedanke an einen Zufall; ich forſchte weiter, ſowohl

wohl bey noch einigen dergleichen Orten meines Vaterlandes, als auch der übrigen Fränkiſchen Kreislande, ingleichen in andern Ländern, wo ehemals Slawen wohnten. Und ohnerachtet mir hier die Saal-Urbarbücher und andre nähere Anzeigen fehlten, ſo fand ich mittelſt guter Specialkarten immer in der Nähe ſolcher Orte bisweilen mehrere bisweilen weniger Ortsbenennungen, die entweder dem Wort oder dem Verſtand nach mit obigen übereinkamen [b]. Dieſe Wahrnehmung führte mich immer mehr vom Zufall ab, und veranlaßte mich daher, ſie meiner Abhandlung über Berneck einzuſchalten.

Nun überlaſſe ich es der Prüfung und den weiteren Unterſuchungen des unbefangenen Kenners, ob meine Folgerungen gegründet ſeyen, oder ob ſie unter die Zahl der kühnen, durch nichts unterſtützten Muthmaſſungen gehören. Da es mir bloß um Wahrheit zu thun iſt, ſo wird mir nicht nur jeder Wink und jede Belehrung die auf eine nähere Spur führt und dieſen Satz beſtätigt, ſondern auch ſelbſt die Widerlegung deſſelben willkommen ſeyn. Sollte aber das leztere nicht geſchehen, ſo habe ich immer Gründe genug bey dieſer Meynung, welche ich indeſſen niemand aufdringe, zu verbleiben, wenn auch gleich manches bloße Credat Iudaeus Apella, non EGO — ſonderlich von Nichtkennern, oder ſolchen Sceptikern, welche entweder aus einer Unfähigkeit Gründe einzuſehen, oder weil es die Mode mit ſich bringt, oder auch, weil ſie wähnen, man gelte ſogleich für einen einſichtsvollen Kenner und competenten Richter, wenn man eine Sache, die man nicht beurtheilen kann, bezweifelt — darüber ausgeſprochen werden ſollte. Nun noch einige Anmerkungen für andre, welche dieſen Weg vielleicht in Zukunft betreten möchten. Das Wort Bern kann nur in ſolchen Ländern, wo ehemals Slawen wohnten und die den Donnergott unter dieſem Namen verehrten, davon abgeleitet werden, wenn man z. B. den Namen von Bern in der Schweiz, von Bernet in England u. ſ. w. in dieſer Bedeutung ſuchen wollte, ſo würde man vielleicht fehl ſchließen. Auch in den Ländern, wo ſonſt Slawen wohnten, kann dieſes Wort noch eine andre Bedeutung haben; wenn man daher nicht mehrere Spuren hat, welche dieſer Vermuthung zu Hülfe kommen, ſo iſt aus dieſem einzigen Laut noch kein Schluß zu machen. Eben ſo mit dem Wort Schwürz, Schwarzach, Schwerzach, welches eine ehemalige bloße Viehweide, einen Ort worauf Tannen ſtehen ꝛc. bedeuten kann, oder auch von dem teutſchen Wort, ſchwarz, den Namen erhalten konnte, welches leztere auch insbeſondre von dem Wort Micheldorf gilt.

Einzelne Namen alſo, ohne Verbindung mehrerer, welche auf eine und die nemliche Idee führen, und ohne andere beſtimmte Anzeigen, machen noch keinen Beweis aus,

b) In der oben erwähnten allgemeinern Abhandlung werde ich alle dieſe Gegenden, wovon ich hier nur einige beygebracht habe, aufführen.

Digitized by Google

aus. So könnte ich noch mehr dergleichen Regeln beybringen, da sich aber jeder denkende Kopf solche selbst leicht machen wird, so komme ich zu meiner übrigen Bearbeitung.

Mein Plan bey der ganzen Abhandlung über Berneck, war — keine Chronik zu liefern, man weiß wie wenig Interesse die gewöhnlichen Chroniken, sonderlich kleiner Orte, für den Leser, der sich ausserhalb derselben befindet, haben. Um sie daher für andre auch lesbar zu machen, so suchte ich allgemeine, größtentheils nicht gehörig ins Licht gesezte Punkte der vaterländischen Geschichte in besonderer Rücksicht auf diesen Ort auszuführen, und nur solche Schicksale der Gegend auszuheben, die sich an die allgemeine Landesgeschichte anreihen; Begebenheiten, an welchen nicht nur der Leser aus dieser Gegend selbst, sondern auch der in dem übrigen Theil des Vaterlandes Antheil nimmt.

Daß ich im dritten Abschnitt allgemeine Bemerkungen über die hiesigen Slawen mit einigen sie betreffenden Beweisstellen beybrachte, wird Kennern der hiesigen Landesgeschichte, welche wissen, daß dieser Punkt noch nicht ganz in Umlauf gebracht ist, nicht auffallen. Man kann noch immer nicht die alten Teutschen vergessen, weil es würklich bisweilen schwer hält, eine Meinung, mit welcher man alt geworden ist, zu verlassen und sich aus seinem einmal angenommenen System wieder herauszustudieren. Aus diesem Grund kann ich mir es auch nur erklären, warum manche sonst einsichtsvolle Männer, nach den in meinem Versuch über die ältere Geschichte des Fränkischen Kreises beygebrachten Urkundenbeweisen, an dem ehemaligen Daseyn der Slawen und ihrer allgemeinen Verbreitung in den Gegenden des heutigen Fürstenthums Bayreuth noch zweifeln können.

Bey der mittleren Geschichte benuzte ich manche entweder vergessene oder noch nicht bekannte Urkunde; und was den Anhang betrifft, so sind zwar verschiedene von den Beylagen schon durch den seel. Longol bekannt gemacht worden, da ich aber Gelegenheit und Erlaubniß hatte, solche von den im Plassenburgischen geheimen Archiv befindlichen Originalien selbst zu nehmen, und sie als Beweisthümer eigentlich zu dieser Abhandlung gehören, so wird der Abdruck nach der Urschrift, diplomatischen Lesern hoffentlich nicht unangenehm seyn. Uebrigens hätte ich gewünscht eine Beschreibung und Statistik des Amts Berneck, wozu ich bereits die mehresten Materialien gesammelt hatte, beyfügen zu können, da mir aber verschiedene dazwischen gekommene andre Arbeiten alle meine Nebenstunden raubten, so mußte ich, da der Herr Verleger das erste Heft dieser Sammlung noch auf die Ostermesse bringen wollte, darauf Verzicht thun. Bayreuth, den 8ten April 1790.

Ueber-

Digitized by Google

# Uebersicht.

## I.

### Beschreibung der Gegend.

Das große Thal vor Berneck. — Der Perlenbach. — Die sieben Berge und sieben Bäche bey Berneck. — Der Schloßberg.

## II.

### Ueber den Namen Berneck.

Dieser Ort hat wahrscheinlich von einer ehedem in dieser Gegend verehrten heidnischen Gottheit seine Benennung erhalten. — Allgemeine Bemerkungen über die erste Erkenntnißquelle eines höhern Wesens. — Ueber den Donnergott der alten Teutschen und Slawen, vorzüglich der alten Russen, Preussen, Lithauer, Liefländer, Mähren, Dalmatier. — Anwendung der Sätze vom Donnergott auf die Gegend von Berneck und einiger anderer des Fränkischen Kreises, wo ehehin Slawen wohnten.

## III.

### Geschichte der Gegend und des Amts Berneck.

Allgemeine Bemerkungen über die Sitten, Beschäftigung, Regierungsform und Bekehrung unsrer heidnischen Voreltern in besondrer Rücksicht auf diese Gegend. — Berneck kommt schon als ein beträchtliches Amt von den Grafen von Orlamünde an die Burggrafen von Nürnberg. — Es wird nebst mehreren Aemtern ein Theil eines besondern Landes. — Schicksale dieser Gegend. —



Digitized by Google

IIII.

Die alte Veſte Berneck.

V.

Der Burgſtall, oder das nachherige Schloß Hohen-Berneck.

VI.

Die Capelle.

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Ruinen bey Berneck.

Drey kleine Stunden von Bayreuth, an der Landſtraſſe nach Sachſen, eröfnet ſich eine Gegend, die durch eine Menge äuſſerſt überraſchender und nicht gemeiner Natur-Schönheiten jeden Vorüberreiſenden feſſelt; eine Landſchaft, die auch demjenigen, der nicht wüßte, daß er am Fuß des weitbekannten Fichtelbergs wäre, ſchon durch ihr auszeichnendes, die Nähe eines groſſen Gebirgs verkündigen würde.

Wenn man eine zeitlang angenehme und fruchtbare Ebenen, die ein Halbzirkel von angebauten und allmählig in die Höhe ſich ziehenden Bergen umgiebt, durchwallt hat a); ſo endigt

a) Vom Venker Berg an, bis über Neudorf hinaus, iſt die Ausſicht in das Thal überaus reizend. Man ſieht rechts Nemmersdorf, Goldkronach, Leiſau, Geſees, Cottersreuth ꝛc. und linker Hand, Himmelkron, Lanzendorf,

endigt sich plözlich die Aussicht. — Hart am Weg steigt ein ungemein hoher, mit Büschen bewachsener Berg, steil empor, — und führt endlich durch ein kleines und gekrümmtes Thal, das er mit einem gegenüberstehenden bildet, zur Hauptscene.

Grausende, den Hereinsturz drohende Felsenstücke hängen hier an den schroffen Abhängen in wundersamen Gruppen herunter, verursachen dem Wanderer über die Gefahr der darunter liegenden friedlichen Hütten und ihrer unbesorgt lebenden Bewohner, Staunen; — geben aber der ganzen Gegend so viel Interesse, daß er, wenn er anders für dergleichen Schönheiten Sinn und Gefühl hat, über diesen Naturzauber, Gefahr, Anwohner und Hütte vergißt.

Hier im Vorgrund dieser schauerlich schönen Gegend, wußte die so mannigfaltig würkende Natur, mit Meisterstücken wilder Schönheit, auch sanftere Scenen zu vereinen. Ein friedlicher, stiller Bach, der Aufenthaltsort vieler Forellen und an orientalische Güte gränzender Perlenmuscheln [b], zieht sich in mehreren kleinen Armen silbern dahin, und durchschlängelt im Schatten grünender Erlen, eine kleine, blumenreiche Flur.

Aber weiterhin wird die Gegend immer wilder, jäh empor steigende, theils mit Graus, theils mit dunkeln Wäldern bedeckte Berge, jeder abgesondert durch enge Thäler, und eben so viel kleine Bäche [c], umgürten zu beiden Seiten die Landschaft. — Und als Hintergrund des Gemäldes fürchterlicher und doch schöner Natur, zieht sich zwischen beiden Anhöhen ein abgesondert stehender, länglichter Felsenberg, beynah' bogenförmig herein; an dessen einer Seite, die von höhern Gegenden herabströmende Oelschnitz, und an der andern, die Knoden, über Felsenstücke sich reissend, mit Schäumen ins Thal stürzt.

Da

dorf, Gösseuteuth, Cremitz, Blumenau und den Kieselhof in einer entzückenden Gegend. Die Cronach und der Mayn laufen in schlangenförmigen Krümmungen durch diesen angenehmen Wiesgrund, den ein Bogen von hohen Bergen, welche bis zu einer beträchtlichen Anhöhe mit Getraidfeldern, und ganz oben mit dunkeln Wäldern bedeckt sind, einschließt.

b) Die Oelschnitz, welche bey Berneck in den weissen Mayn fließt, ist der eigentliche Perlenbach, man findet aber auch im weissen Mayn selbst, bis weit über Himmelkron und Walzendorf hinunter, noch Perlenmuscheln in überaus großer Menge. Ein besonders angestellter herrschaftlicher Perlensucher begeht jährlich diesen Distrikt, und es werden hier und in den Bächen bey Rehau und Kirchenlamitz, ein Jahr in das andere gerechnet, gegen sechzig Stück große und mittelmäßige Perlen, die vollkommen zeitig sind, gefunden und eingeliefert. Eine ausführliche Nachricht von diesen Perlenbächen findet man in des Herrn Hofraths Meusel historischer Litteratur für das Jahr 1783 II. Band S. 271 und 356.

c) Man zält bey Berneck sieben Bäche und eben so viel Berge, welche diesen Ort einschließen. Es sind dieses 1) der Mayn, welcher zwischen dem Galgenberg und der Eisenleiten hereinfließt; 2) das Bernreuther Wasser zwischen der Eisenleiten und der Badleiten; 3) das Heinersreuther Bächlein zwischen der Badleiten und der Mühlleiten; 4) der größere Heinersreuther Bach, welcher hinter der Mühlleiten in die Oelschnitz fällt; 5) die Oelschnitz zwischen der Mühlleiten und dem Schloßberg; 6) die Knoden zwischen dem Schloßberg und der Kirchleiten; 7) das Rimmleser Wasser zwischen der Kirchleiten und der Zottaschen.

Digitized by Google

Da, wo sich dieser sonderbare Felsenberg allmälig gegen das Thal senkt, erblickt man alte Thürme und Schlösser, — Gebäude, deren kühne Bauart in ihren vorhandenen Trümmern nicht wenig Bewunderung erwecket; und unterhalb dieser, ganz im Kessel von Bergen, ein kleines, aber doch gesundes und nahrhaftes Städtchen, dem die Vorwelt den Namen Berneck gab.

## II.

## Ueber den Namen Berneck.

Da alles in der Welt seinen guten Grund hat; so muß doch auch zur Benennung dieses Ortes eine Ursache vorhanden gewesen seyn; — ein Grund, warum man Berneck gerade Berneck, und nicht Bayreuth, Culmbach oder Cronach nannte. Mir scheint es daher doch wohl der Mühe werth zu seyn, zu versuchen, ob man nicht in die Umstände eindringen könne, welche zum Namen dieses Ortes die Veranlassung gaben, weil sich vielleicht dadurch manche, entweder ganz unbekannte, oder noch nicht hinlänglich geprüfte Wahrheiten, näher entwickeln möchten. — Aber oft ist es schwer, die Ursache der Benennung einer Gegend aufzufinden, der Pfad der Wortforschung ist öfters auch der Pfad der Täuschung, wenn man ihn nicht mit aller nur möglichen Vorsicht betritt; und nicht selten verirrte sich schon der unbehutsame Etymolog in die höheren Regionen der Luft, und in das Gebiet des Windeherrschers Aeolus. — So gieng es auch hier. Sicher verirrte sich der ehrliche Mann, welcher im Namen Berneck eine Ecke, wo sonst vorzüglich schöne Beere zu pflücken waren, also ein Beereneck entdeckt zu haben glaubte; aber sich doch bey weitem nicht so sehr in die Lüfte verstieg, als jener, der Berneck für eine ehemalige Bärenhecke ansah, und im Schweiß seines Angesichts, glücklich den Ort ausgespäht zu haben wähnte, wo einst die alten Bärenmütter ihre noch unförmlichen Jungen zu einer schönen und wohlgestalten Posterität umgeleckt hatten [d]).

Beide Etymologisten blieben den Beweis ihrer Angabe schuldig; — ob dies bey mir auch der Fall sey, wenn ich eine von jenen ganz verschiedene Ableitung aufstelle, und behaupte, daß der Name Berneck auf die ehemalige Verehrung eines heidnischen Gottes daselbst, Bezug habe, muß ich Kennern und der Beurtheilung der Nachwelt überlassen. Man erlaube mir aber vorher die Beschreibung noch einiger Plätze und Gegenden in der Nähe dieses Ortes; dann einige Thatsachen aus der Geschichte, als die Vordersätze meiner Behauptung.



d) Bey der Herleitung des Worts Berneck von einer Bärenhecke bedachte man vermuthlich nicht, daß die Bären nicht nisteten, wie die Zeischen, oder eine Hecke bauten, wie die Canarienvögel in unsern Zimmern. Ein in Berneck angehauener Bär macht noch lange nicht den Beweis davon aus, da es bekannt ist, daß die Städtewappen erst in späteren Zeiten entstanden sind; übrigens wird Berneck in alten Urkunden nie Bärenheck oder Bereneck, sondern immer Perneck und Berneck geschrieben gefunden.

Digitized by Google

Dem Berg, worauf die alten Schlösser stehen, gegenüber, an der Nordseite, erhebt sich in mehreren Absätzen ein viel höherer Berg; dessen vorderer Fuß, welcher äußerst steil, und großentheils mit Laubholz bewachsen ist, die Kirchleiten, der hintere aber, der von der nemlichen Beschaffenheit ist, die Oschleiten heißt e). Wenn diese beiden Abhänge eine ziemliche Höhe erreicht haben, so verliehrt sich allmählig die Steile, und der Berg fängt an, durch eine große Strecke fruchtreicher Felder, sich nur nach und nach bis zu seinem höchsten Gipfel zu ziehen. Hier bildet sich dann ein kleines Thal, oder vielmehr ein Absatz, in welchem folgende bebaute Plätze, in ganz geringen Entfernungen von einander, anzutreffen sind. Nemlich

Micheldorf, ein Dörfchen von sieben Häusern;
Rimles, ein bebauter Platz von drey Häusern;
Godendorf, allwo sich vier Haushalten befinden, und
Köstler oder Köslar, ein Platz von zwey Häusern.

Zwischen diesen vier Ortschaften, die beynahe nach allen vier Weltgegenden zu liegen, erhebt sich der höchste Gebürgsrücken, welcher ebenfalls der Köstler heißt, und den zwey erstgenannten, nahe daran liegenden Bauernhöfen, den Namen gab.

Diese Anhöhe, die für einen neuen Berg, auf einem an sich schon überaus großen und hohen Berg gelten kann, ist oben in einem ziemlichen Umkreis ganz eben; und hier eröffnet sich eine ausserordentlich weite und überraschende Aussicht. Gegen Morgen sieht man gerade vor sich das große Fichtelgebirge, und die zwey höchsten Felsenspitzen desselben, nemlich den Schneeberg und Ochsenkopf, weiter hin, die Zeller Berge und die waldigten Gegenden von Sparneck und Münchberg; gegen Abend überschaut man die Anhöhen von Culmbach, Thurnau, Casendorf und das Bambergische Gebürg f). Gegen Mitternacht beschränkt sich die Aussicht durch die fernen Gegenden von Schauenstein, Helmbrechts, Schwarzenbach am Wald und Bernstein, und endlich gegen Mittag sieht man über die Anhöhen von Weidenberg, Creußen und

e) Im Landbuch über das Amt Berneck vom Jahr 1536, ingleichen in einem gegen das Ende des nemlichen Jahrhunderts verfertigten Waldverzeichniß finde ich sie noch unter dem Namen der Oschleyten am Sommerrangen, welche aber nicht mit der Zotaschen zu verwechseln ist, da solche jedesmal besonders beschrieben wird. Das leztemal finde ich sie im Vermarkungsprotokoll des Stadtbezirks von Berneck vom J. 1674, aber unter einem etwas veränderten Namen, nemlich der Aschleiten. Heut zu Taze ist diese Benennung gar nicht mehr üblich, denn man nennt die Seite dieses Berges jezt die Knoden, von dem vorbeyfliesenden Knodenbach. Uebrigens muß ich noch bemerken, daß der hiesige Landmann die Abhänge der Berge gemeiniglich Leiten nenne.

f) Nach der Versicherung mehrerer in der Gegend bekannten Personen, soll man bey heitern Wetter mit einem Fernrohr die Gleichberge vor Römhild entdekken können. Da ich aber in der dortigen Gegend nicht bekannt bin, so will ich es nicht für gewiß behaupten; wobey ich noch anmerken muß, daß oben nur von Gegenden die Rede sey, und nicht von den Orten selbst, welche größtentheils in tiefen Thälern liegen.

Digitized by Google

und Pegnitz hinweg, ins Nürnbergiſche Gebiet. Gerade unter ſich, erblickt man düſtre Wälder, dann ganz in der Tiefe, den Mayn in krummen Bögen dahinſtrömen, mit einem weiten grünen Anger an ſeinen Ufern. Ein buntes Gemiſche von Bäumen, Fluren, Dörfern, Stauden, Wäldern und Saaten erhebt ſich über das andere, bis endlich immer höhere Bergketten in blauer Ferne den Geſichtskreiß ſchließen.

Ungerne verläßt man dieſe herzerhebende Ausſicht, und verfolgt einen Weg, der ſich auf der andern Seite durch die Häynleiten, einen kleinen Wald, allmälig hinabzieht. Am Fuß des Berges eröffnet ſich ein angenehmes und fruchtbares Thal, welches gegen das Kloſter Himmelkron zu, nach Trebgaſt und noch weiter hinunter, in den ſchönſten Fluren fortläuft. Da, wo ſich der Abhang des Berges nach und nach ins Thal verliehrt, liegt das Haynbüchig, ein Platz auf welchem einige zerſtreut liegende Häuſer ſtehen; weiter unten fließt ein kleiner Bach, der Reicheſtaller Bach genannt; an dieſem liegt in einer mahleriſchen Gegend eine Mühle, und gleich dabey der Schwörzhof.

Von dieſer Beſchreibung gehe ich zu folgenden hiſtoriſchen Sätzen über:

Die mehreſten alten Völker, vorzüglich die vom Kaukaſiſchen Stamm, glaubten, daß der Bliz und Donner unmittelbar von der Gottheit herrühre Bey dem großen Licht, welches unſre Naturforſcher über das Entſtehen der Gewitter verbreitet haben, hegen in unſern Tagen, noch ſehr viele aus der unterſten Volksklaſſe, die nemliche Meinung; um ſo weniger darf es uns daher wundern, wenn Völkerſchaften, die noch auf einer niedern Stuffe der Cultur und des Nachdenkens ſtanden, dieſes glauben konnten.

Wenn man übrigens annimmt, daß in den Zeiten, als die Menſchheit noch in der Wiege lag, dieſe fürchterlichen Naturbegebenheiten eben ſo häufig wie jezt, ſich ereigneten, ſo entſteht die Vermuthung, ob ſie nicht zum Begriff von einem höhern Weſen, der ſich allmählig erſt ausbildete, die erſte Veranlaſſung gaben. Der Menſch mußte ſchon in ſeinem rohſten Zuſtand durch ein nahes Donnerwetter äuſſerſt gerührt werden; und wenn auch gleich die Sonne ebenfalls ſchon einigen Eindruck auf ihn machte, der nach und nach auf den Begriff von einem guten und wohlthätigen höheren Weſen leitete; ſo mußte doch immer der Gedanke von einem Weſen, welches ſchreckliche Wirkungen hervorbringt, bey ihm am lebhafteſten und ſtärkſten ſeyn, weil der Bliz und Donner ihn Bangigkeit und Furcht einjagte, und ſeine Sinnen viel gewaltiger erſchütterte, als die übrigen Naturerſcheinungen, welche größtentheils nur eine gewiſſe Behaglichkeit oder Abſcheu, und höchſtens Staunen bey ihm erregten. Wozu auch noch dieſes kommt, daß er durch ihr beſtändiges oder viel öfteres Daſeyn ſich mehr an dieſe gewöhnte, und ſie daher das Auffallende für ihn verloren; theils auch ihre Vergötterung, ſchon mehr ſanftes Gefühl, oder auch Kenntniß der Natur, das heißt Begriffe

von Urſache und Würkung vorausſezt, die der Menſch in dieſem Stande nicht hat, ſondern beide für zwey gleichzeitige, aber von einander unabhängige Dinge anſieht.

Dieſer Saz gründet ſich nicht nur auf Schlüſſe, die aus der Natur des Menſchen genommen ſind, ſondern auch auf die Erfahrung; da wir aus der Geſchichte wiſſen, daß faſt alle alte Völker, zum Beweis, daß ſie ihre Religion aus einer Quelle, nemlich aus der Natur ſchöpften, den Donnergott als die höchſte Gottheit anbeteten, oder welches eins iſt, das Donnern und Blizen für eine vorzügliche Eigenſchaft des höchſten Weſens hielten, und es davon benannten.

Unter dieſe gehören auch unſre Voreltern, die alten Teutſchen und Slawen, die wahrſcheinlich in den frühſten Zeiten, als ſie noch einen Stamm ausmachten, dieſe Gottheit ſchon kannten. Die erſtern verehrten nemlich den donnernden Gott unter dem Namen Thor [g], und die leztern unter dem Namen Perun oder Perkun [h]. Procop, ein alter, glaubwürdiger

g) Unter dem Namen Thor verehrten ihn vorzüglich die alten Scandinavier, welche nach des Herrn Hofraths Schlözers Unterſuchungen (Nordiſche Geſchichte S. 337) ebenfalls Germanier waren. Adam. Bremenſis ſagt insbeſondre von den Sueonen: Nobiliſſimum illa gens templum habet, quod Vbſola dicitur non longe a Sictona ciuitate vel *Birka*. In hoc templo potentiſſimus eorum Deus *Thor* veneratur, qui praeſidet in aëre, qui tonitrus et fulmina, ventos imbresque, ſerena et fruges gubernat. In dem eigentlichen Teutſchland bezeichnete man dieſe Gottheit mit dem Namen Thunaer-Gott, wie wohl er auch noch unter andern Namen verehrt worden ſeyn konnte. Es erhellet dieſes vorzüglich aus einem ſchäzbaren Denkmal alter teutſcher Sprache, nemlich aus der in der Mitte des achten Jahrhunderts entworfenen Formel, nach welcher die noch gröſtentheils unbekehrten Oſtfranken, Thüringer, Heſſen und Sachſen das Heidenthum abſchwören ſollten: Auf die Frage:

Forſachis tu Diabolae, end allum Diabol Gelde, end Wercum?

d. i.

Entſageſt du dem Teufel, und aller teufliſchen Gilde (Geſellſchaft) und den Werken deſſelben?

mußte der Neubekehrte antworten:

Ec forſacho allum Diaboles Wercum end Wordum, thunaerende Woden, end Saxnote, end allum them unholdum, the hira genotas ſint

d. i.

Und ich entſage allen Werken und Worten des Teufels, dem donnernden Gott und dem Sachſen Gott und allen den Unholden, die ihre Genoſſen ſind. (Daß ich dieſe Stelle anders überſezte als gewöhnlich, dazu bewegt mich vorzüglich der Codex Palatinus, denn in dieſem heißt es nicht Thunaer ende Woden, ſondern thunaerende Woden.)

Auch zerſtöhrte bekanntlich der heilige Bonifaz die Donnereiche bey Geismar; und die Benennung eines Wochentags, nemlich des Donnerſtages, zeigt, daß der Donnergott bey unſern Voreltern keine ſo unbedeutende Gottheit geweſen ſey. Ob übrigens der Püſtrich, welcher zu Sondershauſen verwahrt wird, die Abbildung eines ſolchen Donnergottes ſey, will ich nicht für gewiß behaupten, die Eigenſchaften dieſer Figur laſſen es aber vermuthen. Tacitus erwähnt ſchon in ſeinem bekannten Buch, daß die Teutſchen das Feuer göttlich verehrten, welcher Ausdruck vielleicht auch hierauf einen Bezug haben kann.

h) Dieſer Name kommt von dem Wort ſchlagen her. Peru heißt im Böhmiſchen ich ſchlage. Perun einer der darein ſchlägt, im Krainiſchen perubem ſchlagen, im Lauſizziſchen prati ſchlagen, prani der Schlag. Dieſes Wort findet man daher auch in allen ſlawiſchen Dialekten als Ausdruck des Blizes und Donners; ſo heißt zum Beyſpiel im Poliniſchen pieruni blizen Piorun der Donner, parno ſchwül, im Littauiſchen Percunos, im Preuſſiſchen Perkuno, im Lauſizer Dialekt Peron oder

Pron

diger Schriftsteller, berichtet uns insbesondre von den Slawen und Anten, daß sie den Urheber des Blitzes für den einzigen Gott und alleinigen Herrn der Welt erkenneten [i]; — und würklich bestätigt sich auch diese Aussage durch die Spuren der ehemaligen Verehrung dieses Gottes, die wir beynahe in allen Ländern, wo ehemals Slawen wohnten, antreffen. Wir finden sie nemlich bey den alten Russen [k], Preussen [l], Lithauern, Liefländern, Samogiten [m] Mähren [n] Dalmatiern [o], und andern Völkerschaften dieses Stamms [p].

Auch

Pron der Donner, Auch in andern Kaukasischen Sprachen, im βροντᾶιος ζεύς der Griechen, im Jupiter foretrius der Römer, (dessen Namen Plutarch in Romul. von *feriendo* herleitet,) findet man dieses Wort in gleicher Bedeutung. In der alten teutschen Sprache hieß bernen nicht nur brennen, (S. Fuldas germanische Stammwörter S. 304 und 407) sondern auch beren und peren vorzüglich schlagen, daher berespen züchtigen, Berchtaiding das Gericht; wie dieses Scherz und Oberlin im Glossario Germ. medii aevi mit mehreren Beyspielen erwiesen haben, vielleicht steht auch das Wort Berner oder Priester und das Wort Berna Steuer, mit jenen Worten in Verbindung. —

i) De bello Gothico, L. III. c. 14. —

k) Der russische Grosfürst Oleg beschwur im Jahr 907 bey der Bildsäule des Peruns den Frieden mit den Griechen (Nestor S. 60). Ein gleiches that Igor im Jahr 944 (Eben daselbst S. 76). Wladimir baute ihm zu Kiew und Nowgorod im Jahr 978 zwey vorzügliche Tempel. (Anhang zur teutschen Ausgabe des Nestors S. 267). Dlugoss in Hist. Pol. II. p. 104 sagt, er sey als der oberste Gott in Rußland verehrt worden, und Alex. Guagninus (Sarmat. Europ. S. 82) bemerkt, er sey mit dem Blitz in der Hand abgebildet gewesen, und man habe ihm ein heiliges Feuer unterhalten, welches die Priester bey Todesstrafe nicht ausgehen lassen durften.

l) Er wurde bey diesem Volk, welches man als einen Lettischen Stamm, zu den Halbslawen rechnet, unter dem Namen Perkun und Perkunust angebetet, und ein ewiges Feuer von Eichenholz brannte auf seinen Altären. Hartknoch diss. de reb. Prussicis diss. VII. de Porcuno. Vor einigen Jahren fand man würklich unter den Prilwitzischen Alterthümern auch seine aus Erz gegossene Bildsäule; auf seinem Rock stand ein preussisches Gebet gestochen, und unten ersah man aus einer Aufschrift, daß er von Romau aus Preussen sey. S. Masch. gottesdienstliche Alterthümer der Obotriten.

m) A. Guagninus sagt, a. a. O. p. 52. wenn sich die Sonne unter Wolken verborgen habe, so hätten die Littauer und Samogiten geglaubt, der Perkun zürne; und I. Laficius de Diis Samogitarum erzählt S. 300 folgenden, noch lange üblichen Gebrauch des Littauischen Landmanns, daß er bey Annäherung eines Donnerwetters ein Stück geräuchertes Fleisch mit entblößtem Haupt in seinem Gütterbezirk herumgetragen und den Perkun mit diesen Worten um Verschonung angerufen habe. Percune Dowaite, nie mussy und mana diez wu melsu, tawi palti miessu. d. i. Gott Perkun laß das Gewitter gnädig vorüber gehen, ich will dir dafür dieses Stück Fleisch opfern! Welches er hernach, wenn das Gewitter vorüber gegangen sey, mit den seinigen verzehrt habe.

n) Zu Brünn oder Brno stund die Bildsäule des Donnergottes sehr prächtig gearbeitet, und sein Tempel war vorzüglich berühmt. S. Stredowski sacra Moraviae histor, sive vitâ S. S. Cyrilli et Methudii. Gleich bey Brünn ist ein Ort, der noch Behanitz heißt.

o) Im Gebiete von Poglitza in Dalmatien heißt noch ein Ort Pirun Dubrawa oder Perunswald. S. Fortis Reise in Dalmatien. Bern 1768 II. 130.

p) Ob nicht der Swantewitz (heil. Licht) Swairrix (Licht) der Jesso und andre, die nemlichen Gottheiten, aber nur unter einem andern Namen seyen? wenigstens stimmen die Eigenschaften des Perkun mit denen des Swantewits ꝛc. überein. Der Swantewit wird als höchstes Wesen, Licht, Geber des Guten, der Erdfrüchte, der Witterung, als Beschützer der Feinde, aber auch als ernster Rächer beschrieben. Das Erndefest wurde ihm, so wie dem Perun, mit ähnlichen Gebräuchen gefeiert. — Es würde mich aber hier zu weit abführen, wenn ich diese Idee weiter verfolgen und mit den Zeugnissen der Schriftsteller, woraus ich sie nahm, besonders des Helmolds und Saxo belegen wollte. Ich glaube aber, daß es kein unverdienstliches Unternehmen wäre, wenn man das große Götterregister der Slawen

Digitized by Google

Auch von den alten Bewohnern unserer Gegenden [q] scheint er ebenfalls als oberster und höchster Gott verehrt worden zu seyn; wenigstens spricht schon die Analogie, nach welche aller übrige Slawen ihm vorzüglich dienten, für diese Vermuthung. Noch mehr Wahrscheinlichkeit aber erhält sie, durch manche unter dem hiesigen Landmann noch herrschende abergläubische Meinungen und Gewohnheiten, die sich von dem ehemaligen Dienst des Perkuns herschreiben; theils auch durch die Benennungen mehrerer Ortschaften und einzelner Plätze, die in verschiedenen, ziemlich weit von einander entfernten Gegenden des fränkischen Kraises und der angränzenden Lande, auf eine wunderbare Art immer beysammen angetroffen werden, und nur aus der slawischen Sprache und dem Gottesdienst dieses Volkes erklärt werden können.

Unter diese gehört auch vorzüglich die von Berneck; — auffallend sind hier die Benennungen der vorhin beschriebenen, ganz nahe beysammen liegenden Plätze; — sie lassen sich nicht füglich aus dem Teutschen, wohl aber aus der Sprache der alten Bewohner dieses Landes [r] und ihrem Gottesdienst erklären. Es sey mir daher erlaubt, sie hier etwas näher zu erörtern.

Die Slawen verehrten den Donnergott auch unter dem Namen Ozek [s]. Oc Oz, nach der Aussprache Oss oder Osch, heißt in der Mundart dieses Volkes, Vater [t]; wenn man

wen mit Kritik sichtete, neuere Entdeckungen benuzte, verglich, ordnete und so ein philosophisches Ganzes über den Gottesdienst dieses Volkes herstellte. Ich bin überzeugt, das große Götterregister würde um vieles kleiner werden, eben so wie der Wust teutscher Völkernamen, wo oft mehrere von einem Volk gelten, durch die Bemühungen unsrer großen Geschichtforscher zusammengieng, und gewiß noch kleiner werden wird. Wir würden dann die nemliche Gottheit bey mehreren Stämmen, aber nur unter einem abweichenden Namen, und die nemliche Uebereinstimmung im Gottesdienst der Slawen, so wie in ihren Sitten finden.

q) Daß die alten Bewohner eines großen Theils des heutigen fränkischen Kreises Slawen waren, habe ich in dem Versuch über die ältere Geschichte desselben. Bayreuth 1788 von Seite 28 an, ausführlich erwiesen.

r) Was ich in der erstangeführten Abhandlung über die slawischen Sitten, Meynungen und Gebräuche des fränkischen Landmanns überhaupt gesagt habe, gilt auch insbesondere von der Gegend von Berneck, in welcher sich, auch ausser den oben besonders ausgeführten Namen, noch folgende slawische finden, nemlich die Oelschnitz und Cronach, Bäche; und Sesees, Gossenreuth, Leusau, Kremitz, Lützenreuth, Horsreuth, Prexendorf, jezt Himmelkron, Pölnitz, Kremitz Pulst, Schorgast, Trebgast ꝛc. Namen von Orten.

s) Westphalen Monumenta inedita. Praef. p. 229.

t) Oc heißt im Slawonischen der Vater, Woz, Woc und Woczez im Lausitzischen, Oćiec, Oyciec, im Polnischen, Otec im Böhmischen. Nach des Herrn D. Antons Bemerkung, welcher die armenische, irische, persische, griechische und germanische Sprache im zweyten Theil seines Buches über die Slawen verglichen hat, gehört das Wort mit unter die Urlaute. Da übrigens der Begriff eines leiblichen Vaters sich nach dem Gang der Natur eher, als der Begriff der Gottheit entwickelte und beyde Ideen Vater und Gott so viel ähnliches haben; so ist leicht zu erklären, warum die ersten Menschen, als sie ein höheres Weesen zu denken anfiengen, das Schöpfer und Erhalter sey, und alle die Eigenschaften im Großen habe, die sich bey dem Vater im kleinen finden, sie auch mit der Idee des Vaters den zeitherigen Laut desselben auf die Gottheit mit übertrugen. Im Polnischen heißt noch Bozek ein Götze und im Böhmischen Bozstwy die Gottheit. Ost heißt im Angelsächsischen und alten Teutschen der Ursprung, Anfang; (Fulda S. 312); ob nicht Deos, Deus, das Lettische Devos das Nordische As, der Gott, Asir, Aeser die Götter, Asa, Aesa die Göttin, ob nicht der Hesus des Lactantius oder des Lucanus der I. Pharf. sagt:

Et quibus immitis placatur sanguine caeso
*Teutates*, horrensque feris altaribus *Hesus*

eines

man nun die Bedeutung dieſes Worts auf die Gottheit anwendet, ſo findet man darinn eine neue Beſtätigung der Ausſage des Procopius, daß die Slawen den Donnergott als das höchſte Weſen, welches alles erſchaffen hat und erhält, anbeteten. Einige aber glauben, das Wort Vater müſſe hier in einer engen Bedeutung genommen werden, und Oſſeck bedeute daher nur den Vater der Erndte [u], ſo wie der Name Occopirn, unter welchem dieſe Gottheit auch vorkommt, nur den Vater des Blitzes in engerer Bedeutung bezeichne [v]. Doch ich will hierüber nicht ſtreiten, da beide Bedeutungen ſich nicht widerſprechen, und gar wohl beyſammen ſtehen können. Meine Abſicht iſt, hier nur zu unterſuchen, ob der Name der oben angeführten bey Berneck liegenden Oſchleiten am Sommerrangen nicht etwann auf die ehemalige Verehrung des Donnergottes in dieſer Gegend Bezug haben könnte?

Es liegt nemlich oberhalb dieſer beyden Plätze, auf dem vorbeſchriebenen Berg das Dörfchen Rimles oder Rimlas. So ſchreibt man dieſen Namen ſowohl im Amt als auch auſſerdem; und der Landmann, welcher in der Ausſprache der in ſeiner Gegend liegenden Orte noch öfter die Originalität des hohen Alterthums beybehalten hat, als die Schriftſprache [x], ſpricht dortherum dieſen Namen ebenfalls ſo aus; wozu noch dieſes kommt, daß er in den älteſten Documenten, Saal- und Urbarbüchern, die ſich im Archiv befinden, auch ſo, nemlich Rjmas Rimis und Rimles geſchrieben gefunden wird [y].

Dieſer Ort nebſt den gleich dabey liegenden, vorhin nach ihrer Lage beſchriebenen Plätzen, kann nun nicht wohl aus der teutſchen Sprache erklärt werden; er ſcheint daher nebſt jenen

eines Urſprungs ſey? Beyoler bemerkte ſchon dieſe auffallende Aehnlichkeit. Er ſagt daher in antiq. Septentrional. p. 139: Alii Romanorum ſcriptorum generali nomine (quo Septentrionalis aeque ac Celtae Deos ſuos compellabant) pro ſpeciali ſumto, novum numen *Eſum*, vel *Heſum* effinxere, qui tamen non alius, quam *Odinus*, *As*, *Aos*, *Aeſus* hoc eſt *Deus κατ' ἐξοχὴν* dictus.

u) Von dem ſlawiſchen Wort Ozinek die Erndte.

v) I. Meletius ſagt in epiſt. de religione Boruſſor. p. 167. von dem Occopirn folgendes: „Facta autem meſſe, ſolenne ſacrificium pro gratiarum actione conficiunt, quod Ruthenica lingua *Ozinek* id eſt conſummatio meſſis dicitur. In hoc ſacrificio *Sudini* Boruſſiae populi, apud quos ſuccinum colligitur capro litant: litandi ritus vero eſt talis: congregato populi coetu, in horreo, adducitur caper, quem Wurſchaytus illorum ſacrificulus mactaturus, imponit victimae vtramque manum, invocatque ordine daemones, quos ipſi Deos eſſe credunt: videlicet *Occopirnum Deum coeli et terrae.* Der Occopirn erſcheint hier alſo doch als oberſter Gott!

In der Lauſitz iſt noch ein Berſky Woſſek, welches auch Wendiſch Oſſig heißt.

x) Der Grund davon iſt darinn zu ſuchen, daß man in der Schriftſprache öfters die Wörter verſchönern und ſie beſſer als ſie in der groben Bauernſprache geredet wurden, ſchreiben wollte. Hiezu kam noch die unſeelige Sucht, die alten Namen, welche man ſich nicht erklären konnte, zu moderniſiren, die man dann unwiſſend, daß es Wörter aus einer alten von der teutſchen abweichenden Sprache ſeyen, durch Künſteleyen ſo lange verdrehte, bis ſie teutſch wurden.

y) Auch dies Wort war in Gefahr teutſch zu werden, im Landbuch vom Jahr 1536 ſteht noch der alte Name Rymas, eine neuere Hand ſchrieb darüber Riblings iezt, — vielleicht von den Rüben; allein dieſe neue Orthographie muß von keiner langen Dauer geweſen ſeyn, da in der Folge dieſer Ort wieder unter dem alten Namen vorkommt.



Digitized by Google

jenen schon vor den Zeiten, da man hier zu Land allmälig teutsch zu reden anfieng, seinen bestimmten Namen gehabt zu haben; und also in der Sprache der Urbewohner dieser Gegend aufgesucht werden zu müssen. Würklich findet sich auch in den heutigen verwandten Dialekten derselben das Stammwort dazu. hřjmánj und hřimíni heißt im Böhmischen und den übrigen slawischen Sprachen der Donner, von dem Zeitwort hřjmati, hřmjti, hřmẽnj donnern, daher auch hřjmá, hřimi, y. es donnert und donnernd [z]). Das Wort Rimles oder Rimlas hieß also Donnerwald, von dem erst angeführtem Wort, und las oder les der Wald, welches leztere auch insbesondre die Haselstaude bezeichnet. Die Lage und sonstige natürliche Beschaffenheit dieses Platzes kommt auch ganz mit seiner Benennung überein. Mehrere kleine Birkenwälder und untermischtes Gebüsche von Haselnußstauden, welchen leztern der Landmann in unsern Gegenden noch eine besondre Kraft bey einem Donnerwetter zuschreibt [a]), umgeben in verschiedenen Entfernungeu dieses Dörfchen [b]), das auf einem Berg liegt, der schon durch seine Höhe und die starken Wälder, welche sich daran befinden, die Gewitter häufig anzieht; einen Fuß desselben, die sogenannte Zotaschen, halten daher auch die dortigen Anwohner für eine Wetterscheide.

Uebrigens ist auch bey trüben Wetter öfters der obere Theil ganz in Wolken eingehüllt; ich hatte selbst einmal Gelegenheit, mich von der Wahrheit dieser Bemerkung zu überzeugen, als ich ihn einst bey einem trüben regnerischen Tag bestieg. Oben auf dem Berg war ein dichter Nebel, von welchem man unvermerkt naß wurde, und unten im Thal regnete es.

Bey Rimles fängt der Berg an, etwas steiler als zuvor, sich in die Höhe zu ziehen, gegen diesen Abhang zu, liegt Godendorf, welcher Name auch in dortiger Gegend, beynahe noch häufiger Gottendorf geschrieben, und auch so ausgesprochen wird, womit auch die ältesten Dokumente, worinn dieses Ortes gedacht wird, übereinstimmen, denn diese nennen ihn auch Godendorf.

Od heißt in der slawischen Sprache von, ab; da dieser Ort auf dem Abhang liegt, so würde ich seine Benennung von der Lage desselben ableiten, wenn nicht alle in dieser Gegend befindliche Plätze, wie ich im Verfolg dieses zeigen werde, auf gottesdienstliche Benennungen Bezug hätten. Nach des Herrn D. Möhsens Bemerkungen nennten die Slawen den obersten

z) Daher heißt hrom im Böhmischen und Grom im Polnischen der Donner, von welchem Wort vielleicht der Name von Romau in Preußen, wo der Perkun verehrt wurde, und andern dergleichen Orten herkommt.

a) Viele hiesige Landleute glauben nemlich, daß die Plätze wo Haselstanden stünden, vom Einschlagen des Blitzes befreyet blieben, wenn man daher drey aus solchem Holz geschnizte Stifte in das Gebälke eines Hauses schlägt, oder auch drey frische Haselzweige zwischen die Balken eines Gebäudes legt, so wird es dadurch vor den Blitz gesichert.

b) Sonst waren die Haselstauden bey Rimles viel häufiger, als jezt anzutreffen, eine unter der Regierung des Marggraf Georg Friedrich verfertigte Waldbeschreibung gedenkt noch eines ganzen Birken und Heßlernn Schrots zwischen Rimles und Michelbors.

Digitized by Google

ſten Gott Woda [c], ſo wie ein gleiches auch von andern alten Kaukaſiſchen Völkern bekannt iſt [d]; dies macht mich daher geneigt, auch dieſen Namen davon abzuleiten. Daß übrigens das Wort Dorf in ſpäteren Zeiten hinzugekommen ſey, darf ich wohl nicht erſt erinnern, da es bekannt iſt, daß die alten ſlawiſchen Orte durch die in jenen Ländern ſich immer mehr ausbreitende Teutſchen, oder auch von den neueren Slawen ſelbſt, welche die Sitten und Sprache ihrer Ueberwinder nach und nach annahmen, öfters noch eine teutſche Endigung erhielten [e]; und auf dieſe Art konnte auch das urſprünglich ſlawiſche Wort durch eine nur geringe Veränderung der Ausſprache in das heutige Gottendorf übergehen.

Endlich erreicht man den Gipfel des Bergs und findet ſich durch die obenbeſchriebene herrliche Ausſicht für das etwas mühſame Hinaufſteigen reichlich belohnt. Dieſer hohe Bergrücken, der, wie ich oben ſchon anführte, in einem ziemlichen Umkreis eben und ganz kahl iſt, heißt ſeit vielen Jahrhunderten her, noch immer der Köſtler oder Köſtlar [f].

Wenn je die um Berneck herumwohnenden Slawen nach der Weiſe ihrer Väter und Brüder in andern Ländern den Donnergott verehrten, ſo konnten ſie keinen ſchicklichern Plaz



c) Geſchichte der Wiſſenſchaften in der Mark Brandenburg S. 51. Unter den Prilwitziſchen Alterthümern fand man auch die Abbildung einer ſlawiſchen Gottheit mit dieſem Namen. S. Maſch gottesdienſtliche Alterthümer der Obotriten. S. 63. Man glaubt zwar insgemein, es ſey dies der Name eines Untergottes geweſen, welcher dem Krieg vorgeſtanden habe; allein wir finden in dem Swantewit, der doch bekanntlich der höchſte Gott der Rugier war, auch zugleich den Gott des Kriegs. Saxo ſagt von ihm: Clarior in victoriis efficacior in reſponſis, unde illum *Deum Deorum* profitentes, und erzählt zugleich, daß die Beute, welche die Perſonen machten, die auf ſeinen Pferden in den Krieg zogen, ihm eigenthümlich zugehört habe. Den Satz, daß der höchſte Gott auch der Gott des Krieges geweſen ſey, beſtätigen übrigens noch mehrere Beyſpiele. Im Böhmiſchen heißt noch der Götze modla und modlár der Götzendiener.

d) S. die Abhandlung Wodan der Sachſen Held und Gott. Dreßden 1775. Er heißt auch Eowthen bey den Angelſachſen, und Woden, (Beda), bey den Langobarden Wodan, (Paulus Diaconus), Odin Oden und Woden in der Iſländiſchen Edda, Tor bey den Arabern, choda bey den Perſern, gode Möſogothiſch, auch in der alten teutſchen Sprache Woden und Ote, wie aus der oben angeführten Stelle erhellt; auch Gode in dem bekannten Glaubensbekänntniß aus dem achten Jahrhundert (Ec gelobo in Chriſt Godes Suno) und in dem Eid, den Ludwig der teutſche ſeinem Bruder Carl ſchwur: (In Godes Minna). Iſt dies Zufall? oder Urlaut der kaukaſiſchen Sprache? oder erbte ſich dieſer Name nur von Lehrmeiſtern der Religion auf Lehrlinge?

e) Wir haben ſogar in unſern Gegenden Orte, deren Namen aus einem ſlawiſchen und einem teutſchen Wort zuſammengeſezt ſind, welche in beiden Sprachen das nämliche bedeuten. Z. B. Culmberg und Colmberg, Lützelloh, Cammerſtein u. ſ. w. Dieſe Namen heißen, wenn man die erſte ſlawiſche Silbe auch ins teutſche überſezt, Bergberg, Lohloh, Steinſtein.

f) Auch der Koſell und Köſellperg; das heutige Dörfchen Keſtler, welches auf dieſem Berg liegt, hat von ihm ſeinen Namen, denn in den ältern Zinßregiſtern des Cloſters Himmelkron heißt es vffm koßler oder czum Koßler. Die Cnopfiſche Charte vom Fürſtenthum Bayreuth, welche ſo viele Orte dieſer Gegend entweder falſch oder gar nicht angezeigt hat, führt es unter dem Namen Koſſer auf; übrigens bemerke ich noch, daß auf dem Köſtler keine Vertiefung zu finden ſey, wovon er etwann ſeinen Namen erhalten habe. Unten bey Gottendorf und Rimies ſieht man zwar einige Löcher; allein dieſe rühren von einem Kupfer Bergwerk her, welches zu Anfang dieſes Jahrhunderts vom Prinz Carl Auguſt betrieben wurde, aber nachher, wegen der zu geringen Ausbeute, wieder verfiel.

Digitized by Google

zur Anbetung wählen, als diesen. Bekanntlich wird auf hohen Bergen, wo man so viele erhabene und große Gegenstände der Schöpfung auf einmal übersieht, das Herz vorzüglich zu religiösen Empfindungen gestimmt, und selbst der rohste und unfühlbarste Mensch empfindet beym Anblick so feyerlicher Naturscenen, die vor ihm wie ausgebreitet da liegen, ein gewisses etwas, das ihn der Gottheit näher bringt. — Eine Bemerkung die von Reisenden und Menschenkennern schon vielfältig gemacht worden ist. — Aus diesem Grund verehrten auch die mehresten Völkerschaften, welchen noch nicht steigende Cultur nähere Tempel zum Bedürfniß gemacht hatte, ihre Gottheiten unter freyen Himmel, vorzüglich aber auf hohen Bergen. So verehrten zum Beyspiel, nach den neuerlichen Untersuchungen des Herrn Barons von Zurlauben [g], die Taurusker ein alter Galischer Stamm ihren Gott auf der Spitze des hohen Gotthardberges in der Schweitz. —

So auch die Slawen; — wie uns vorzüglich aus der Russischen Geschichte bekannt ist, wo der Grosfürst Wladimir noch im Jahr 978 dem Perun auf den Bergen um Kiew und Nowgorod den Dienst errichtete [h]. Dergleichen heilige Plätze, die man für einen vorzüglichen Sitz der Gottheit hielt, hießen in ihrer Sprache Kostel oder Kosciol [i]. Wir haben noch viele Orte, die ihren Namen von der ehemaligen Verehrung der Gottheit daselbst erhielten; so führt z. B. Herr D. Anton in seinem schätzbarem Werk über die Slawen nur allein in der Oberlausitz drey Dörfer an, welche Kosel oder wendisch Koslow heißen, und als Plätze, wo man sonst die Gottheit anbetete, diese Benennung bekamen [k].

Hier also auf dieser Spitze mochte der Ort der eigentlichen Gottesverehrung seyn, — der Platz, wo man dem Donnergott opferte [l], wo ihm zu Ehren ein heiliges und unvergängliches Feuer brannte [m]; wo man das große Erndtefest jähr-

g) Le Soleil, adoré par les Taurisques sur le mont Gotthardt, diss. de Mr. le Baron de Zurlauben. Zürich 1781.

h) Dlugoss. II. S. 104. Als der Grosfürst Igor den Frieden mit den Griechen beschwor, stieg er auf den Hügel des Peruns. Nestor. S. 60.

i) Bey den Böhmen und Slowaken in Ungarn heist z. E. noch der Tempel Kostel, im Polnischen Kościol. im Krainerischen hostel ein heidnischer oder Haintempel hostelnik ein solcher Priester.

k) I. S. 56. Der Kesselsberg auf dem Riesengebürg ist bekannt. Die Slawen hielten gemeiniglich an dem Ort der Gottesverehrung auch Gericht. S. Helmold I. c. 69. Daher sagt Struv in Prodromo historiae Graefenthalensis p. 10. Locus adhuc inter Salfeldiam et Graefenthalum monstratur, quem den Kessel vocant — bey der Eiche, *ad quem judicia sua exercuisse* dicuntur Sorabi. Neben dem Kessel liegt Bernsdorf und Geschwende zwey Dörfer, deren Namen sich ebenfalls auf den Gottesdienst beziehen, denn Swiętl Swentas światy, Swante heißt heilig.

l) Da eben an dem Kessler zunächst bey Gottendorf eine sehr starke Quelle entspringt, so hatte man das zum opfern nöthige Wasser ebenfalls in der Nähe.

m) Die Russen unterhielten auf den Altären des Perunus ein heiliges Feuer, welches die Priester bey Todesstrafe nicht ausgehen lassen durften. Anhang zum Nestor S. 267. Desgleichen die alten Preußen und Polen. Hartknoch a. a. O. X. S. 16. und Guaguinus. Daß man auch in dem alten Ostfranken den Feuerdienst kannte, zeigt das von Carl dem Großen verbotene Nodfyr an.

Das

jährlich begieng n), und wo man bey allgemeiner Volksversammlung feierliches Gericht hielt o).



Diese

Das sogenannte Johannisfeuer, welches der Landmann in vielen Gegenden des fränkischen Kreises noch anzündet, scheint ebenfalls auf die Verehrung des Donnergottes Bezug zu haben; wenigstens wird diese Gewohnheit gerade zu einer Zeit beobachtet, wo die Gewitter am häufigsten sind, und als die Ursache desselben das bessere Wachsthum der Feldfeüchte, insbesondte des Flachses angegeben; und bekanntlich wurde der Donnergott als Geber der Erndte vorzüglich verehrt, wie aus der nächsten Anmerkung erhellen wird. Folgender Gebrauch, der noch allgemeiner ist, erscheint ebenfalls als eine merkwürdige Spur seines ehemaligen Dienstes in hiesigen Gegenden. Man zündet nämlich bey Gewittern ein kleines Feuer auf dem Heerd an, in der Meynung, das Einschlagen des Blitzes dadurch abzuwenden. Vielleicht stammt auch der Aberglauben, den man von den sogenannten Wetterbüschen, Wetterbäumen und Donnerkeilen hegt, auch von ehemaligen religiösen Meynungen und Gebräuchen her.

n) Das Fest der Erndte wurde von allen Slawen gefeyert; Saxo hat uns eine weitläuftige Beschreibung von den Gebräuchen, welche die Rugier dabey beobachteten, hinterlassen. Auch noch im 16ten Jahrhundert waren in Rußland, Polen und Preußen Spuren des alten Erndtefestes übrig.

Da es nur der Landmann noch feyerlich begieng, und die Stelle eines Priesters dabey ein gemeiner Bauer versah, so erscheint es nun freylich nicht mehr in der Würde und mit den Gebräuchen, wie es die ganze Nation feyerte. Indessen sind diese Spuren immer noch belehrend; und ich glaube daher meinen Landsleuten keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich nach einem Augenzeugen erzähle, wie es vor ohngefehr dreihundert Jahren bey dem Preußischen Landmann gehalten wurde. —

Simon Grunow, ein preußischer Predigermönch, der um das Jahr 1520 eine Chronik von Preußen schrieb, erzehlt nemlich folgendes: Er sagt, daß er einmal von ohngefähr in ein Bauernhaus gekommen sey, in welchem viele Landleute heimlich versammelt waren. Da nun die Fortsetzung aller heidnischen Gebräuche bey hoher Strafe verboten gewesen sey, so hätten ihn die Bauern, so bald sie seiner gewahr worden wären, aus Furcht, nun verrathen zu werden, sogleich umzingelt und umbringen wollen. Es sey ihm aber noch geglückt, dem Tod dadurch zu entkommen, daß er sie in der alten preußischen Sprache angeredet habe. Denn nun hätten sie ihn für einen Freund ihrer vaterländischen Sprache und Gewohnheiten gehalten, und den Argwohn einer Verrätherey fahren lassen; er habe ihnen aber demohngeachtet bey dem Perkun angeloben müssen, daß er nie etwas von diesem Vorfall dem Bischof ihrer Diöces erfahren lassen wollte. Hierauf ließen sie ihn auch an ihrer Feyerlichkeit mit Antheil nehmen, die er folgendermassen beschreibt:

Zuerst wurde ein länglich gelegter Holzstoß angezündet, hierauf von den Männern ein Bock herbey gebracht, und von den Weibern Mehl, welches sie hernach untereinander kneteten. Dann fieng einer unter ihnen, der den Priester vorstellte, von ihrem Ursprung, den Thaten ihrer Voreltern und den Vorschriften der Götter zu reden an; nach dieser Vorbereitung wurde der Bock näher hinzu geführt, auf welchen der Priester beyde Hände legte, und den Occopirn ingleichen die übrigen Götter dabey anrief. Indessen beichtete jeder von den Anwesenden nach der Reihe seine Sünden öffentlich, während welcher Beichte die übrigen den Bock in die Höhe hielten, dann wurde er erst geschlachtet, wobey die Bauern in ihre mitgebrachte Gefäße das Blut auffiengen, um damit bey ihrer Nachhauskunft ihr Vieh und ihre übrigen Schätze besprengen zu können. Nachdem man dem Bock das Fell abgezogen hatte, so wurde er in Stücke zerhauen und gebraten, während dessen jeder Bauer einzeln seine weitern Sünden bekannte, und sie durch Schläge abbüßte, welches auch hernach ihr Priester thun mußte, der von den sämtlichen Bauern für seine Sünden auf das übelste zugerichtet wurde. Nach diesem Actus bekamen die Weiber Unterricht, wie sie sich zu betragen hätten, wenn sie nach den Vorschriften der Götter leben wollten; die hierauf aus dem mitgebrachten Weizenmehl Honigkuchen zuzubereiteten, welche aber nicht gehörig in einem Ofen gebacken, sondern von den Männern, die um das Feuer herumstanden, so lange hin und her geworfen wurden, bis sie etwas zusammengebacken waren. (Ein herrliches Gericht!) Hierauf gieng es zur Mahlzeit, wobey die Bauern bis an den Morgen tapfer aus Hörnern zechten, und sodann die übergebliebene Speise ausserhalb des Dorfes vergruben. Dieser

Diese Vermuthung scheint noch mehr durch folgendes bestätigt zu werden. Gleich unter dem Kestler, ohngefehr einen Büchsenschuß von Rimles, liegt Micheldorf. Helmold, ein alter gleichzeitiger Schriftsteller, der eine Chronik der Slawen schrieb, berichtet uns ausdrücklich, daß der Priester des Gottes Prono, Mike hieß [p]. Miche und Mnich heißt noch in den heutigen Dialekten dieser Sprache Priester [q]; ja sogar bey teutschen Schriftstellern des Mittelalters ist das Wort Miche ein gleichbedeutendes Wort von Pfaffe [r]. Nicht nur diese Sprachgewißheiten, sondern auch noch der besondre Umstand, daß das Wort Miche in andern Gegenden immer bey solchen Orten, welche auch auf alten slawischen Gottesdienst Bezug haben, angetroffen wird [s]; bestimmen mich, über die sehr gewöhnliche Voraussetzung, daß eine

Gebrauch mochte noch eine geraume Zeit bey dem Landsmann in Preußen fortdauern, da er in der Landesordnung des Herzogs Albrecht Friedrich vom Jahr 1577 noch mit diesen Worten verboten wird: „Nachdem Zau„berey in unserm Lande gemein und auch die Bockhei„ligung noch in Uebung seyn mag, wollen wir allen „unsern Amtleuten befohlen haben, fleißig darauf zu se„hen; und wo jemands befunden wird, es sey Mann „oder Weib, so Zauberey treibt, oder den Bock heili„gen und dergleichen Dingen mehr anhängig ist, soll „es uns angezeigt werden;“ und J. Will erzählt: daß die Samländer (welche zwischen dem Curischen und Frischen Haf in Preußen wohnten) noch lange Zeit, davon im Scherz: Bockheiliger genannt worden seyen.

Auch bey dem Erndtefest des Landmanns im fränkischen Kreis, insbesondre bey der so genanten Schnittleg und Drischleg, wobey geschmauset wird, möchten vielleicht noch hie und da Spuren alter Sitten und Gebräuche anzutreffen seyn, wenigstens herrscht noch hie und da mancher Glaube an Böcke und Bocksblut; auch wurde sonst die Gegend von Wunsiedel scherzweise das Ländlein in Böckierarr genannt, welchen Namen sich die Einwohner desselben vielleicht ebenfalls wie die Samländer, durch die in christlichen Zeiten noch fortgesezten Gebräuche ihrer heidnischen Voreltern zugezogen haben können. Brusch vermuthet zwar in seiner Beschreibung des Fichtelbergs (S. 91) daß diese Benennung von den Herrn von Bocksberg, welchen diese Gegend zugehört haben solle, hergekommen seyn möchte; allein nie hatte eine Familie, die sich Bocksberger schrieb, hier Besitzungen, wohl aber die von Voigberg, welche im Jahr 1321 die Burg Wunsiedel an Burggraf Friedrich zu Nürnberg, dessen Landsassen und Lehenleute sie in Ansehung dieser Burg waren, käuflich überliessen.

Uebrigens bemerke ich nur noch, daß die oben erwähnten Honigkuchen auch bey dem Gottesdienst der übrigen Slawen gebraucht wurden, so sagt z. B. Saxo in seiner Beschreibung des Erndtefestes auf der Insel Rügen (S. 14). Placenta quoque *mulso confecta*, rotundae formae, granditatis vero tantae, vt pene hominis staturam aequaret, sacrificio ad movebantur. Auch die hiesigen Slawen mußten sich dessen bedienen, denn ich finde in einem alten Haushaltungsbuch des Klosters Himmelkron, welches gleich unter dem Köslar liegt, folgendes unter den besondern Traktamenten der Klosterfrauen erwähnt. „Item am samstag vor den veisten „suntag, den kayon preylin, der elczten einer v krapffen „vnd iij heydenisch kuchen mit honig.“

o) Ausserdem, daß nach Helmolds Zeugniß, es bey den Slawen gewöhnlich war, an dem Ort des Gottesdienstes auch hohes Gericht zu halten, scheint es insbesondre hier die Kartzenreuth und die Robischleiten, zwey Feldgegenden bey Micheldorf anzuzeigen.

p) L. I. c. 69. Porro nomen flaminis qui praerat superstitioni, erat *Mike*.

q) Lausitzisch Miche, Polnisch Mnich, Böhmisch Mnich, der Pfaffe, Mönch. In Falkensteins Nordg. Alterth. I. S. 282 kommt unter den Benennungen der Wettermacher und Wahrsager auch der Name Wicker vor.

r) S. Scherz Glossar. voce Michel, übrigens heißt auch das Wort Michel in der alten teutschen Sprache reich, groß, mächtig, viel, edel, das was im Slawischen Moc, Mozny bedeutet.

s) Der Ort Muggendorf von dem es gewiß ist, daß dies ehedem ein vorzüglicher Aufenthalt Slawischer Priester war (S. meinen Versuch über die ältere Geschichte des F. K. S. 79. seq.) finde ich noch in Urkunden des 16ten Jahrhunderts Müchendorf geschrieben. Das Closter Michel-

eine Perſon, die den Zunamen oder Taufnamen Michael hatte, dieſen Ort angelegt habe, hinweg zu gehen, und dieſen Platz für den ehemaligen Aufenthaltsort der Prieſter, welchen die Unterhaltung des auf den Altären des Perkuns brennenden ewigen Feuers anvertrauet war, zu halten.

In der oben beſchriebenen Haynleiten und dem Haynbüchig ſcheint mir ebenfalls noch eine Spur von einem ehemaligen Götterhayn zu liegen t), und eine neue Beſtätigung meiner Ableitung der Rimleſer Gegend.

Noch iſt der Schwörzhof übrig, welcher dem Haynbüchig gegen über liegt, und in den alten Saalbüchern Schwürzhof oder auch nur ſchlechthin die Schwirz heiſſet. Im Slawiſchen heißt Zwer, Zwjře das Thier; Z wird in dieſer Sprache wie das teutſche ſ oder ſch ausgeſprochen, daher im Lauſitzer Dialekt Swlereczach bey den Thieren ohngefähr Swerſach lautet.

Den Göttern wurden bekanntlich verſchiedene Arten von Thieren geopfert; da nun bey andern ehemaligen gottesdienſtlichen Orten, immer auch ein Schwörz oder Schwarzach angetroffen wird u), ſo möchte vielleicht hier, das zum Opfer beſtimmte Vieh aufbewahrt worden ſeyn, für welches man, da ſowohl oben auf dem Berg nicht überflüſſige Weide iſt, als es auch nicht ſchicklich war, neben dem Ort der Gottesverehrung einen Viehſtall zu errichten, keine gelegenere Gegend, als die des Schwörzhofs wählen konnte, weil ſie das allernächſte Thal iſt, in welchem ſich die beſten Viehtriften, die bis weit über Himmelkron hinunter laufen, ſich befinden. Die ſogenannte Streutmühle welche nur einige hundert Schritte vom Schwörzhof entfernt iſt, giebt dieſer Vermuthung noch mehr Gewicht, denn ihr eigentlicher alter Name iſt der reiche Stall v) und unter dieſem wird ſie auch noch bis auf den heutigen Tag in den Acten des Cloſteramts Himmelkron fortgeführt.

Außer

chelfeld in der Oberpfalz heißt im Stiftungsbrief des Kloſters daſelbſt vom Jahr 1119 ausdrücklich Michesfeld, und konnte alſo nicht vom heiligen Michael den Namen erhalten, zumal das Kloſter gleich bey ſeiner Stiftung dem heiligen Johannes gewidmet wurde; unter den dazu geſtifteten in der Nähe deſſelben liegenden Orten und Plätzen kommen auch folgende mit vor, nämlich der Götzenſtein, Pernbach, Godesendorf, Gotzmarsberg und das Witenloch.

Am Heſſelberg in Anſpachiſchen, von dem ich weiter unten mehrere Spuren ehemaligen Gottesdienſtes daſelbſt anführen werde, befindet ſich ebenfalls ein Michelbach. u. ſ. w.

t) Im Slawiſchen iſt der Name Hayn ebenfalls noch gebräuchlich, ſo heißt z. B. im Lauſitzer Dialekt Haun der Wald, Hainſtwo die Förſterey und Hainick ein Förſter, im Polniſchen Gay, im Böhmiſchen Hag der Luſtwald.

u) Bey Bernſtein iſt ein Schwarzenbach; bey Wernſtein welches ehedin Bernſtein hieß, iſt ein Schwarzach; bey Wernerereuth iſt ein Schwarzenreuth, bey Parkſtein ein Schwarzbach u. ſ. w. Arnkiel ſagt S. 7. ſeiner cimbriſchen Heidenreligion, daß um Bornsholm ein groſſer Eichbaum geſtanden ſey, welcher die Schwereck Eiche genennt und dabey geopfert worden ſey. Nach Herrn D. Anton hieß das Opferthier Schertwo, daher der Opferaltar Schertwennik. S. deſſen Verſuch über die Slawen. I. S. 62.

v) Aus alten Zinsbüchern des Kloſters Himmelkron, dem dieſer Diſtrikt zugehörte, ſehe ich,

Außer diesen Orten geben auch folgende Namen von öden Plätzen oder Feldgegenden, nämlich der Herr Gottesgraben x) ein großer Wasserriß zwischen Micheldorf und Gößenreuth, der Rowenberg, die Robisch-Leiten, die Karzenreuth, ebenfalls bey Micheldorf, die Sorg bey Godendorf, und der Bogersweg bey Bernreuth noch mehr Aufschluß über diesen Punkt, — doch ich übergehe sie, um nicht zu weitläuftig zu werden; und frage nun den unbefangenen Leser, ob aus diesen hier angeführten Spuren nicht eine hohe Wahrscheinlichkeit für den ehemaligen Dienst des Donnergottes spreche, und ob es unter diesen Umständen eine gewagte Muthmassung sey, wenn ich vermuthe, daß Berneck von Pern oder Perun seinen Namen erhalten habe, da dieses Wort als das Hauptwort jener Gegend erscheint? Es finden sich nemlich in einem kleinen Bezirk folgende Orte und Plätze beysammen, als das Städtchen Berneck, das Dorf Bernreuth, die alte Veste Berneck, und eine Oedschaft, im alten Berneck genannt, welche, wie unten aus Urkunden erhellen wird, alle sonst auch mit einem P. geschrieben wurden. Uebrigens ist aus der Geschichte bekannt, daß mehrere Orte von dem Perun ihren Namen erhielten, wie z. B. die Stadt Brünn, B. Brno in Mähren, das nachherige Kloster Perunsky Monaster in Nowgorod, Perunsky Dubrawa ein Wald in Dalmatien u. s. w.; wozu auch noch dieses kommt, daß die Gegend von Berneck vorzüglich geschickt war, Menschen, welche auf einer niedern Stuffe der Ausbildung standen und daher noch sinnlich genug waren, ihren Gott in den Würkungen der Natur zu suchen, lebhafte Gefühle von den würklichen Daseyn der Gottheit selbst einzuflößen. Die Wälder, die vielen Berge und engen Thäler bringen hier bey einem Donnerwetter das Echo vervielfältigt zurück, und machen dadurch auf das menschliche Gemüth einen viel stärkern Eindruck, als in ebenern Gegenden. Man muß selbst einmal in Berneck ein Gewitter mit abgewartet haben, um sich von dem feyerlichen und prächtigen des rollenden Donners einen vollständigen Begriff machen zu können.

Ich könnte nun meine Bemerkungen über den Namen Berneck schließen; allein da ich oben berührte, daß noch mehrere dergleichen merkwürdige Gegenden im fränkischen Kreis und an dessen Gränzen angetroffen würden, so sey es mir erlaubt, hier nur noch einige anzuführen. So findet sich z. B. im Fürstenthum Bayreuth noch ein solcher Ort, nämlich Bernstein am Wald; um ihn herum liegen folgende Dörfer, als: Gottmannsberg, Reimles, Schwarzenbach und Neuen-Sorg, sodann der Götzen- und Wöllesgrund, zwey

ich, daß die ganze Gegend dortherum so genennt wurde; so heißt es z. B. in einem derselben: „das closter hat j weyher im reichenstall; Der reichestaller pach ist des closters; Es hat den Zehnden auf dem reichenstall, ingleichen der swurczbauer hat ij Wisen, die ligen zwischen dem closter und reichenstall.

x) Im Vermarkungs-Protokoll des Stadtbezirks von Berneck, vom Jahr 1674, finde ich diese Benennung nebst noch einigen obigen das leztemal.

Digitized by Google

zwey Plätze, worauf gegenwärtig einige Bauernhäußer stehen, welche zum Dorf Gemeinreuth mit gerechnet werden.

Im Fürstenthum Anspach finden sich um und an dem bekannten Hesselberg ebenfalls Spuren ehemaliger Gottesverehrung. Dieses in aller Rücksicht merkwürdige Gebürg, dessen entzückende Aussichten in dem vor kurzen erschienenen ersten Theil des fränkischen Archivs sehr schön beschrieben worden sind, wird in den ältesten Urkunden des nicht weit davon liegenden alten Closters Auhaußen nie anders als Osel oder Oselberg geschrieben gefunden y). Nach dieser Voraussetzung glaube ich also, daß er seine Benennung, wenigstens die ältere, nicht von den darauf befindlichen Haselstauden, wie man insgemein glaubt, erhalten habe. Nicht nur dieser alte Name selbst, sondern auch der darauf befindliche große Platz, die Osterwiese genannt z), bestärken mich in meiner Vermuthung. In der erstbemerkten Beschreibung wird nemlich angeführet, daß nach der Erzählung der dortigen Anwohner ein heidnischer Altar vor noch nicht langen Jahren daselbst gestanden; ingleichen, daß sich die Sage von ehemaligen Heidenopfern auf der Osterwiese unter den dortigen Landleuten bis jezt erhalten habe.

Bey diesen Sagen liegt allerdings Wahres zu Grunde, wenn man es nur von dem Fabelwust, womit es gemeiniglich verunstaltet ist, reinigt. Ein gleiches gilt auch von der ebenfalls auf diesem Berg befindlichen Gottmannshöle, oder dem sogenannten guten Mannsloch, wo ehemals geweissaget worden seyn soll.

Auf die eigentliche Vermuthung aber, daß die von den sonst hier anwohnenden Slawen verehrte Gottheit der Gott des Donners gewesen sey, leitet mich sowohl die Lage und natürliche

y) Ich habe diese Nachricht der Gewogenheit meines verehrungswürdigen Gönners, des Herrn Regierungsraths Spieß zu danken, dessen Sammlung der ältesten Urkunden des Closters Auhausen zu Behuf einer bereits gröstentheils ausgearbeiteten Geschichte desselben, sehr vollständig und ansehnlich ist.

z) Das Wort Ostar scheint eine alte, auf den Gottesdienst sich beziehende, oder vielleicht eine allgemeine Benennung der Gottheit selbst, zu seyn (S. oben die Anmerkung zu Osel). So zerstöhrte z. B. der heilige Bonifaz in Thüringen einen Götzen Ostar oth genannt (Othlonus in vit. Bonif.) Die alten Sachsen und Engeln verehrten unter dem Namen Ostar oder Eostor eine Gottheit. (Bessel ad Eginhard. c. 7. p. 32. et Beda de rat. temp. c. 13. Ein heidnischer Götze, Ostar genannt, wurde auf dem Osterberg bey Brunshausen im Gandersheimischen verehrt. (Leukfeld antiq. Gandersh. c. I. §. 2. p. 3.

Wir haben auch Gegenden, von welchen bey den dortigen Anwohnern noch die Sage herrscht, daß sonst eine Gottheit daselbst verehrt worden sey, die noch das Wort Oster in ihrem Namen führen. Z. B. die obengenannte Osterwiese; der Osterbrunn bey Wirnsreuth im Fürstenthum Bayreuth, an welchem unsre heidnischen Voreltern ebenfalls Gottesdienst hielten. (Bayreuth. wöchentliche Nachrichten II. S. 315). Das Osterloch in der Oberpfalz. (Falkenstein Nordg. Alterth. I. S. 110) u. s. w. Daß die alten Sagen von diesen Orten immer mit Mährchen, vom Osterfest der Christen hergenommen, verunstaltet sind, dazu gab wohl die Aehnlichkeit des Namens Gelegenheit. Der Ursprung solcher Fabeln fällt also ohngefähr in die Zeiten, wo schon der alte Sinn des Wortes Oster verloren gegangen war. Uebrigens ist das Wort Osteron auch ein altes teutsches Wort, dessen sich Otfrid und Kero schon bedienen, und heißt, unter mehreren Bedeutungen auch festlich oder freudig.

liche Beschaffenheit dieses merkwürdigen Bergs selbst, als auch die davon übrig gebliebenen Benennungen der daran liegenden Orte. Der Herr Verfasser des sehr lesenswürdigen Aufsatzes über den Hesselberg sagt unter andern auf der 117. Seite des Fränkischen Archivs: „In den „Erdschichten dieses Gebürgs müssen feurige, brennbare Bestandtheile vorhanden seyn, indem „der ganze Berg öfters bey heiterem Wetter in dicken Nebel eingehüllt ist, welcher sich ge„gen die Atmosphäre zieht, und zuweilen einen solchen Schwefelgeruch verbreitet, daß er den „Bewohnern der naheliegenden Ortschaften beynahe unerträglich wird; ein Umstand, welcher „vor ohngefär zwey Jahren das Gerücht in dortiger Gegend veranlaßte, es brenne der Hes„selberg. Nicht selten ziehen die Gewitter unter dem höchsten Gipfel des Berges hin, und „die Blitze fahren eben so in die Höhe hinauf, als in die Tiefe herab. Auch ist es bey schwü„ler und dicker Luft, und wenn es in den Thälern umher trübe ist, in den obersten Regionen „des Bergs oft heiteres Wetter.“ Womit auch Stieber in seinen topographischen Nachrichten vom Fürstenthum Onolzbach übereinkommt und noch dieses anführt: es werde von den dasigen Landleuten beobachtet, daß die anziehenden Donnerwetter, wenn sie an den Hesselberg kämen, sich mehrentheils theilten, und entweder über die Schwaninger Heide oder den Oettingischen Hirschbronner Forst hinweg zögen. Ueberdies ist das ganze Gebürg oben auf dem Abhang größtentheils mit Haselstauden bewachsen, von welchen ich schon bemerkt habe, daß ihnen noch hie und da der Landmann in unsrer Gegend eine besondre Krafft bey einem Gewitter zuschreibe; vielleicht ist dieser Aberglaube auch unter dem dortigen Landmann noch anzutreffen, denn in der schon öfters angeführten Beschreibung des Hesselberges wird unter andern auch bemerkt, daß die Bewohner dieser Gegenden in ihrer Lebensart noch manchen Aberglauben, so wie in ihrer Sprache noch manche Ausdrücke hätten, die man ohne viele Mühe aus dem Heidenthume herleiten könnte [a].

Was den zweyten Punkt betrifft, so finden sich auch in den an diesem Berg liegenden Ortschaften verschiedene von den oben ausgeführten Benennungen wieder; nemlich in Bernswend [b], einem Filialkirchdorf, in ober und unter Michelbach, durch welches leztere sich

a) Vielleicht beschenkt uns der Herr Verfasser des oben angeführten Aufsatzes in einer der Fortsetzungen des Fränkischen Archivs mit dem Verzeichniß derselben. Das Journal v. u. f. Teutschland, auch selbst das Fr. Archiv hat schon dergleichen Beyträge zur Aufklärung vaterländischer Sitten und Meynungen geliefert; da aber noch viele verborgen sind, so ist zu wünschen, daß diejenigen Personen, welche den Landmann näher kennen zu lernen Gelegenheit haben — denn in Städten herrscht nicht so viele Originalität mehr — solche bekannt machen möchten.

b) Es wird auch von einigen Bernhardswind geschrieben, allein da nach Stiebers Topographie S. 248. der Weiler Bernhardswinden im Bezirk des Oberamts Onolzbach Bernotswinden und Bernolzwinden in den Urkunden mittlerer Zeiten geschrieben gefunden wird, so möchte die obige Schreibart auch die ächte seyn.

Digitized by Google

sich die bekannte Teufelsmauer zieht, in Schwaningen [c], Wittelshofen [d], Röckingen [e] und Werschhofen [f].

Die übrigen Plätze an und auf dem Hesselberg, welche nur aus älteren Saal-Urbar- und Waldbüchern ersehen werden können, muß ich in ermangelnder Einsicht derselben, übergehen; ich bemerke also nur noch, daß, nach dem Zeugniß Wägemanns [g], von den herumwohnenden Landleuten sonst häufige Wallfahrten auf diesen Berg angestellt worden sind, welcher Gebrauch sich wohl noch aus dem Heidenthum herschreiben mochte, da sich keine Spuren von einer ehemaligen christlichen Capelle daselbst finden, und überdieß bekannt ist, daß der zum Christenthum bekehrte Slawe noch lange eine besondre Achtung und Anhänglichkeit für seine ehemaligen heiligen Orte hatte.

In der Oberpfalz sind bey alt und neu Parkstein folgende Orte: als Schwant [h], Toß, Pfaffenreit und Schwarzenbach — dann weiter hinauf oberhalb Arndorf Pernboch, Wizlsdorf [i] und Neukostla [k].

Ich übergehe noch mehrere dergleichen auffallende Gegenden des fränkischen Kreises, die man mittelst guter Special-Charten selbst entdecken kann. Vorzüglich aber müssen hiebey alte Saalbücher, ingleichen Waldbeschreibungen gebraucht werden; denn nur blos in dem Namen der Dörfer einer Gegend alle diese Spuren antreffen wollen, würde zu viel gefordert seyn, da die Namen der bey dergleichen ehemaligen gottesdienstlichen Orten liegenden Berge, Wälder, Oedschaften und Feldgegenden, die in solchen Beschreibungen alle eine bestimmte Benennung haben, hierüber den besten Aufschluß geben müssen. Indessen wird aus den vorliegenden Beyspielen schon so viel erhellen, daß diese Gegenden nicht nur durch mehrere sich darinn befindende Namen ähnlichen Lautes, sondern auch vorzüglich durch solche, welche dem Laut nach abweichend, dem Verstand nach aber eins sind, sich untereinander gleich werden; indem alle diese Benennungen sich in einem gewissen Punkt vereinigen.



c) S. oben Seite 12. Not. k zu Ende.

d) Der oberste Gott bey den Slawen wurde auch Wit genannt, wie z. B. der Swantewit der Rugier, welcher Name gewöhnlich durch heiliger Oberer, Ueberwinder, Rächer, auch heiliges Wesen und Licht übersezt wird; da das Wort Witez im Slawischen der vornehmste, auch der Ueberwinder, Wet der Rächer und Wit Wesen, Licht und Grund bedeutet.

e) Von der Gottmannshöle, welche oberhalb Röckingen liegt, hat sich noch die Sage erhalten, daß ehedem daselbst geweissagt worden sey. (S. Reinhard de litterar. in Francon. initiis p. 4.) Rok dieß auch würklich der wahrsagende Priester bey den Slawen, von dem Wort Rok das Schicksal, Rokuie vorhersagen, welches Wort mit recz sagen, preczenenie vor andeuten, wahrsagen eine Wurzel hat. S. Anton über die Slawen I. 66. II. 65. Der alte Ort Preczendorf — denn so hieß sonst Himmelkron — welcher unten an dem Köstler liegt, könnte vielleicht auch hievon seine Benennung erhalten haben.

f) S. oben Seite 15 Note u.

g) Im Druidenfuß am Hainenkamp und an der Altmühl Cap. II. S. 16.

h) S. oben Seite 18 Note k zu Ende.

i) S. oben Note d auf dieser Seite.

k) S. oben Seite 12 Note l.

Digitized by Google

Wenn also noch ein Weg übrig ist, auf welchem der Forscher der vaterländischen Geschichte in jene durchaus dunkle Zeiten eindringen kann, so ist es der Weg der Sprache, verbunden mit der gehörigen Critik und den übrigen Hülfsmitteln.

So wie man in Ermanglung schriftlicher Urkunden die Existenz eines ehemaligen Ritterſitzes oder alten Schlosses, aus dessen übriggebliebenen Mauern, Gräben und Thürmen erweißt; so muß man auch hier zu Werk gehen. — Ganze Gegenden; nicht etwann ein einziger Name — ich erinnere dies wegen derer, die vielleicht jedes einzelne ähnliche Wort sogleich für einen Beweis halten möchten [1], — übergebliebene Sitten, Meynungen, Aberglauben, Gebräuche, müssen, in gehörige Verbindung gebracht, die Stelle schriftlicher Beweise vertreten. Denn diese fehlen ganz, weil es der alten Heidenbekehrer, wenigstens der in unsern Gegenden, Sache gar nicht war, über die vorgefundenen Götzen ihrer neubekehrten ein Protokoll zu führen. Diesen heiligen Männern, die öfters selbst nicht schreiben konnten, war es schon genug, wenn sie nur Heidenseelen von dem bevorgestandenen Fegfeuer und der Hölle errettet hatten, — und konnte ja einer unter ihnen schreiben, oder fühlte wohl gar den Beruf, Schriftsteller, das heißt Chroniken und Legendenschreiber zu werden, so war diesem alten Graubart insgemein ein Comet, ein Blutregen, ein erschienenes Gespenst, oder ein neues Wunder seiner Heiligen weit bemerkungswerther, als die alten Sitten, Religionsmeinungen und Gebräuche seiner Landsleute. Ja nicht genug, nichts davon zu erwähnen, so suchte man vielmehr alle Spuren ehemaligen Heidenthums ganz zu vertilgen, und von heiligen Eifer entbrannt, die heidnischen Tempel, Opferaltäre und Bildsäulen eigenhändig zu zertrümmern.

Da uns also unter diesen Umständen kein anderer Weg, als der erst angezeigte übrig bleibt, warum wollen wir ihn nicht betreten? — doch nicht deßwegen? weil er mühsam ist. Oder glauben wir etwann, die Manen unsrer Voreltern werden uns die Urkundenbeweise von ihren Religionsmeynungen, Sitten und Gebräuchen mit der Zeit schon noch in die Hände liefern? In diesem Fall wären dann freilich alle weitere Bemühungen vergeblich; — da aber Wunder und ausserordentliche Offenbarungen in unsern Zeiten immer seltener zu werden anfangen, so heißt dies, nach meinem geringen Dafürhalten, nichts anders, als so lange noch warten wollen, bis die wenigen von ihrem Daseyn noch vorhandenen Spuren, vollends vertilgt sind. — Doch ich komme von dieser Ausschweifung wieder auf Berneck zurück.

III. Ge-

1) Man vergleiche hiemit dasjenige, was ich oben in der Vorrede sagte.

## III.

# Geschichte der Gegend und des Amtes Berneck.

Zu der Zeit also, da unsre Voreltern noch ungehindert dem Perun dienten, und ohne von einem Verbot etwas zu wissen, am Mayn und an der Oelschnitz noch ruhig ihre Todten verbrannten [a], gehörte diese Gegend zum Land der freyen Slawen, insbesondre aber, der Sorben.

Die Priester stunden bey diesem Volk in vorzüglichem Ansehen; sie waren theils ihre Wahrsager, die man bey allgemeinen Volksversammlungen sowohl, als auch in Privatsachen zu Rath zog, — theils auch ihre Richter in schweren Fällen. Ausserdem aber hatten unsre Ureltern noch eine Art von Obrigkeit, nemlich den Sudpan, und in der Folge den Grodvoit, der ihnen gewöhnlich das Recht sprach [b]. — Ackerbau, Viehzucht, Bergbau und Zeidelweide [c] waren ihre Hauptbeschäftigung, ausser diesen auch Krieg, da jeder streitbare Mann Beschützer und Vertheidiger seines Vaterlandes und der väterlichen Religion war.

In dieser Verfassung lebten sie eine geraume Zeit, länger vielleicht, als sich mit Gewißheit bestimmen läßt, bis solche endlich durch ein eindringendes mächtiges Volk gewissermassen zerrüttet wurde.

Diese Friedensstöhrer waren die Franken, denen es unter klugen und beherzten Anführern gelungen war, mit der Keule Nimrods, mehrere an sie gränzende Völkerschaften in einen Stall, — das fränkische Reich genannt, — zusammen zu treiben [d]. Diese suchten nun auch, nach erfolgter Bezwingung der vorliegenden Völker, die östlich und nördlich an sie gränzende Slawen sich unterwürfig zu machen.

Allein hier fanden sie die größten Hindernisse. Freyheit und Unabhängigkeit war der herrschende Gedanke bey diesem Volk, auch in seiner Ohnmacht noch. — Denn wenn es gleich, durch mehrere blutige Kämpfe entkräfftet, bisweilen unterlag, so hatte es doch für Unterwerfung nur so lange Sinn, als große Heere in der Nähe waren. Wenn sich aber die Hauptmacht der gewapneten fränkischen Kriegsmänner wieder aus dem Land zog, um entweder neue Eroberungen zu beginnen, oder andre unbändige Völker zur Ruhe zu bringen, so glaubte man, die Verbindlichkeit Tribut zu geben und treu zu seyn, höre nun auf, — weil sie unrechtmässig erzwungen sey.



a) Karl der große verbot das fernere Verbrennen der Verstorbenen bey Todesstrafe. S. meinen Versuch I. Seite 86.

b) Aus den alten Sudpanien (Gspanschaften), und Grodvoigtheyen bildeten sich allmählig die großen Gerichtsbezirke und Vogtämter, welche zu den nachher so benannten Vesten gehörten, unter welche Berneck, wie in der Folge erhellen wird, auch zu rechnen ist.

c) Bienenzucht.

d) Man verzeihe mir diesen Ausdruck; die Eroberungen der fränkischen Könige hatten würklich viel ähnliches mit diesem Bild.

Digitized by Google

Dieß bewog daher Carl den Großen und seine Nachfolger, die Slawische Gränze, gegen das heutige Böhmen und Sachsen zu, einem eignen Befehlshaber zu übergeben, welcher die gemachten Eroberungen behaupten und wider die angränzenden noch unbezwungenen Völker vertheidigen, theils auch gelegenheitlich erweitern sollte e). Diese angesehenen Personen, welche das Aufgebot in der ganzen Provinz hatten, — denn im Nothfall mußten ihnen alle nahgelegne Gauen mit ihren Grafen zu Hülfe ziehen, — nannte man Markgrafen oder auch Herzoge, und übertrug dieses Amt größtentheils Herren aus mächtigen Familien, die in der Mark selbst schon viele eigenthümliche Güter besaßen, und der Verfassung, Sprache und Landessitte kundig waren f), wie z. B. die Markgrafen vom Henneberg-Babenbergischen und Schweinfurtischen Stamm.

Durch diese neue Einrichtung änderte sich nun auch das zeitherige Verhältniß, und die Slawen von Berneck sahen sich endlich genöthigt, gleich andern, den Herzog der Sorabischen Mark für ihren Befehlshaber zu erkennen.

Noch länger aber verzögerte sich ihre Bekehrung zum Christenthum. Den Bischöffen zu Würzburg war zwar die Bekehrung der auf dem Gebürg wohnenden Slawen mit aufgetragen worden; allein bey ihrem zu großen Kirchsprengel und den ansehnlichen Stiftungen und Pfründen in dem fetten Franken, bekümmerten sie sich wenig um die Religion der Bewoh-

e) Diese Herren thaten insbesondre das lezte sehr gerne, weil sie im Grund dadurch größtentheils für die Vergrößerung ihrer eignen Macht und Landesdistrikte arbeiteten. Denn gemeiniglich wurde ein solcher Gränzgraf, um seine Verdienste zu belohnen, mit dem, was er von dem Feind erobert hatte, beschenkt. Ausserdem aber hatten diese Herren bey ihrer großen Macht und Ansehen noch mehrere und noch gedeihlichere Mittel in der Hand, ihre eigenthümlichen Besitzungen und Einflüsse zu erweitern, nemlich theils durch den Anbau wüster Gegenden ihres Distriktes, theils auch vorzüglich durch den Weg der Traktaten, denn wenn der Herzog der Sorabischen Mark, es sey auf eine Art, welche es wolle, einen solchen Sudpan oder Grodvoigt zu gewinnen wußte, so brauchte es nicht viel Mühe mehr, das Volk des ganzen Distriktes, welchem dieser vorstund, auch zu gewinnen.

Daher ist sich größtentheils die *Magnitudo terrenae poteſtatis* und die *Subſellio regionum* der Markgrafen von Babenberg, wie sich Regino und andre alte Schriftsteller darüber ausdrücken, zu erklären. Doch ich genüge mich, diesen wichtigen Punkt hier nur kürzlich berührt zu haben, weil ich ihn in der Fortsetzung meines Versuchs über die ältere Geschichte des Fränkischen Kreises, welcher vorzüglich der Geschichte der Sorabischen Mark gewidmet ist, und nun bald im Druck erscheinen wird, umständlich erörtert habe; und bemerke nur noch im Vorbeygehen, daß aus den Grodvoigten und Sudpanen die nachherigen großen und reichen Dynasten und Grafen, welche wir in unsern Gegenden in der Folge als Besitzer großer eigenthümlicher Landesdistrikte finden, allmählich sich bildeten.

f) Eine Stelle aus den Annal. Fuld. ad an. 849. erläutert den Punkt des Zutrauens, welches die Slawen gegen Herren, die ihrer Sitten und Landesart kundig waren, hegten, ungemein schön, daß ich mich nicht enthalten kann, sie hier als eine allgemeine Stelle anzuführen. Es heißt nemlich daselbst: Boemanni *more ſolito* fidem mentientes, contra Francos rebellare moliuntur. Ad quorum perfidos motus comprimendos *Herneſtus Dux partium illarum* (Ernest war ein Baier) comitesque non pauci cum exercitu copioso mittuntur. Barbari vero pro ſecuritate ſua obſides daturos et imperata facturos, per legatos ad *Thaculfum* directos promittunt, *cui prae caeteris credebant, quaſi ſcienti leges et conſuetudines Slavicae gentis. Erat quippe Dux Sorabici limitis, etc.*

wohner des rauhen Gebürglandes [g]. Unsre Voreltern verbrannten daher noch immer ihre Todten, feyerten ihr jährliches Erndtefest nach der Weise ihrer Väter; und wenn auch gleich hie und da, durch einen rüstigen Mönch aus Fulda, Würzburg oder Forchheim, — der sich mit dem christlichen Vorsatz, Heiden zu bekehren, bisweilen hieher verirrte, — die heilige Maria etwas bekannter zu werden anfieng, so verehrte man, statt dieser, doch immer noch lieber seine Göttin Ziza, oder die Slota Baba [h].

Kaiser Heinrich der Heilige, welcher den heidnischen Greuel der Bewohner dieses Landes nicht ohne Jammer mehr ansehen konnte, stiftete daher zu Bamberg, welchen Ort er vom Kaiser Otto schon in seiner Jugend geschenkt erhalten hatte, im Jahr 1007 ein eignes Bisthum, und übertrug den Geistlichen desselben die Ausrottung des Heidenthums der Slawen auf das nachdrücklichste [i].

Nun kamen auch hier die goldenen Zeiten für die christliche Clerisey, man taufte und firmelte durchs ganze Land, — Zerstöhrte die Götzenaltäre, und stellte dafür die Bildnisse der Heiligen auf. — Der Perun mußte nun dem Christenthum weichen; und bey diesem allgemeinen Umtausch errichtete man insbesondre zu Berneck, in der Nähe des ehemaligen Heidentempels, eine Kirche dem heiligen Nicolaus zu Ehren.

Den Heidenpriestern wurde nun ihr Amt gelegt, und dafür ein eigner Pleban, oder Pfarrer, angestellt, welcher unter das Landkapitel von Stadtkronach [k] gehörte, und das Werk der Bekehrung gar vollenden half. In der Folge kamen durch die Stiftungen nunmehri-

g) Bischof Arnold von Halberstadt rührt deswegen in einem, in Ludwigs Scrtiptor. Rer. Bamberg. I. p. 1116 befindlichen, und an den Bischof von Würzburg gerichteten denkwürdigen Schreiben das Gewissen des leztern sehr stark. Er sagt nemlich daselbst unter andern: Sanctis patribus, praedecessoribus vestris, vt audivimus, non inhonestum, sed valde honestum et vtile visum est, in locis sibi commissis, postquam in tantum crevit ecclesia, vt ipsi eam circuire et obseruare non valerent, alios sibi substituere sacerdotes, et ex uno episcopatu duos aut tres facere, vt quod unus minus posset, a duobus aut tribus cumulatius supleretur. *Sed iam errorum plena sunt omnia.* Illi totam operam suam pro animabus lucrandis insumebant; *nos, quomodo corpora foueamus, satagimus.* Und weiterhin sagt er insbesondre in Bezug auf diese Gegenden: Nonne recordaris quod in priore anno (1006) ad eundem locum *Babenberg* nobis equitantibus, me advocato ad te, huiusmodi sermonem, quasi praescires habere coepisti. Si rex ibi facere vellet episcopatum, facile illum ecclesiae tuae, quod *tibi utilius* esset, posse tribuere, *te parvum inde fructum habere, totam illam terram pene siluam esse*, Sclavos *ibi habitare, te in illa longinqua vel nunquam vel raro venisse.*

h) S. meinen obenangeführten Versuch ꝛc. I. 68.

i) In der von allen Bischöffen ausgestellten Confirmations-Urkunde über das neuerrichtete Bisthum Bamberg (de ann. 1007 Indict. V. Kal. Novemb.) heißt es ausdrücklich: Heinricus magnus — — disposuit, vt deum sibi heredem eligeret, et episcopatum in honorem sancti petri, in quodam suae paternae hereditatis loco Babenberc dicto ex omnibus suis rebus hereditariis construeret, *vt paganismus sclavorum* destrueretur, et christiani nominis memoria perpetualiter inibi celebris haberetur.

k) S. unter andern *Würdtwein* Nova subsidia diplomatica, Tom. VII. p. 208.

Digitized by Google

mehriger christlichen Slawen, noch ein eigner Frühmesser und Altarist hinzu [l], die aber bey der Reformation wieder abgiengen; denn seit dieser Zeit besorgt ein protestantischer Pfarrer und Caplan den Gottesdienst des Städtchens Berneck und der herumliegenden Ortschaften.

Wir können nun mit ruhigem Gemüth die Kirche und ihre Schaafe verlassen, da durch den Eifer ihrer Diener der Götzendienst glücklich zerstöhrt und der davon noch übrig gebliebene Aberglaube größtentheils ausgerottet ist; da nun in den Gegenden ehemaliger heidnischer Greuel, nach der unveränderten Augsburgischen Confession rein und lauter gelehrt und gepredigt wird. Getrost wenden wir uns daher wieder zum weltlichen Arm.

Nach Abgang der Herzoge der Serabischen Mark finden wir den Ratenzgau, welcher nunmehr in seiner größten Ausdehnung das ganze Land von Bamberg aus bis an das Fichtelgebürg in sich begriff [m], in mehrere Grafschaften, welche Eigenthum waren, vertheilt. Unter diese gehört auch vorzüglich die Herrschaft Blassenberg, deren Besitzer die alten Grafen von Blassenberg sich noch in Urkunden des zwölften Jahrhunderts ausdrücklich Grafen im Ratenzgau nennen [n].

Dieser beträchtliche Bezirk, welcher durch die Verlassenschaft der Grafen von Giechburg [o] ungemein erweitert worden war, und mehrere, jezt Bambergische Aemter, in sich faßte [p], fiel endlich durch Erbrecht auf die Grafen von Andechs und nachherigen Herzoge von Meran.

Allein diese Familie starb schon im Jahr 1248 mit Otto dem Jüngern aus. Ein großer Theil ihrer Güter kam daher an das Hochstift Bamberg, an die Burggrafen von Nürnberg und an die Grafen von Orlamünde ꝛc. Die leztern, welche in der Gegend schon ansehnliche Stammgüter hatten [q], erhielten in der Erbtheilung das Schloß Blassenberg

l) Eigentlich waren zu Berneck drey Messen gestiftet; nemlich die Frühmesse, die Mittelmesse und die ewige Messe; von den zwey leztern, als Wallenrodtischen Stiftungen, werde ich weiter unten reden.

m) Der Ratenzgau war anfänglich viel kleiner; zu Ende des neunten und in den folgenden Jahrhunderten aber, erstreckte er sich von Bamberg aus längst den Ufern des Mayns bis zu seinen Ursprung hinauf. Ja man findet sogar die heutigen Bambergischen Orte: M. Schorgast, Kupferberg, M. Leugast, Ahornes und Enchenreuth, diplomatisch im Ratenzgau.

n) So heißt es z. B. in einer Urkunde vom Jahr 1149 reliquam vero eius (Reginbodonis de Gichburg) hereditatem, in *comitatu* pretaxati *comitis Berchtolfi de Blassenberg*, *in pago*, *qui dicitur Retwengowe*, sitam. etc.

o) Die heutigen Herren Grafen von Giech stammen von diesem Geschlecht nicht ab, denn es starb mit Reginbodo in der männlichen Linie aus, und die Güter des leztern fielen nach seinem Tod durch dessen Erbtochter Cunitza an den Graf Berchtolf von Blassenberg, welcher mit ihr vermählt war.

p) Z. B. Giech, Lichtenfels, Mistelfeld, Waldenstadt ꝛc.

q) Dieser Umstand ist erst neuerlich in einer sehr gründlichen Abhandlung über Lauenstein, welche im 1sten Band des beliebten Fränkischen Archivs befindlich ist, Seite 58 wider Falkenstein und dessen Nachbeter ins Licht gesezt worden.

Digitized by Google

berg nebſt dem dazugehörigen Diſtrikt, den man von der Hauptveſte noch immer die Herrſchaft Blaſſenberg nannte.

Nach hundert Jahren wurde aber auch dieſe Orlamündiſche Beſitzung, zu welcher Berneck gehörte, mit dem Land der Burggrafen von Nürnberg vereinigt. Graf Otto von Orlamünde, Herr dieſes anſehnlichen Gebiets [r] lebte nemlich mit ſeiner Hausfrau, Cunigunde, bereits ſeit mehreren Jahren in kinderloſer Ehe [s]. Burggraf Johann, von deſſen Land dieſe Herrſchaft auf der einen Seite beynahe völlig eingeſchloſſen wurde [t], war zwar mit ihm genau verwandt [u], und er hatte ſchon dadurch die nächſte Anwartſchaft auf deſſen Erbe. Allein der Meraniſche Erbfall, welcher ſeinem Grosvater und den übrigen rechtmäſigen Erben ſo viel Verdruß gemacht hatte, war ihm noch nicht aus dem Sinn gekommen. Er ſuchte daher ſeinen Oheim dahin zu bewegen, daß er ihn durch eine Urkunde, die freilich mehr einem Kaufbrief als einem Teſtament ähnlich ſieht, den künftigen Beſitz ſeiner Güter verſicherte. Er hatte nemlich an dieſen Graf Otto vier hundert Pfund Haller, eine für die damaligen Zeiten ſehr anſehnliche Geldſumme, ausgezahlt, wofür ihm dieſer, mittelſt eines am Palmabend des 1338ſten Jahrs ausgefertigten Ueberſchreibbriefs, nicht nur die Stadt Culmbach nebſt mehreren Dörfern auf Wiederlöſung ſogleich einräumte, ſondern auch mit Einwilligung ſeiner Gemahlin, auf den Fall, wenn er ohne männliche Nachkommenſchaft mit Tod abgehen ſollte, zum Erben ſeiner übrigen Güter einſezte, unter welchen die Veſte Berneck ausdrücklich benannt wird.

Auch dieſer Vorfall mag einen neuen Beleg jenes hiſtoriſchrichtigen Satzes abgeben, daß das Haus Brandenburg alles durch ſich ſelbſt ward. Wenn Glück und Zufall manche teutſche Fürſtenhäuſer beynah' einzig emporhob, und ihnen große Fürſtenthümer, ja ſelbſt Königreiche, durch Erbſchaften und reiche Heurathen verſchwenderiſch zuwarf; ſo mußte ſich dieſes Haus

r) Die heutige Amtshauptmannſchaft Culmbach iſt nur ein Theil dieſes Gebiets, denn es erſtreckte ſich beynah auf allen Seiten weiter hinaus.

s) Ohngeachtet alle vaterländiſche Geſchichtſchreiber für gewiß behaupten, dieſer Herr habe gar keine Kinder gehabt, ſo ſcheint es mir doch nicht ſo ausgemacht zu ſeyn. Vielmehr ſollte man aus dem unten beygebrachten Verzichtsbrief vom Jahr 1341, dafürhalten, die darinn vorkommende Podica wäre die Gemahlin eines frühzeitig verſtorbenen Sohns dieſes Otto geweſen.

t) Da man durch verſchiedene neuere Aufſätze veranlaßt werden könnte, zu glauben, die Burggrafen von Nürnberg hätten vor dem Erwerb der Herrſchaft Plaſſenberg noch gar nichts in dem heutigen Oberland beſeſſen, ſo halte ich es für nöthig, hier zu erinnern, daß ſie bereits Ober- und Lehenherren über das große Reznitzland oder die heutige Landeshauptmannſchaft Hof, über die Herrſchaft Bayreuth, Creußen, über den großen Diſtrikt, der zur Veſte Wunſiedel gehörte, ingleichen über die Aemter Zwernitz, Rauhenkulm ꝛc. waren.

u) Der Ausdruck Oheim, wie Burggraf Johann in ſeinem Revers vom Jahr 1338 und in mehreren Urkunden dieſen Otto nennt, iſt keine bloße Titulatur, denn die Orlamündiſche und Burggräfliche Familie verheurathete ſich immer untereinander. Von einer Erbverbrüderung dieſer Familien vor dem Erwerb der Herrſchaft Plaſſenberg, iſt mir aber nichts bekannt.

Haus durch eine wohlgeordnete Wirthschaft erst Summen erspahren, um höhere Ehrenstellen, ja selbst Erbschaften näher Anverwandten zu erkaufen, wie das erste bey dem Erwerb der Chur Brandenburg der Fall war, und lezteres unter mehreren Belegen auch der Erbkauf der Herrschaft Plassenberg bestätigt. —

Graf Otto von Orlamünd starb bald nach diesem Vorfall, und Burggraf Johann nahm nun von seinem erkauften Erbgut, Besitz. Denn schon im Jahr 1341 (Samstags nach Walburgis) that Poske von Sweredicz in Rücksicht der Forderung, die Frau Podika, verwittwete Gräfin von Orlamünd, wegen ihres Heurathsguths auf die Häuser Perneck, Trebgast, Nemmersdorf und auf die Stadt Culmbach hatte, vor dem kaiserlichen Hofgericht zu Landshut, zu Gunsten des Herrn Burggrafs, auf die erstgenannten Orte gänzlichen Verzicht.

Albrecht der Schöne, mitregierender Bruder von Johann, hatte an dieser Erwerbung keinen Antheil. Beynah' alle Schriftsteller vom Haus Brandenburg behaupten zwar das entgegengesezte; allein ihre Angabe wird theils aus dem unten im Anhang beygefügten Kaufs- und Verzichtsbrief [v], in welchem nur Burggraf Johann als Contrahent erscheint, widerlegt; als auch aus dem Burghäuser Vertrag vom Jahr 1341, in welchem sich zwarj die beiden Brüder zur ferneren gemeinschaftlichen Regierung in ihren Stammgütern verbanden, aber in Ansehung der Herrschaft Plassenberg dahin übereinkamen, daß solche dem Burggraf Johann und dessen Erben, welcher solche für sich erworben habe, ausschließlich zugehören solle [x].

Dieser Fürst ist also alleiniger Erwerber; und verdient deßwegen die lebhafteste Dankerinnerung seines Hauses, wenn er auch nicht ausserdem, durch den ersten Schritt, welchen er seinen Nachkommen zur Chur Brandenburg bahnte [y], schon gerechte Ansprüche darauf hätte.

Man würde indessen sehr irren, wenn man, durch die Worte Haus oder Veste verleitet, nur den Erwerb auf abgesonderte bloße Gebäude oder einzelne Ortschaften einschränken wollte [z]. Denn nach der Sprache des Alterthums werden unter diesem Ausdruck gemeiniglich

v) Siehe unten die Beylage N. I. und II.

x) Es heißt unter andern in diesem Vertrag: die Herrschaft Plassenberch, vnd swaz dar zu gehöre, als si vns vorgenannten Grafen Johans, vnd vnsern Erben von Grafen Otten von Orlamünd seligen todes wegen angevallen sein — — — sullen uns dem vorgenanten Grafen Johans vnd vnsern elichen Sünen on alle hindernüsse lediclich vor auz werden, volgen vnd gevallen etc.

y) Dieser Burggraf Johann wurde mittelst Bestallungsbriefes d. d. Montags vor Himmelfarth 1346 vom Kaiser Ludwig zum Statthalter der Mark Brandenburg verordnet. Seine gute Verwaltung gab in der Folge Anlaß, daß Kaiser Sigmund wieder einem Herrn aus dem burggräflichen Haus, nemlich dem nachherigen Churfürst Friedrich dem ersten von Brandenburg diese Mark anvertraute. S. übrigens Gundlings Leben Friedrichs I. Seite 28.

z) Da man in ältern Zeiten die Kenntniß der vaterländischen Geschichte und der Alterthümer bey herrschaftlichen Arbeiten für überflüssig hielte, und sie daher zu erwerben vernachlässigte, so wurde man, weil man

lich ganze geſchloſſene Landesdiſtrikte, über welche die Beſitzer einer ſolchen Veſte alle landesherrliche Rechte hatten, verſtanden. Berneck war auch ein ſolches Gebiet; welchen Punkt unter mehreren gleich nach dem Anfall ausgeſtellten Urkunden, auch diejenigen erweiſen, welche in Anſehung des für jeden Verehrer des großen Hauſes Brandenburg ſo denkwürdigen Ehebündniſſes zwiſchen dem Sohn des Erwerbers und Eliſabeth, einer gebohrnen Landgräfin von Thüringen [a], ausgefertigt worden ſind [b]. Denn in dieſen wird ihr die Veſte Plaſſenburg, die Veſte Berneck, die Stadt Culmbach ꝛc. als Leibgeding und Witthum verſchrieben, und hier erſcheint dieſe Veſte ſchon als ein eignes Amt, welches Conrad von Bibra als erſter burggräflicher Amtmann verwaltete [c].

Indeſſen blieb Berneck, wenn es auch gleich ein eignes Amt ausmachte, doch noch immer in gewiſſer Verbindung mit der Herrſchaft Plaſſenburg [d]. In dieſer Eigenſchaft erſcheint



man den ächten Sinn des Worts Veſte oder Haus nicht gefaßt hatte, und es mit Anſitz ꝛc. für gleichbedeutend hielt, zu der ſonderbaren Meinung verleitet, das Land der Burggrafen ſey nur aus einzelnen Gütern zuſammengekauft worden. — Die Herrſchaft Plaſſenberg, Bayreuth, Wunſiedel, das große Reguitz-Land und die übrigen Aemter, welche mit ihren Veſten zugleich erkauft wurden, ſind doch wahrlich nicht einzelne Güter oder Dörfer.“ — Wie lange wollen wir noch einer Mähre, die in der Unwiſſenheit älterer Zeiten ihren Grund hat, nachbeten? ? ?

a) Das burggräfliche Haus ſtand damals gerade auf dem Punkt, auszuſterben, denn Albrecht der Schöne hatte keine männliche Erben und ſein Bruder Johann hatte nur einen einzigen Sohn, Friedrich, welcher ſich im Jahr 1350 mit der oben erwähnten Eliſabeth vermählte. Dieſe, ſeine liebe Hausfrau, denn ſo nennt er ſie in allen Urkunden, worinn ihrer gedacht wird, gebar ihm eilf Kinder.

Wie denkwürdig nicht dem Patrioten dieſes geſegnete Ehebündniß ſeyn muß, wenn er erwägt, daß, wenn Eliſabeth unfruchtbar geweſen wäre, wir nicht gehabt hätten Friedrich den einzigen und alle die großen Männer des Hauſes Brandenburg. — Wie werth wird uns nicht erſt Burggraf Friedrich, wenn man ihn denkt als den Hauptring und als das einzige Glied, welches zuſammen hält die große Regentenreihe von Thaſſilo bis auf Friedrich Wilhelm den gütigen und glorreichen!

b) Siehe unten die Beylagen N. III. und IV.

c) S. die Beylage N. III. Seit dieſer Zeit findet man folgende Amtleute, nemlich:

| | |
|---|---|
| 1) Chunrad Pybrach 1350. | beſoldete Diener. |
| 2) Heinrich von Kindsberg 1375. | |
| 3) Arnold von Wallenrode und Hanß, ſein Bruder. | Hatten ſeit 1406 die Amtmannſchaft pfandweiſe. |
| 4) Veit von Waldenrode 1448. | beſoldete Diener. |
| 5) Peter von Redwitz 1491. | |
| 6) Hannß Erſer 1530. | |
| 7) Siegmund von Wirsberg 1548. | |
| 8) Sigmund Göring 1550. | |

Auſſer dieſen Perſonen verwaltete auch noch insbeſondre ein eigner Caſtner und Vogt dieſes Amt, welches ſonſt weit größer als jezt, war; da es auch den Gefreeſer Gerichtsbezirk in ſich begriff. Im Jahr 1427 aber, wurde das heutige Jurisdictions-Amt Gefrees von Berneck abgeriſſen, und ſeit dieſer Zeit findet man einen beſondern Vogt oder Jurisdictionsbeamten zu Gefrees, mit welchem Amt, da im Jahr 1604 das Caſtenamt von Berneck nach Gefrees (wo es ſich noch gegenwärtig befindet) verlegt worden war, auch die Caſtners-Stelle verbunden wurde. Ich würde übrigens ein chronologiſches Verzeichniß aller dieſer Herren Beamten hier beygefügt haben, wenn es nicht für eine Note zu groß geweſen wäre.

d) Daher gehörte es bis zur Entſtehung eines eignen Oberamtes immer noch unter die Amtshauptmannſchaft Culmbach. Im Jahr 1668 aber finde ich den erſten Oberamtmann in der Perſon Urban Jacobs von Laineck, auf welchen im Jahr 1670 Philipp Chriſtian von Thüna folgte.

Digitized by Google

ſcheint es z. B. bey der im Jahr 1398 erfolgten Landesübergabe, wo ſich Friedrich der Vater unter den Schlöſſern und Gütern, die zur Herrſchaft Plaſſenburg gehörten, das Amt Perneck ausdrücklich mit vorbehielt e).

Nach dieſes Herrn Tod aber, wurde dieſe ganze Herrſchaft mit allen ihren Aemtern ein Theil eines beſondern Landes, welches einen eignen Beherrſcher hatte. Doch dieſer höchſtwichtige Punkt, über welchen alle unſre Landesgeſchichtſchreiber flüchtig hinweggegangen ſind, würde vielleicht für mehrere Leſer unverſtändlich ſeyn, wenn ich hier nicht etwas in die ältere Hausgeſchichte zurück gienge.

Seit jener erſten unglücklichen Theilung zwiſchen Friedrich II. und Conrad den Frommen, wodurch dem burggräflichen Haus die ſo anſehnliche Grafſchaft Abenberg, die ſchöne Herrſchaft Virnsberg und noch viel andre beträchtliche Güter mehr, einer ärmlichen Seelenmeſſe wegen, auf immer entriſſen worden waren, hatte man nemlich angefangen, die Länder mehr zuſammen zu halten. Um Zerſplitterungen des Ganzen und ſchädliche Veräuſſerungen zu verhüten, fieng man nun an, eine Hausordnung zu beobachten, nach welcher zwar immer zwey regierende Herren waren, die aber in Gemeinſchaft aller ihrer Stammgüter blieben. So regierten die beiden Brüder Johann I. und Friedrich IV. zuſammen; ſo die Brüder Johann II. und Conrad f). So verſprachen ſich nach Conrads Abſterben die beiden Brüder, nemlich der erſtgenannte Johann und Albrecht im Burghäuſer Vertrag vom Jahr 1341, daß ſie in unzertheilter Herrſchaft ihres väterlichen und mütterlichen Erbes beyſammen ſitzen, und ihrer Gemahlinnen Morgengabe, Brautſchatz und Wiederlegung ſich wechſelsweiſe auf dieſe ihre gemeinſchaftliche Schlöſſer und Städte

e) Es heißt in der zu Beyrewt am nechſten Mitwochen vor dem Palmentage 1397 darüber ausgefertigten wichtigen Urkunde unter andern: Zum erſten, das wir Fridrich der Elter obgenanter fürbas vnſer lebtag zu Plaſſenburg ſitzen vnd wonen wollen, vnd auch dieſelben Herſchaft Plaſſenburg mit aller irr zugehorung furbas vnſer lebtag fur vns ſelber haben vnd nieſſen wollen, mit namen kulmnach die Stat, Pernneck haws vnd Stat, Mitelberg die veſten vnd alle ander Sloß vnd guter die zů der Herrſchaft Plaſſenburg gehoren, vnd dorynne gelegen ſeind, wie dieſelben guter alle vnd ir iegliches beſunder namen haben, vnd gewinne mugen, Es ſeind dorffer, merkte, hoffe, forwerg, hube, lehen, Seldenhewſer, welde, forſte, holzer, fiſchwaſſer, ſtend vnd flieſſende weyer vnd weyerſtete, mul vnd mulſtete, Pergwerg, Seiffenwerg, weingarrtn czehend groß vnd clein, Schefferey, wiſen vnd Ecker wunn vnd weyde gepawet vnd vngepawet, beſucht vnd vnbeſucht, ob vnd vnter der Erden, nichts außgenommen wo das gelegen oder wie das alles genant iſt, on alles geuerd, mit allen eren, nutzen vnd rechten, frondienſten, Stewren, weiſaten, halßgerichten vnd andern gerichten, gerichtspenn, wildpenn, geleitzen, czollen, vogteyen, gelt czinſſen, vnd getreidgulten vnd allen andern rennten ſellen vnd nutzen gewonlichen vnd vngewonlichen, etc.

f) Der um die vaterländiſche Geſchichte ſowohl, als auch um die allgemeine teutſche Reichsgeſchichte ungemein verdiente Herr Regierungs-Rath Spieß, mein verehrungswürdiger Gönner, hat dieſen bisher faſt von allen Brandenburgiſchen Schriftſtellern übergangenen Punkt, daß Conrad würklich regierender Herr war, in den ſo ſchätzbaren Archiviſchen Nebenarbeiten I. S. 129 diplomatiſch erwieſen.

Digitized by Google

Städte versichern wollten ꝛc.; und ohnerachtet diese Verbindlichkeit anfangs nur sechs Jahre dauern sollte, so blieben sie doch, weil sie den Nutzen dieser gemeinschaftlichen Regierung immer mehr einsahen, in großer Einigkeit ungetheilt beysammen. Nachdem Johann im Jahr 1357 gestorben war [g]), so bestätigten die beiden Vettern, der vorgenannte Albrecht und seines verstorbenen Bruders Sohn Friedrich, nicht nur im Jahr 1357 den Burghäuser Vertrag in Ansehung ihrer eigenthümlichen Stammgüter, sondern versprachen sich auch noch überdies, mittelst einer besondern Urkunde, alle ihre Reichslehen gemeinschaftlich zu empfangen.

Durch die Beobachtung dieser weisen Hausordnung hatten sie zeither alle der Größe des Hauses nachtheilige Versplitterungen verhütet, hatten noch überdies, da durch Gemeinschaft der doppelte Aufwand, den abgetheilte Regierungen erfordern, wegfiel, durch gute Versorgung ihrer Kinder beiderlei Geschlechts, und weise Maasregeln in Rücksicht ihres Erbes, ihre Einkünfte und das Land so ansehnlich erweitert, daß nun aus einem großen Fürstenthum recht gut zwey stattliche Fürstenthümer entstehen konnten. Im Jahr 1358 theilten sich daher schon die beiden Vettern Albrecht und Friedrich einigermassen [h]); allein das Ganze wurde nach dem drey Jahre darauf erfolgten Tod des ersteren, schon wieder in der Person Friedrichs vereinigt; dessen Söhne aber die erste vollkommene Theilung vollzogen.

Ihr Vater gab ihnen eigentlich selbst dazu Gelegenheit, denn gleich nach der Geburt seines zweiten Sohns, des nachherigen Churfürsten Friedrich I., errichtete er ein Testament, worinn er seine Gattin zur Vormünderin seiner unmündigen Kinder auf den Fall eines frühzeitigen Absterbens erklärte. In dieser wünschte er zwar vorzüglich, daß man nach seinem Tod die alte Gemeinschaft, welche zeither so nützlich gewesen war, fortsetzen möchte. Sollten aber Mißhelligkeiten entstehen, und seine Söhne und nächsten Freunde eine Theilung für zuträglicher halten, so verordnete er auf diesen Fall, daß sein hinterlassenes Land gleich getheilt werden sollte; indessen, wenn ihm auch noch mehr Kinder männlichen Geschlechts nachgebohren würden, so sollten nur zwey regierende Herren seyn, nemlich einer auf dem Gebürg, und einer in Franken [i]). Ein gleiches verordnete er auch in seiner Disposition vom Jahr



1385;

g) Eine ausführliche Abhandlung über den im Jahr 1357 erfolgten Tod dieses Herrn, welchen alle Geschichtschreiber erst in das Jahr 1358 setzen, haben wir aus der Feder des in der vorstehenden Note angeführten Herrn Verfassers, nächstens im Druck zu erwarten.

h) Sie setzten sich nur wegen einiger Stücke auseinander, es ist dies daher keine eigentliche Theilung zu nennen.

i) In diesem an sanct Erhardstage 1372 errichteten lezten Willen sagt dies Friderich mit folgenden Worten: „Wer aber das vnser Sun zu iren tagen komen weren, vnd ein teylung must geschehen. vnd die Vormunde Sy bei ein ander nicht lenger behalten möhten vngeteilt. So schicken vnd schaffen wir vnd wellen. daz man das nyder Lande zu franken. vnd das oberlande auf dem Gepirg vnd vor dem walde geleich gein ein ander teylen sol. Also das ein herre auf dem Gepirge und ein herr zu franken sei.

1385; worinn ihm zwar seine damals noch unmündigen Söhne versprachen, daß sie, wenn er indessen sterben sollte, vom Dato der Urkunde an, noch zehn Jahre miteinander in ungetheilter Herrschaft sitzen wollten; wenn aber Mißhelligkeiten entstünden, und ihre nächsten Anverwandten glaubten, daß es nicht räthlich sey, länger beyeinander zu bleiben, so gab er nicht nur die Theilung zu, sondern verzeichnete auch darinn ausdrücklich alle Aemter, welche zu jedem Land insbesondre gehören sollten [k]). Da er aber auch noch diese bestimmte Zeit überlebt hatte, so trat er seinen beiden Söhnen kurz vor seinem im Jahr 1398 erfolgten Tod die Regierung seiner Lande unter gewissem Vorbehalt ab.

Durch diesen Vorfall wurden nun die Söhne veranlaßt, nach der väterlichen Disposition würklich zu theilen. Auf Burggraf Johann den ältesten Prinzen kam die Herrschaft Plassenburg nebst den übrigen Landen oberhalb Gebürgs [l]), und Friedrich, dem nachherigen ersten Churfürsten von Brandenburg, wurden die Lande unterhalb Gebürgs zu Theil.

Doch ich kehre wieder von diesem Punkt, der eine weit ausführlichere Erörterung verdiente, auf Berneck zurück.

Die Verwaltung dieses Amts wurde im Jahr 1406 eine Pfandschaft der von Waldenrode: Johann von Waldenrode, Erzbischof zu Riga und Arnold sein Bruder, hatten nemlich an Burggraf Johann eine Summe von 3122 alten reinischen Gulden vorgeliehen, wofür ihnen das Amt Wirsberg und Berneck amtmannsweise zu besitzen eingeräumt wurde.

sei. — — — Wer auch das vns Got mere Sun gebe vnd beriet. von seinen gnaden dann zweyer. So meynen vnd wellen wir. das doch newr zwen Leyen. herren seyn sullen vnd nicht mere. dy vnser Lande vnd Herschest erben sullen. ane alles geuerde. ꝛc. ꝛc.“

k) Nach dieser väterlichen Disposition sollten, bey abgetheilten Landen, dennoch einige Hauptstücke in Gemeinschaft bleiben. Er verordnete dies in folgenden Worten; „Mit namen, so haben wir getedingt vnd geredet, daz die Burggrafschafte, die Burge vnd Landgerichte zu Nuremberg, daz Gerichte vnd zolle daselbst vnd alle dorffer vnd guter, die zu derselben Burggrafschaft gehoren bei beiden vorgenanten vnsern Sunen vngeteiler sullen beleiben.“ Ein gleiches verordnete er auch in Ansehung der Bergwerke und anderer Stücke, die beide fränkische Linien noch so lange in Gemeinschaft besaßen.

l) Es erhellet dieser unter mehreren Urkunden auch insbesondre aus dem Klag- und Evolle-Brief vom Jahr 1403, wo dem Burggraf Johann von dem Landgericht zu Nürnberg folgende auf seinen Antheil gekommene Städte und Aemter zugesprochen wurden; nemlich: plassenberg, kulmach, mittelberg, kassendorf, hose Stat vnd veste, schawenstein, wunsidel, hochenberg, arzberg, münnichberg, ruedolfstein, weyssenstat, epprechtstein, kirchenlömnitz, gefrese, werneck'e Slose vnd Stat, wirsperg Slose vnd markt, goltkrönach, rauhe vnd slechte kulm, die Neustat dortzwischen, kräwsen, frankenberg, Beheimstein, pegnitz mit allen zugehörungen, payerrewt, Newstat Im förste Jöser, czwernitz, wunngesese, rawhenstein, Tüsprunne, österuach, kitzingen, kastel, Cleinlanckheim heyringsfeld, pernheim, brichsenstat, michelfeld, Newstat an der Ayfche, wernsperg, dachsbach, liebnawe, payrstörf, Erlangen; burgrafschaft vnd herreschaft, die er het zu Nuerenberg, vnd wo derselbe herre icht here, vnd was zu den obgeschriben guten allen gehört, ez weren herschaft, gerichte, lewt ꝛc.

wurde [m]). In solcher Eigenschaft verwaltete die waldenrodische Familie noch dieses Amt unter der Regierung Churfürsts Friedrich I. von Brandenburg; welchem das Oberland nach dem Tod seines Bruders Johann, der keine männliche Leibeserben zurücklies, zugefallen war.

Allein hier fängt sich eine traurige Periode für diese Landschaft an, welche unter burggräflicher Obhut einen beynahe hundertjährigen erwünschten Frieden genossen hatte. Glaubenstyranney und Pfaffentrug hatten in jenen Zeiten, wo noch die Hierarchie mit bleyernem Scepter ganz Europa beherrschte, das bekannte treulose Verfahren gegen Johann Hus, einen etwas zu eifrigen Bekenner reiner Lehre veranlaßt, und dadurch weit aufsehende und für ganz Teutschland gefährliche Unruhen erreget, die unter dem Namen des Hussitenkriegs genugsam bekannt sind. Der heilige Vater für die Aufrechthaltung der alleinseligmachenden Religion wachend, schleuderte über alle Hussiten seinen Bannstrahl, — und als auch dieses grobe Geschütz der Kirche nichts würkte, so legte er allen christkatholischen Fürsten nachdrücklichst auf, dieses kirchenschänderische vermaledeite Volk ganz auszurotten.

Die Fürsten mußten damals nach ächtgläubiger Sitte gehorchen, und wenn es ihnen von Rom aus befohlen war, in ihren eignen Eingeweiden wühlen. Zu dem Ende sandte der heilige Vater im Jahr 1422 den Cardinal Brando Placentino auf die Reichsversammlung nach Nürnberg, und lies dem Kaiser unter dem feierlichen Hochamt der Messe die geweihte Kreuzfahne wider die Hussiten überreichen. Sigmund aber gab sie weiter an Marggraf Friedrich und erklärte ihn dadurch zum obersten Heerführer der Reichsvölker.

Dieser Herr, welcher zwar viel tolerantere Gesinnungen als seine übrigen Zeitgenossen hegte, hatte zwar gleich anfangs gelindere Maasregeln angerathen, und um keinen gütlichen Weg unversucht zu lassen, einen Herrn von Seckendorf nach Prag geschickt, der das schwere Geschäft der Aussöhnung mit großer Klugheit versuchte, allein die Sache war schon zu weit gekommen; Churfürst Friedrich, der seinen Freund den Kaiser nicht entgegen seyn konnte, mußte daher die Anführung der Armee wider die Hussiten zum Ruin seiner eignen Lande übernehmen. Diese Kreuzzüge hatten aber, ohngeachtet der Pabst im Jahr 1430 durch den Cardinal Julian Casarinus abermals diesem sonst so siegreichen Fürsten in der Sebalder Kirche zu Nürnberg das gesegnete Kreuz und Schwerdt wider die Kezer feierlichst in die Hände gab, und Ablaß in Menge für die Streitenden ertheilte, doch keinen glücklichen Ausgang. Der Krieg zog sich von Böhmen aus, in das übrige Teutschland, — und die Hussiten fielen, gereizten Hornißschwärmen gleich, in des Marggrafen Land

m) Es heißt dies so viel, als gegen Genuß der Gerichtsporteln und geringen Frevel im Amt, denn die grossen Fälle die Leib und Gut anrührten, die Steuer, Zinsen, Frohn, das Umgeld und die Benutzung der Wälder im Amt behielt sich Burggraf Johann in der darüber ausgefertigten Urkunde ausdrücklich vor.

Digitized by Google

Land, verheerten im Jahr 1431 die meisten Orte des Burggrafthums oberhalb Gebürgs, unter denen sich auch unser Berneck befand [n], welches noch überdieß durch Hungersnoth und Pest, Gefährten jenes Kriegs, äusserst mitgenommen wurde.

Kaum hatte sich dieser Ort samt der umliegenden Gegend durch die weisen Anstalten seiner Fürsten etwas erholt, als er wieder neuem Unglück unterliegen mußte. Churfürst Albrecht bekam ebenfalls wie sein Vater vom Kaiser Friedrich einen eben so zum Ruin seiner Länder ausschlagenden Auftrag. Es hatte nemlich Herzog Ludwig von Bayern nebst seinem Vetter Pfalzgraf Friedrich sich der Stadt Donawerth bemächtigt, und wollte sie aller Befehle und Abmahnungen ohngeachtet, nicht wieder an das Reich zurückgeben. Der Kaiser erkannte daher Execution und ordnete Herrn Marggraf Albrecht zum obersten Feldhauptmann der wider die Ungehorsamen ziehenden Reichsarmee. Dieser tapfere Herr eroberte zwar in Gefolge des kaiserlichen Befehls mehrere feste Orte in der Pfalz am Rhein; sein Land wurde aber dadurch den Einfällen der Böhmen ausgesezt, welche, vom Herzog Ludwig zu Hülfe geruffen, im Jahr 1462 das obergebürgische Fürstenthum auf das äusserste verheerten und unter andern auch Neustadt am Culm, Weissenstadt und Berneck gänzlich ausbrannten [o].

Diese zwey sehr bald auf einander gefolgten Unglücksfälle würden für diesen Ort, so wie für das ganze übrige Land, von langen traurigen Folgen gewesen seyn, wenn sie sich unter der Regierung eines minder thätigen und für das Wohl seiner Unterthanen minder besorgten Fürsten ereignet hätten. Allein der gleich grosse Vater und Sohn, Friedrich und Albrecht, übten schon damals diejenigen Künste des Friedens aus, durch welche ihr Urenkel, Friedrich der einzige, seine vom Krieg gebeugten Provinzen so bald wieder empor hob [p]. Durch diese war der Wohlstand des ganzen Landes, so wie auch insbesondre der des Amtes Berneck, so gestiegen, daß, als Churfürst Albrecht im Jahr 1479 seinen Sohn Friedrich mit Sophia einer königlichen Prinzessin von Polen verheurathete, dieser das ersterwähnte Amt nebst noch einigen für ihr Leibgeding verschrieben und eingeräumt werden konnte [q].

Von dieser Zeit an genoß dieses Amt, dessen Verwaltung indessen auch aufgehört hatte, eine Pfandschaft der von Waldenrode zu seyn [r], einer ungestöhrten Ruhe, bis zu den

n) S. Grossens Kriegshistorie der Fürstenthümer Culmbach und Ansbach. Seite 43.

o) S. Grossens Kriegshistorie. Seite 18.

p) Friedrich erlies nicht nur mehreren Orten im Land auf eine geraume Zeit alle herrschaftliche Abgaben, sondern er unterstüzte auch die Bebauung der öden Güter durch Vorschüsse, unentgeltliche Abgabe des Bauholzes ꝛc. Ingleichen zog er mehrere fremde Fabrikanten ins Land, um es wieder in Aufnahme zu bringen; über welchen leztern Punkt ich vielleicht an einem andern Ort ausführlich zu reden Gelegenheit haben werde. Ein gleiches that auch Albrecht.

q) Die Pacta dotalia, worinn Ihr dieses Amt verschrieben wurde, sind schon vom Jahr 1475. d. d. Poznane. Dominica proxima ante festum S. Hedwigis.

r) Siehe oben Seite 27. Note c.

Digitized by Google

den unruhigen Zeiten Albrechts des Kriegers, wo es mit dem übrigen Land den Verheerungen der Bundsstände ausgesezt war. Aber mit Georg Friedrichs glücklichem Regierungsantritt verbreitete sich neues Leben und neue Thätigkeit durch alle Theile der Staatsverwaltung. Berneck fühlte auch den günstigen Einfluß dieses weisen Fürsten. Durch seine Unterstützungen wurden die öden Güter wieder bebaut und den Einwohnern durch Wiedereröffnung der Bergwerke und andre Mittel aufgeholfen.

So übergab er das Land seinem Regierungsnachfolger dem Marggraf Christian; und ohnerachtet der bald darauf ausgebrochene dreyßigjährige Krieg auch hier traurige Spuren zurücklies [s], das Städtchen Berneck in diesem Jahrhundert zweymal abbrannte [t] und mehrere eingehörige Orte ein Raub der Flamme wurden: so half sich diese Gegend durch den allzeit regen Fleiß ihrer Bewohner allmählig selbst wieder auf, so daß sie nun schon seit geraumer Zeit einen erwünschten Wohlstand genießt.

## IIII.

## Die Veste Berneck.

Ganz vorne am Abhang des sogenannten Schloßbergs bey Berneck, stehet noch ein ungemein hoher viereckigter Thurm, dessen feste Bauart der Zeit und Witterung schon seit Jahrhunderten trozt, — um ihn her liegen noch Trümmer von nunmehr unkenntlichen Gebäuden, die nur unsicher der Fuß des neugierigen Reisenden, des Forschers oder des einsamen Hirten betritt.

Sonst weit belebter, als man hier ernstes Gericht hielt und der arme Mann [u] hieher zinsen und frohnen mußte, oder als biedre Ritter bey frohem Becherklang traulich beysammen saßen, von Fehden, Thurnieren und Dänken; oder vom heiligen Grab, vom Sarazenenkrieg und den übrigen Ebentheuern im gelobten Land sich erzählten [v], während der Boden vom lermenden Tanz ihrer Töchter und rüstiger Knappen ertönte. — Nun zum Zeichen allgemeiner Ver-

s) Nach der unglücklichen Schlacht bey Nördlingen fielen die Kroaten in den fränkischen Kreis und zerstreuten insbesondre die Bergleute in der Goldkronacher und Bernecker Revier.

t) Im Jahr 1632 wurde es von den beitischen Völkern angezündet; im Jahr 1692 verfiel es abermals in Asche, so wie auch im Jahr 1730, wo die Flammen beynahe die Hälfte des Städtchens verheerten.

u) Eine gewöhnliche Benennung des Landmanns im Mittelalter.

v) Hannß von Waldenrode, dessen ich oben schon erwähnt habe, und welchem als burggräflichen Amtmann die Veste zur Wohnung eingeräumt war, machte nach damaliger frommer Rittergewohnheit eine Reise ins gelobte Land, die er selbst beschrieben hat. (Siehe Großens Burg- und marggräfliche Landeshistorie. Seite 183.) Veit von Waldenrode, ebenfalls Amtmann zu Berneck, war zweymal zu Jerusalem und lies nach seiner Zurückkunft verschiedene Marterſäulen setzen, und die weiter unten beschriebene Schloßkapelle bauen. Siehe auch Groß a. a. O. Seite 180.

Vergänglichkeit eine Stätte der einsam zirpenden Grille, der Molche w) oder der klagenden Nachteule.

Es ist dies die uralte Veste, welche, wie ich oben schon bemerkt habe, auch in Urkunden unter dem Namen des Hauses Perneck vorkommt. Sie hatte unter ihren Zugehörungen mehrere Warten, und zu ihrer Vertheidigung eigne Burgmänner x), Thurmer und Wächter y). Seit der Zeit, da sie von den Grafen von Orlamünd anfiel, war sie die beständige Wohnung des burggräflichen Amtmanns. Ihre Schicksale sind mit den oben erzählten des Amts Berneck überein; Sie wurde im Hussiten und im Baierischen Krieg zerstöhrt, worauf sie zwar wieder gebauet wurde; da aber im Jahr 1501 der neugebaute Wallenrodische Burgstall, wie ich im folgenden Abschnitt erzählen werde, erkauft wurde: so bezog diesen der Amtmann zu Berneck und sie gieng nach und nach ein z). Indessen würde bey der ungemein festen Bauart derselben heut zu Tag noch mehr davon vorhanden seyn, wenn sie nicht im Albertinischen Krieg, wo man sich ihrer zur Vertheidigung bediente, durch die Bundsständischen Völker äusserst verdorben worden wäre.

## V.

## Der Burgstall a).

Am obern Theil des Schloßbergs liegt der sogenannte Burgstall. Die Ursache seiner Erbauung war wohl die bessere Sicherheit der Hauptveste; da man ihr zwar von vorne nicht, wohl aber von dem höhern Theil des Bergs beykommen konnte; um also von dieser Seite die Gefahr abzuwenden, sah' man sich gezwungen diese neue Burg noch anzulegen. Im Orlamün-

w) Es sind dies die sogenannten Feuer- und Landsalamander oder die Lacerta Salamandra, cauda tereti brevi, pedibus muticis, palmis tetradactylis, corpore poroso nudo des Linné. Man findet sie im Obergebürgischen Fürstenthum vorzüglich bey Berneck und Streitberg. Sie kommen nur bey nassen Wetter zum Vorschein, selten bey Sonnenschein und heißen Tagen; und findet man da welche, so sind sie meistens matt und entkräftet. Uebrigens kann man immer ohne Furcht vor ihnen den Berg besteigen, denn sie beissen und stechen nicht; wohl aber haben sie eine scharfe und ätzende Feuchtigkeit, vermittelst welcher sie auch ein kleines Kohlenfeuer ertragen können, denn sie spritzen diese Feuchtigkeit von sich und überziehen gleichsam damit die Kohlen, wodurch sie auf einige Zeit verlöschen. — Daraus ist dann die Fabel entstanden, der Salamander lebe im Feuer.

x) Das Zirßbergische Geschlecht war anfänglich mit der Burghute zu Berneck belehnt; in der Folge aber erhielten sie die Herren von Waldenrode.

y) So heißt es z. B. in einer Urkunde vom Jahr 1406 „Wir (Burgraf Johann) oder vnser kastner an vnser stat, sullen vnd wollen die vesten Berneck mit wachtern vnd turnern bewaren vnd mit lone ausrichten ꝛc.“

z) In den Gebrechen vnd mengeln ob aufrichtung des Landbuchs d. d. in der osterwochen 1536 heißt es schon: Item das Alte Schloß zu Bernneck nympt der bedachung halben grossen schaden — — desgleichen die bedachung an der Cappellen bej dem Schloß.

a) Dieser ist von dem ganz alten Burgstall, welcher dem Schloßberg gegenüber an der Kirchleiten lag, zu unterscheiden.

Digitized by Google

mündiſchen Kaufbrief wird ſchon mehrerer Warten, die zur Veſte Berneck gehörig wären, gedacht, worunter wohl auch dieſe mit begriffen war. Im Huſſiten und Baieriſchen Krieg mochte ſie ſehr mitgenommen worden ſeyn, Churfürſt Albrecht verlieh daher im Jahr 1478 dieſen Burgſtall an Veit von Wallenrode unter der Bedingung, daß er ihn wieder bauen und ſeine Wohnung daſelbſt haben ſollte [b]). Der Bau aber unterblieb eine zeitlang; denn im Jahr 1485 muſte Sebaſtian von Seckendorf, Hauptmann auf dem Gebürg, Bericht erſtatten, ob der Burgſtall wieder hergeſtellt ſey? worauf dieſer anzeigte, es ſtehe wohl die äuſſere Führung, aber ohne Dach und Wehr [c]). Bald hernach wurde er von Veit von Waldenrode erbauet; allein er ſtarb darüber; ſeine hinterlaſſenen drey Töchter verkauften daher mit lehenherrlicher Einwilligung im Jahr 1499 dieſes Gebäude an Albrecht von Wirsberg Amtmann zu Stein um 1250 Gulden rheiniſcher Währung. Dieſer baute es ganz aus, und überlies es nach zwey Jahren „mit allen ſeinen gemewern, gemachen, Zwingern Greben vnnd ſo weit das vmbfangen hat, „mit aller ſeiner Zugehorung vnd gerechtigkeit ꝛc.“ an den Herrn Marggraf Friedrich den Aeltern für die Kaufſumme von zwey Tauſend Gulden rheiniſch [d]).

Von dieſer Zeit an erhielt es den Namen Hohen Berneck; und wurde nun die Wohnung des herrſchaftlichen Amtmanns, der, wie ich oben anmerkte, zeither in der alten Veſte ſeinen Siz gehabt hatte. In dieſer Abſicht wurde es noch mehr verſchönnert, ja ſo gar mit einer eignen Waſſerleitung, die man auf einem ſo hohen Felſenberg nicht ſuchen ſollte, verſehen [e]). Allein theils die Unbequemlichkeit des Wegs, theils auch die darauf erfolgten verwüſtenden Albertiniſchen Unruhen mochten wahrſcheinlich die Urſache ſeyn, daß die herrſchaftlichen Beamten in der Folge ihre Wohnung unten in dem Städtchen nahmen. Es gieng daher, da es zu keinem beſondern Gebrauch mehr unterhalten wurde, nach und nach ein, ſo daß nur noch davon die überaus dauerhaft gebaute Hauptwand des Schloſſes nebſt einem beträchtlichen Ueberreſt der herumgegangenen mit Thürmen verſehen geweſenen Mauer ſtehet.



b) Den Lehensrevers über dieſen Burgſtall findet man unter den Beylagen Nr. V. Uebrigens wird aus dieſer und den folgenden Urkunden die Meinung des Herrn Huch, welche er in Maders Reichsritterſchaftlichem Magazin, VII. Band, geäuſſert hat, beſtätigt. Er ſagt nemlich daſelbſt Seite 392 daß die Burgſtälle nicht ſo ſtark, wie die eigentlichen Schlöſſer befeſtigt geweſen ſeyen. Der verdiente Herr Conſiſtorialrath Oertel beliebte zwar im zehnten Band dieſes Magazins ſich dahin zu erklären: daß er dieſes nicht wohl glauben könnte. Da er aber theils keinen Grund angegeben hat, warum Er dieſes nicht wohl glauben könne, theils Ihn auch Herr Huch in dem nemlichen Band S. 422. trefflich widerlegt hat, ſo halte ich es für überflüßig mehr hierüber zu ſagen.

c) Dieſen Bericht, der viel erläuterndes enthält, habe ich unten Beylage VI. mit angefügt.

d) Den Kaufbrief findet man unter den Beylagen Nro. VII.

e) So heißt es z. B. in der handlung des Landſchreibers zu Berneck vom Jahr 1506: „Item des „prunnen halbs der in das obere Slos getrieben „wird, iſt nach folgender weys gehandelt. Item „dem Caſtner iſt doſelbeſt befolhen, das er dem „Weymann von einer Roren nicht mehr dann v „Pf. zu lon ſoll geben ꝛc.“

## VI.

## Die Capelle.

Zwiſchen der Veſte und dem Burgſtall liegt die Capelle, von der man gegenwärtig noch die ganze Führung ſieht. Das Geſchlecht der Waldenrode, welches ſich durch ritterliche Tugenden ſowohl als auch durch Frömmigkeit auszeichnete, hatte zwar ſchon zu Anfang des funfzehnten Jahrhunderts in der Pfarrkirche zu Berneck der heiligen Maria zu Ehren eine eigne Meſſe geſtiftet [f]. Allein Veit von Waldenrode machte ſich um Sie noch viel verdienter. Er mochte auf ſeinen zwey Reiſen nach dem gelobten Land und auch ſonſt die Bemerkung gemacht haben, daß die Schönen gern allein glänzen. — Seine Eltern hatten die heilige Jungfrau mit dem heiligen Nicolaus, dem Patron der Pfarrkirche, in Rapport geſezt. — Dies war bey allem ihren guten Willen doch etwas ungalant. — Er erbaute daher nach ſeiner Zurückkunft von Jeruſalem, auf dem Schloßberg eine Capelle, wo man ihr beſonders dienen konnte [g].

Seine drey Erbinnen handelten aber nach ganz entgegengeſezten Grundſäzen. Sie behielten das Capital, für deſſen jährliche Zinnſen der heiligen Jungfrau zu Ehren in der Pfarrkirche ſowohl, als auch in der neuerbauten Capelle, eine ewige Meſſe ſollte geleſen werden, inne [h]. Wir können die eigentliche Urſache davon nicht angeben, weil ſich die vorhandenen Urkunden hierüber nicht beſtimmt erklären. — Rivalität mochte es wohl nicht ſeyn — auch würde der Gedanke daran, ſchon wahrer Hochverrath an dem ganzen ſchönen Geſchlecht ſeyn. — Wir begnügen uns daher nur noch anzumerken, daß die Capelle, da keine Einkünfte wofür eine ewige Meſſe geleſen werden konnte, mehr da waren, und auch die Zeiten der Reformation dazu kamen, nach und nach wieder verfiel.

Noch zu Anfang dieſes Jahrhunderts war das ausgehauene Marienbild auf einem Stein, der über dem Eingang der Capelle hervorragte zu ſehen, bis es einſt bey einer trüben und finſtern Nacht verſchwand [i].

f) Im Lehenbuch des Churfürſts Albrecht heißt es bey dem Jahr 1468. Veyt von Wallnrod Hat empfangen das kirchenlehen vber die ewige Meſſe zu Bernneck die ſein eltern geſtifft haben vnd ytzo Herr Albrecht Eck beliſt vnd Innen hat.

g) Man erſieht dies noch aus folgender Inſchrift, welche über dem Eingang in die Capelle in Stein eingehauen iſt; nemlich: Da man zalt nach Chriſti geburt. M. cccc. lxxx. iar am. ſanct. yurge. abent. durch. veit von wallenrod iſt der. erſt. ſteyn. an diſſe cappellen. gelegt.

h) Der Landſchreiber beklagt ſich im Jahr 1536 darüber mit folgenden Worten. Item von den von Waldenrode ſind zwu Meß gein Berneck geſtifft. ayne im Markte In der pfarrkirchen vnd die ander In dj Cappellen bej dem Schlos, dj hat die herſchaft Im kauff des Schlos. mit erkaufft, vnd nach vermog des teſtaments bayder Ehleut ſeliger (Veits von Wallenrode und ſeiner Hausfrau) ſo ſollen die erben des von Wallenrod ein tauſend guldenn zu der meß bej dem Schloß anlegen, dj haben ſy Innen, aber bisher dieſelben nit angelegt, ſondern ſie pleiben gar dahinten vnd wirt erloſchen, alſo das dieſelbig Stifftung der Meß bey der Cappellen nit geſchehen wirdet.

i) Vermuthlich geſchah dieſer Raub durch andächtige Perſonen von einem andern Glaubensbekenntniß, die ein Aergerniß nahmen, daß man zu Berneck für dieſe erhabene Vorbitterin ſo wenig Achtung hatte.

Bey=

# Beylagen.

## No. I.

### Kaufbrief und Teſtament über die Herrſchaft Plaſſenberg ꝛc. vom Jahr 1338.

Wir Otte von Gots gnaden. Graf von Orlamünde. Herre ze Plaſſenberch. Veriehen vnd tun kunt offenlichen an diſem brif. allen den. di in ſehen oder hörent leſen. Daz wir mit geſamter hant. der Edeln. frawen künigunden. vnſerr liben wirtinn. vnd mit vnſers Rates rat. vns lieplichen. vnd freuntlichen vereinet vnd beſammet haben. mit dem Edeln manne. Johanſen Burchgrafen ze Nüremberg. vnſerm liben Oeheim. alſo. daz er vns gelihen hat. Vier tauſent pfunt guter haller. di wir von im enpfangen haben. auf vnſer Stat kulmnach. auf daz Dorff Grafendabrach. auf daz Vorwerch Primſtorff. auf di Ekker kuppeln genant. vnd auf alle di Gut. Gulte. vnd Nutze. di in dem Zolle ze kulmnach als verre der geraichet gelegen ſint. Der Zol get von kulmnach biz an den künzenbach. vnd an den Bach der kulmna genant iſt. an den kawerburger bach. vnd. an den Wallenden Brunnen. mit allem dem. vnd zu der vorgenanten Stat kulmnach vnd gegent in dem Zolle. als weit vor geſchriben ſtet. gehöret. mit Dörffern. Mulen. Vorwerchen. Gerihten. Rehten. Guten. Nützen. Zinſen. Stewern. Viſchwazzern. Holtzern. Wiſen. Ekkern. Holzhaber Gülte in der Stat. vnd da vor. wazzern. Weyden. eren vnd gewonheiten. beſucht vnd vnbeſucht. ſwi daz genant iſt. Mit dem gedinge. daz er vnd ſein Erben di vorgenanten Stat kulmnach. Gute vnd Gülte. mit allen rehten als vorgeſchriben ſtet. innehaben vnd nizen ſullen. als lange vnz wir oder vnſer Erben diſelbn Stat vnd Gut von in erledigen vnd erlöſen vmb di vorgeſchribenn Vier tauſent pfunt haller. Auch haben wir mit geſamter hant der Edeln frawen künigunden. der egenanten vnſerr liben Wirtinne. vnd mit wolbedachtem mut. alle vnſer Herſchaft vnd Gut. die wir haben. gewinnen vnd lazen. mitſamt den Veſten. Plaſſenberch. kulmnach vnd Drebgaſt. Lande. Leuten und Guten. ſwi die genant ſint. oder ſwo ſi gelegen ſint. vnd alle di warte a) vnd reht. di wir haben zu der Veſten Bernekk. vnd waz dar zu gehöret. beſucht vnd vnbeſucht. verſchaffet vnd vermachet. vnd verſchaffen vnd



a) Bedeutet nicht Anwartſchaft, ſondern Warten d. h. feſte Orte.

vermachen. mit dieſem gegenwertigen brif. dem egenannten Burchgrafen Johanſen. vnd ſeinen Erben. Mit dem gedinge. ob wir an Elich Sun verfüren. ſo ſol di vorgenant Herſchafft Blaſſenberch. mit Lande. Veſten. Steten. Manſchaft. Gerihten. Geleiten. kirchſetzen. Leuten. Dörfern. Rehten. Nützen. Guten vnd gewonheiten. ſwi di genannt ſint. oder ſwo di gelegen ſint. vnd auch di vorgenant warte vnd reht ze Pernekk. als vorgeſchriben ſtet. dem vorgenanten Burchgrafen Johanſen vnd ſeinen Erben veruallen ſein durchſlehticlichen. Auch habn wir mit namen auzgenumen. daz wir von den vorgenanten Guten allen. als vorgeſchriben ſtet. wol verſchaffen mügen Zwei tauſent pfunt haller. durch vnſerr Sel heil willen. oder ſwem wir wöllen nach vnſerm tode. Wer auch. daz wir elich Töhter gewünnen. der ſol ſich der egenant Burchgraf Johans oder ſein Erben vnderwinden. vnd ſullen di beſtatten. nach iren eren vnd trewen. vnd als ir ſelbes kind. Auch iſt geredt worden. ob wir vor ehaffter not niht verſparen möhten. wir muſten vnſerr gelten Gut ein teil verſetzen oder verchauſen an di vorbenanten Purge und Stet. diſelben Gut ſullen wir anbieten den egenanten Burchgrafn Johanſen. oder ſein Erben. vnd ſullen in die. nach Vier manne rat. der vnſerr ietwederr Zwen nemen ſol. gebn ze chauffen. oder verſetzen. vnd daz ſüllen diſelben Vier man vngeuerlichen darnach enden in einem Monad. Wer aber. daz diſelben gut dem vorgenanten Burchgrafen Johanſen. oder ſeinen Erben. niht fugſam wern zechaufen. oder dar auf zeleihen. So ſol er. oder ſein Erben. vns beholfen ſein gen den. den wir di Gut verſetzen. oder verchauſen. an allez geuerde. Mit namen iſt auch geteydinget. ob der egenant Burchgraf Johans ee ſturbe dann wir. vnd daz wir Elich Sun heten. ſo ſullen vns. vnd vnſern Sünen. des vorbenanten Burchgrafen Johanſen Erben geben Dreu tauſent pfunt haller, Darumbe, daz ſi daz ſelbe reht zu vnſern Sünen haben. daz der egenant Burchgraf Johans. vnd ſein Erben. zu vns vnſerr Herſchaft. Lande. Veſte. Leuten vnd Guten. beſuchten. vnd vnbeſuchten. gehabt hat. mit allen bunden. artikeln vnd rehten als vorgeſchriben ſtet. Iſt auch. daz wir Elich Sun lazen vnd daz dieſelben Sun ander Elich Sün gewinnen. ſo ſullen vnſer Sün den anual der vorgeſchribenn Herſchaft Plaſſenberch. mit allem dem vnd dar zu gehöret. als vorgeſchribn ſtet. widerchauffen vmbe des egenanten Burchgrafn Johanſen Erben vmbe drew tauſent pfunt haller. Vnd ſullen di vorgenanten Stat kulmnach. mit allem dem. daz dar zu verſetzet iſt. als vorgeſchriben ſtet. auch widerchauffen vmb Vier Tauſent pfunt haller. di ſi vns. vnd vnſern Erben. vormalns geben haben. Auch ſol der vorgenant Burchgraf Johans. oder ſein Erben. vns. vnd vnſerr Erben. Leib. Lande. Diner. Leut vnd Gut beſchirmen. verſprechen vnd beholfen ſein gen allermenniglichen. als ſich ſelber. vnd als ſein Aygenlich gut. an geuerde. Auch ſullen wir. alle vnſer amptleut. Diner vnd Hinderſezen. minne vnd rechtes aller menniglichen vor dem vorgenanten Burchgrafen Johanſen. oder ſeinen Erben. gehorſam ſein. Wer auch. daz zwiſchn vnſern. vnd des egenanten Burchgrafn Johanſen. oder ſeiner Erben. Dinern dehein auflauff oder krieg geſcheh. von welherhande ſache daz wer. des ſol vns der vorgenant

genant Burchgraf Johans. oder ſein Erben. auf reht vnuertzogenlichen tag beſcheiden. vnd ein gelicher Rihter ſein. alſo. daz wir ietweder ſeit zwen Erberg man auf recht nemen ſullen. Vnd wer. daz vnſer Diner clagten. ſo ſullen wir ze dem funften man einen Erbergn man von des egenanten Burchgrafen Johanſen. oder ſeiner Erben. Diner nemen. Wer aber. daz des ſelbn Burchgrafn Johanſen. oder ſeiner Erben. Diner clagten hintz vnſern Dinern. ſo ſol er. oder ſein Erben. den funften einen Erbergen man auz vnſern Dinern nemen. vnd ſwaz di merern menig da erteilt. des ſullen ſi beiderſeit gehorſam ſein. Auch ſullen alle vnſer Amptleut. di vnſerr Veſten gewaltig ſint. vnd alle vnſer Diner. di darzu gehörent. oder di ietzunt vnſer Diner ſint. oder noch vnſer Diner werdent. zu den Heiligen ſweren. dem egenanten Burchgrafn Johanſen. vnd ſeinen Erben. mit den Veſten ze Warten. als lange in allem dem rehten. Punden vnd artikeln. als an diſem brif geſchriben ſtet. Vnd des ſullen auch di Amptleut dem vorgenanten Burchgrafn Johanſen. vnd ſeinen Erben. auf di Ayde. di ſi geſworn haben. ir offenn brief gebn. Wer auch. daz wir derſelben Amptman einen. oder mer abſetzen wolten. ſo ſullen wir vor vngeuerlichen einen andern als guten dar ſetzen. vnd derſelbe ſol auch zu den Heiligen ſweren. vnd des dem egenanten Burchgrafn Johanſen. vnd ſeinen Erben. ſeinen offenn brif gebn. mit den Veſten ze warten in allem dem rehten. als vorgeſchriben ſtet. Auch ſullen wir. vnſer Erben. vnd alle vnſer amptleut vnd diner. dem vorbenanten Burchgrafen Johanſen. vnd ſeinen Erben. dinen vnd beholfen ſein gen allermenniglichen, ſo wir beſte mugen. an geuerde. Wir haben vns mit namen auch verbunden vnd verſprochn gen dem vorgenanten Burchgrafn Johanſen. vnd ſeinen Erben. daz wir mit der vorgenanten Herſchafft Blaſſenberch. mit allem dem vnd dar zu gehöret. als vorgeſchribn ſtet. daz wir haben. gewinnen vnd lazen. furbaz gen nimant verſprechen ſullen. daz in an der obgeſchriben geſchoffte vnd teydinge dehein ſchad ſei. daz wir gen dem egenanten Burchgrafn Johanſen getan haben. vnd gen ſinen Erben. Auch iſt geredt worden. daz der vorgenant Burchgraf Johans. vnd ſein Erben. an dieſen vorgenanten teyding vnd gemecht weder Grafen Heinrichen von Hennberch. noch anders nimant meinen ſulle. denn ſich ſelber vnd ſein Erben. Ez enſol auch der egenant Burchgraf Johans noch ſein Erben deheinen Amptman ze kulmnach ſetzen. denn nach vnſerm rat. Wer auch. daz wir vnd er. oder ſein Erben. vns darumbe entſlugen. ſo ſullen wir einen vordern auz ſeinen Dinern. der vns bederſeit fugſam ſei. den ſol er dann ze Amtman ſetzen. Wir habn auch beſunderlichen auzgedinget. daz der egenant Burchgraf Johans vnd ſein Erben alle Edel leut. di zu der Herſchafft gehörent. oder di ir dinent oder noch ir diner furbaz werdent. ſullen lazen beleiben in allem dem rehten. als ſie von alter her kumen ſint. Auch habn wir auzgedinget daz Lantgeleit. daz wir daz in der Stat kulmnach nemen ſullen zu vnſerr Veſte Plaſſenberg an hindernuſſe des egenanten Burchgrafn Johanſen. vnd ſeiner erben. Vnd daz alle teyding. punde vnd Artikel. als ſi von

worte

worte ze worte hie geſchriben ſtent. ganz. ſtet vnd vnzerbrochen beleiben. des habn wir vnſer trewe gebn. vnd zu den Heiligen geſworn. diſelben trewe zebehalten. Mit Vrchünde diſes briefs. der beſigelt iſt mit vnſerm vnd vnſerr vorgenanten Frawe kunigunden liben wirtinn Inſigeln. Vnd mit der Edeln manne Ludwigs vnd Friderichs gebrüder Grafn ze Oetingen. vnd mit Lutzen von Hohenloh Inſigeln. die vnſer lieb Oeheim durch vnſerr bet willen ze merer gedechtnüſſe zu vnſerm vnd vnſer liben Wirtinn Inſigeln an diſen brif gehenkt haben. Der brif iſt gebn an dem Palm abend. Do man zalt von Chriſts geburte Dreutzehenhundert iar vnd in dem aht vnd dreizigſtem iar.

## No. II.

## Der Gräfinn Podica von Orlamünd Verzicht auf die Orte Berneck, Trebgaſt, Nemmersdorf und Culmbach.

### vom Jahr 1341.

Wir Heinrich Graf von Ortenberch ſazzen ze gericht ze Lantſhut an vnſers Herren ſtat des Römiſchen kayſer Ludwigs Vnd tun kunt, daz für vns kom mit furſprechen der Veſte Ritter her Poſke von Swerdicz vnd zeygt einen brif mit des Hofgerichts Inſigel der im mit vrteil geben was, dar an ſtund daz im di[e] Erſam fraw[e] fraw[e] Podika di[e] Greſinn von Orlamünd hern Poſken Tohter von Schawnberg vor gericht auf geben het, di[e] anſprach vnd recht di[e] ſi het zu dem Edeln Herren, hern Johanſen Burchgrafen ze Nurmberg vnd hinz fraw[e]n künigunden des Lantgrafen Tohter von dem Leutenberg, Grafen Otten ſeligen von Orlamund Witiben ze gewinn[e] vnd verlüſte vnd zu allem rechten vnd bat erwarn an einer vrteil, ob er wol het wollen gewalt mit der ſelben ſach vnd anſprach ze lazzen vnd ze tun vnd ſwaz er da mit tet mit der minn[e] oder mit dem rehten, ob daz billichen vnd ze reht ſtaet beliben ſoll vnd kraft han, daz wart im vor vns mit geſampter vrteil erteilt, daz ez billichen ſtaet beliben ſolt vnd kraft han. wan im voller gewalt vnd gantzer vor gericht vnd mit des gerichts briefen geben waer, Darnach veriah er vor gericht mit verdahtem mut di[e] vorgenanten her Johans der Burchgraf vnd fraw künigunt des Lantgrafen Tohter heten ſich gütlich vnd liplich mit im verricht vmb di[e] ſelben anſprach vnd reht, di[e] fraw Podika di[e] Greſinn[e] von Orlamünd vnd er, von iren wegen, zu in gehabt het vmb daz haus Perneck, Trebgaſt daz haus, Nedmerſtorf daz haus, kulmnach di[e] Stat vnd ſwaz zu den ſelben Guten allen gehört beſucht vnd vnbeſucht dar auf ir geben vnd gewiſet was funtzehenhundert geſchock grozzer Beheimiſcher pfennig für ir zuſchatz, widerlegung vnd Morgengab, Vnd verzeh ſich, als mit vrteil erteilt wart, in des gerichts hant, für ſich vnd di[e] obgenanten frawen Podika vnd alle ir Erben, aller der recht, di[e] ſi oder er von irn wegen gen den egenanten hern Johanſen dem

dem Burchgrafen vnd frawn kungunden vnd allen irn Erben biz her gehabt heten, vmb di' vorgeſchriben gut, alle vnd ſwaz dar zu gehört beſucht vnd vnbeſucht, vnd vmb den ſchaden, des ſi des genomen het, alſo daz er noch ſi, oder ir Erben, noch niemant anders von irn wegen, zu den oftgenanten Burchgrafen vnd frawn kungunden vnd allen irn Erben vmb di' ſelben gut alle vnd ſwaz da zu gehört, noch vmb ir deheinez beſunder, noch vmb den ſchaden nimmer mer kein anſprach, noch reht haben noch gewinnen ſullen, Des alles ze vrkund vnd merer ſtetikeit geben wir in mit vrteil diſen brif beſigelten mit des Hofgerichts Inſigel. Daz geſchah, do man zalt von kriſtus geburt Drutzehenhundert Jar, in dem Ainen vnd Vierzigiſtem Jar, des nehſten Sampztages nach ſant walpurg tag.

## No. III.

## Urkunde

### worinn der Prinzeſſin Eliſabeth und nachherigen Gemahlinn des Burggrafen Friedrich zu Nürnberg die Veſten Plaſſenberg und Berneck zum Leibgeding verſchrieben werden.

### Vom Jahr 1350.

Wir Johans von gotes gnaden Burgrafe ze Nürenberg. bekennen offenlichen an dieſem brief. daz wir mit gutem rate vnſer Heimlicher und getrewen mit den Hochgeborn furſten hern fridrich vnd Balthaſar Lantgrafen ze Duringen vnd Margrafen ze Myſſen. vnſern lieben Swegern vmb die freuntſchaft. die zwizzen fridrich vnſerm Svne vnd Elyzabeht irre Sweſter bei des Hochgeborn Hern fridrichs irs Vaters gezeiten begriffen waz. gutlichen vber ein ſein komen in der weiſe, als hernach ſtet geſchriben. Die vorgenanten Margrafen. vnſer Sweger. ſullen irre egenanten Sweſter zeheimſteuer geben zwei Tauſent Mark lötiges ſilbers Erfurtis gewichtes. der ſie vns vnd vnſerm vorgenanten Svne Teuſent von ſent Mertins tage der ſchirſt komt vber ein Jar vnd die andern Teuſent Mark aber von dem ſelben ſent Mertins tage furbas vber ein Jar bezaln vnd geben ze Erfurt' oder ze Gota. ane allerlei aufſchob vnd widerred. Vnd ſullen daz ſelb gelt ſicher geleiten gegen Swartzpurg oder gegen Lewenſtein. ane allen vnſern ſchaden. fur die obgenant' zwei Tauſent Mark lotiges ſilbers haben ſie vns vnd vnſerm Svne zephanden geſatzt ire Veſten Orlamund Haus vnd Stat. mit Lantbetten. Statbeten. zinſen. gulden. Mullen. Viſchweiden. akkern. holtzern. Dorfern. wiſen. weinwachs. welden. wiltpan, vnd gemeinlichen mit allem dem daz darzu gehort. als ſie daz itzunt inne haben. Die ſelben Veſten ſol kriſtan von Witzeleiben Titzel ſein Svn ir Amptleut' von vnſer vnd vnſers Svnes wegen innehaben. vnd. die ſelb veſt ſol vnſern vorgenanten Sweger vnd irrer bruder Offen ſein die vorgenanten

zwei Jar zu allen iren Nöten. alſo daz ſie dar auz vnd dar in kriegen mögen in der zeit wen ſie wollen. Es iſt auch geret, wer. daz ſie die obgenanten zwei Tauſent Mark von dem Mertins tag der ſchirſt komt vber zwei Jar nicht bezalten. So ſol der Egenant kriſtan oder ſein Svne. ob er von todes wegen abginge. vns. vnſerm ſone. die ſelben veſten. mit allen iren zugehornden. dar nach zehant inantwurten, wen' wir des an im begern. ane allirlei argeliſt vnd widerred. Vnd in der ſelben zeit Sullen die obgenanten Sweger vnd wir den ſelben kriſtan nach ſein Svn von der votey der egenanten Veſten nich entſetzen. aber nach der zeit mv'gen wir die entſetzen vnd ander Amptleut dahin ſetzen wie vns daz allerbeſt gefellet. Bei namen iſt es auch geret. daz die dikgenanten vnſer Sweger, ire bruder oder ire Erben. die obgenanten ire Veſten fur zwei teuſent Mark loſen mv'gen wen' ſie wollen. Es iſt auch geret. Daz Tiezel von Witzeleiben vns vnd vnſerm ſone mit dem Haus zu der Wizzenburg gewarten vnd zu gebote ſten ſol geleicher weiz als vnſern Swegern ſelber. Wolten auch wir oder vnſer Svn nach den vorgenanten zwein Jaren die ſelben Veſten wizzenburg loſen. daz mv'gen wir tun wan' wir wollen. Vnd der ſelb Tyzel ſol vns die fur Hundert ſchok breiter groſſen ane allirlei widerred zeloſen geben, die ſelben Hundert ſchok ſullen vnſer Sweger vns vnd vnſerm Svne wit den obgenanten zweien Tauſent Marken widergeben. wen' ſie. ire veſten von vns loſen. Auch ſullen ſie alle lehen. geiſtliche vnd werltliche. die vorgenanten zwei Jar ſelber liehen. Dar nach ſullen wir die liehen. die weile ſie ire veſten von vns nicht loſen. Waz wir auch gutes. daz in der herſchaft zu Orlamund gelegen were. widerloſen. oder kauften. daz wir mit dem gute. vnd mit biderben leuten kuntlichen beweiſen mv'gen. wie vil des wirt. daz ſullen ſie vns auch widergeben. wen' ſie ire veſten von vns loſen. Auch iſt bei namen geteidinget. daz wir vnd fridrich vnſer Svn Elyzabethen. ſeiner elichen wirtein. zwei teuſent Mark loteges ſilbers Erfurtichs gewichtes zu leipgedinge. vnd teuſent Mark zu Morgengabe geben ſullen fur die ſelben drev teuſent Mark. der ſie teuſent Mark wenden mak. woe ſie wil. vnd fur zwei teuſent. die ire vorgenanten brüder ir zuheimſteuer geben. ab ſie die bezalen ſullen. der ſelben Elyzabethen leipgedinge ſein die veſten Blaſſenberch. kvlmnach. vnd Bernek. mit lantpete. Statpete. zinſen. gulten. Mulen. Dorfern. Akkern. Viſerei vnd gemeinlichen mit allen rechten eren vnd nützen, die dar zu gehoren. als wir die itzunt inne haben. vnd als ſie von dem von Orlamund an vns komen ſein. Vnd alle leute beid ritter knecht burger vnd wie ſie genant ſein, die in den ſelben veſten geſezzen ſin vnd dar zu gehoren. Sullen der obgenanten Elyzabethen vnſer Snvr hulden zu irme liepgedinge vnd den vorgenanten funf Teuſent Marken. als daz gewvnlichen iſt. So ſullen die geſtrengen. fridrich Nankenreuter Ritter, vnd Chunrad Pybrach. vnſer lieben getrewen Amptleut der vorgenanten veſten. der Obgenanten Elyzabethen vnſerer Snvr. iren brudern. oder wen ſie zu vormvnde keuſet. globen in guten trewen vnd verbrieſen. daz ſie die vorgenanten veſten. mit allen iren zugehorungen. ir. ire bruder einem.

oder

oder wen ſie zu vormund keuſet. nach fridrich vnſers ſons tod inantwurten ſullen. ane allirlei hinternvzze. argeliſt vnd widerred. So mag die ſelb Elyzabeth. ire bruder oder wer ir vormvnd wirt. dohin zu Amptleuten ſetzen wen ſie wollen. Wer auch daz vnſer oftgenannten Sweger die obgenanten zwei Teuſent Mark. da fur ſie vns Orlamund geſazt haben. bei zweien Jaren nicht bezalen. als vor geſchriben ſtet. So ſol darnach die ſelb Veſt vnſer vnſers Svns vnd vnſer oftgenanten Swo'ren. die des ſelben geltes dar auf warten ſol. auch zu einem leipgedinge phant ſein als lang'. daz die obgenanten zwei Teuſent Mark gentzlichen bezalt werden. Gewünnen auch die obgenanten vnſer Svn vnd ſein wirtein Erben mit einander. ſo ſullen die egenanten vir tauſent Mark. die ir leipgedinge ſin. auf die ſelben ir erben nach irem tode gefallen. Geſche auch. daz die vorgenanten Amptleut. zu kulmnach vnd zu Bernek. beid oder ir ein abginge von todes oder von gefenknvzze wegen. oder abgeſazt wurden. So ſullen die Amptleut. die wir abſetzen wollen. kein andern an ire ſtat lazzen komen, er ab dann' in guten trewen vor globt vnd verbriefet. daz er es da mit halte als vor ſtet geſchriben. vnd als Jener ſolt getan haben. Sturb aber der vorgenanten Amptleut einer oder ſie beid. So ſullen wir vnd vnſer Svn kein andern Amptleut zu den obgenanten Veſten ſetzen noch dar zu komen lazzen. er hab auch vor in guten trewen gelobt vnd verbriefet. die vorgeſchriben ſtukke ſtete vnd veſt zehalten. Wen auch vnſer Svn vnd Elyzabeht ſein wirtein vorgenant Nu andirtweit bei einander geligen. ſo ſullen alle gelt beiderſeit ſein verfallen gar vnd gentzlichen ane geuerd. Sturb aber ir ein. das got nicht enwolle. er ſie nv andertweit bie einander gelegen. So ſullen alle teidinge gar vnd gentzlichen ab ſein. vnd ze male tot. Vnd ſie ſullen vns vnd wir in nichtes ſein verbunten. Vnd daz wir alle diſe vorgeſchriben ſtukke vnd Artikel vnd ir itzlichen beſundern gantz vnd ſtete ſullen vnd wollen halten. Haben wir beiderſeit in guten trewen globt. ane alles geuerd vnd argeliſt. Vnd haben auch des zu vrkund vnd merern Veſtung' Vnſer Inſigel an diſen Offen brief gehangen. Der geben iſt ze Jene. an dem dinſtag vor Egidij. Nach kriſtvs geburt. drevzenhundert Jar vnd in dem fonfzegeſten Jare.

## No. IIII.

## Urkunde

### worinn Burggraf Friedrich ſeiner Gemahlinn Eliſabeth die Veſte Plaſſenberg und Berneck nochmals als ihr Leibgeding und Witthum verſichert. Vom Jahr 1357.

Wir friderich von gotes gnaden Burcgraue zu Nurmberg bekennen vnd tün kunt Offenlichen mit diſem bri'f allen den, die in ſehent, leſent oder horent leſen, wann' v'mb ſölche früntſchaft vnd einung, die vor langenſt bey vnſers vater ſeligen zeiten mit teydingen zwiſchen

den wolgeborn fürſten, den Maregrauen von Meychſen vnſern lieben Swegern vnd demſelben vnſerm vater ſeligen, vmb der Edeln Elizabethen derſelben maregrauen vnſer ſweger ſweſter, vnſer lieben hauſſrawn elichew beſammung da mit teydingen freuntlichen begriffen ſein, als auch nů von gotes gnaden noch frůntlicher mit elicher vereynung vnd vermiſchung zwuſchen derſelben Elizabethen vnſer hauſſrawn vnd vnſer genczlich volendet vnd volbracht iſt, darumb iſt wol billich vnd můglich, daz wir alle teyding, die zwuſchen den vorgenanten vnſern Swegern vnd vnſerm vater ſeligen, von derſelben vnſer elichen beſammung wegen geſchehen ſein, ſeyt wir ſelber zu vnſer herſchaft komen vnd herr' worden ſein, ſtet halten vnd volfüren, vnd auch mit vnſern bri'fen beſtetigen, dauon bekennen wir Offenlichen, daz wir der ſelben Elizabethen vnſer lieben hauſſrawn gegeben haben vnd beweyſet zu morgengabe Tauſent mark lotiges ſilbers, vnd darzu zwey Tůſent mark zu widerlegung irer heymſtewr, So ſein wir auch von iren wegen gewert vnd bericht auch zwey Tuſent mark alles lötiges ſilbers vnd ertfurtiſches gewichtes, Dieſelben fünff Tauſent mark ſilbers alle beweyſen vnd beſtetigen wir der ſelben Elizabethen vnſer elichen hauſſraw'n vf vnſer herſchaft vnd Veſten plaſſenberg, Bernek vnd vf kulmach der Stat in aller weyſe vnd mazze, als vnſer vater ſeliger derſelben vnſer hauſſrawen die obgeſchriben funf tauſent mark vf denſelben veſten vnd ſtat mit allen iren zugehörungen beweyſt vnd verſchriben hat, vnd auch nach der bri'fe laute, die er ir darv'ber hat geben, alſo meinen vnd wöllen wir vnd verbinden auch vns vnd vnſer erben mit diſem bri'fe, ob daz wer, daz die vorgenant vnſer liebe hauſſraw vns v'berlebet, wann' wir danne alſo nicht enweren, da got lang vor ſey, So ſol ſie die obgenant herſchaft vnd veſte ze plaſſenberg, die Stat zu kulmach, die veſte vnd Stat zu Bernek mit allen andern Veſten, ſlozzen vnd lůten, edeln and vnedeln mit allen dem vnd darzu gehort, Ez ſey an gülten, gelten, zinſen, ſtewern, zollen vnd geleyten, welden vnd wiltpann', herſcheften, eren, rechten, Nuczen, freyheyten vnd gewonheyten, gerichten vnd vellen an wazzern, wazzerfluzzen, an veſchweyden, dorffern vnd Dorfgerichten, mulen vnd mulſtetin, Ekkern, wyſen, wůnn' vnd weyden, Vnd auch mit allen dem daz darzu gehort, beſucht vnd vnbeſucht, wie daz genant vnd wo daz gelegen iſt, mit aller Reynung vnd vnterſcheide, als daz alles vnſerm vater ſeligen vnd vns von genannten Otten von Orlamůnde ſeligen angeuallen vnd worden iſt, Vnd auch bey des ſelben von Orlamůnde zeyten vnd auch bey vns hernach von der herſchaft zu Bayrreut mit reynung entſcheiden vnd geſundert waz, inne haben vnd niezzen, beſeczen vnd entſeczen nach allem irem willen vnd notdurft, für die ſelben funf Tauſent mark ſilbers zu einem rechten leipgedinge dieweil ſie lebt, auzgenomen allein, daz ſie dauon nichtes verkaufen, verſeczen, verkümmern noch enpfremden ſol, Auch mag vnd ſol die obgenant vnſer hauſſraw alſo nach vnſerm Tode zu vormunde vnd ze pfleger nemen vnd kyeſen ir vnd irer Veſte, Stete, land vnd lüte, wen ſie

wil,

wil, doch alſo, daz dieſelbe herſchaft, ſtete vnd Veſten, land vnd lüte von vnſern erben vnd von der herſchaft zu Nurmberg nach irem tode nicht entfremdet werde, wanne got vber ſie gebewtet vnd ir nicht mer iſt, da got lang vor ſey, ſo ſchol die ſelb herſchaft, Veſten vnd ſtete plaſſenberg, kulmach vnd Berneck mit allen iren zugehörungen an vnſer erben vnd an die herſchaft zu Nurmberg wider erben vnd geuallen on alle hindernizze vnd irrung, doch ſol vnd mag ſie bey iren lebendigen zeiten oder nach irem Tode die obgeſchriben Tuſent mark ſilbers ir morgengabe, geben, ſchiken vnd vermachen, wem ſie wil, vf der oft genanten herſchaft zu plaſſenberg, Veſten vnd ſteten, Vnd vmb dieſelben Tuſent mark ſullen dann' vnſer erben nach irem Tode dieſelben herſchaft, veſten vnd ſtet ledigen vnd löſen, ob ſie ſi alſo verſchiket vnd vermacht on alle argliſt on geuerde von den, da ſi ſie dann' alſo hin geſchiket vnd vermacht hat, Vnd daz die vorgeſchriben ſtuke, pünde vnd artikel, geſcheſte vnd vermechte ſtet, gancz vnd vnczebrochen beleibe vnd auch gehalten werde, geben wir dieſen brief verſigelten mit vnſerm groczen anhangendem Inſigel, Der geben iſt an ſant Elizabethen abent do man zalt von kriſtus geburt drewzehenhundert iar vnd in dem ſiben vnd fünffczigſtem Jare.

## No. V.

## Lehenrevers Veits von Waldenrode über die erhaltene Belehnung mit dem Burgſtall auf dem Ruck ob Berneck. vom Jahr 1478.

Ich veit von Walnrod der zeit ambtman zu Berneck Bekenn vnd thue kunt offenlich mit diſem brieff als mir der Durchleuchtig Hochgeborn furſt vnd herr, herr Albrecht Marggraf zu Brandenburg Curfurſte ꝛc. mein gnediger Herr von beſunder gnaden wegen das Burgſtal vff dem Ruck ob Berneck gegen dem Stein wartz gelegen das ſeiner gnaden geweſt iſt, gnediglich zu lehen gelyhenn hat In laut ſeiner gnaden lehen brieff mir daruber gegebenn das ich auch alſo von ſeinen gnaden empfangen vnd mich begeben han daſſelb burgſtal mit einem burcklichen paw vffzurichten vnd zu pawen vnd das auch ich vnd alle mein erben dem gnanten meinem gnedigen Herrn ſeiner gnaden erben In dem gemelten lehen In alle weg Ir öffnung zu allen Iren ſachen vnd geſchefftenn, So offt ſie des notturfftig werden, geben gonnen vnd geſtatten ſollen vnd wollen mit empfahung deſſelben lehens wie ſich dann nach Innhalt ſeiner gnaden lehenbrieff mir daruber gegeben, So offt es zu ſchulden kombt vnd not iſt, geputen wurdet, daruber ich dann ſeinen gnaden lehens pflicht globt vnd geſchworen hann, Nemlich alſo das ich demſelben meinem gnedigen herrn Marggraue Albrechten zuuordetſt vnd ſeiner gnaden erben vnd furſtenthumb getrew vnd gewer ſein Iren ſchaden warnen Iren fromen furdern vnd alles das zu thun verpflicht ſein vnd thun will, das ein getrewer lehenmann ſeinem lehen herrn der lehen vnd offnung halben wie obenſtet zuthund ſchuldig vnd pflichtig iſt, Alles ge-



Digitized by Google

trewlich vnd on alles geuerde des zu Vrkund gib ich seinen gnaden disen Reuerß brief mit meinem anhangenden Innsigel versigelt, der geben ist am montag Sand thomas deß heiligen bischoffs tag In den Weyhenachten, Anno ꝛc. lxxviij.

## No. VI.

## Bericht wegen des Burgstalls zu Berneck, vom Jahr 1485.

Gnedigster herr alls mir ewer gnad schreiben hat lassen herr veiten von wallenrods Slos halben, ewer gnad wissen zu lassen ob es gepaut sej allgereit vnnd zu behalten sej on einleger a), kan ich nit anders antworten dann wie uor vnnd ewer gnad des grunds eigentlich berichten. Es leit hinter Berneck dem slos hinauf an einem hohen berg vnnd hat kein wasser kein dach kein ingepeu kein were zugericht, dann es steet do ein viereckets gemeur ist zweier gaden hoch gemauert, vnnd ist bei lx schuch lang vnd bej xl über zwerch darauf ichs anslag so mag man hinten vnnd fornen darzu komen, Aber auff den zweien seiten nit wol, do ist der berg zu schmal, darnachs leut einnemen vnnd besetzen wolten, darnach ist es vest. Herr sebastian von wallenrod Ritter sein vetter vestehet sich vielleicht mer vmb den paw dann herr wilhelm von lenterßheim vnnd ich. Er sagt er glaub, er wolt ein pfenning nemen vnd wolt ewern gnaden dafür sprechen das sies nit einnemen wann es schon in einem offnen krieg were, Sie wolten dann einen besondern haß oder neid zu herr veiten haben das sie das zuprechen, es sej Jne sonst lauter nichs nütz vnnd glaub mer, es liegt ein capellein zwischen ewer gnaden slos vnnd den zarchen b), sie nemen dasselbig eer ein do weren sie doch drucken Jnnen vnnd hetten ein thür davor. Es steet aber in ewer gnaden gefallen das zu besetzen oder allso steen zu lassen, wo sie aber die oberhant gewonnen das got wende vnd ich nit glaub vnnd fur Berneck ziehen wolten fur das slos mochten sies gar wol einnemen auff dem berg haben hundert oder zwaihundert bald ein ding gemacht nachdem sies holtz an der handt haben das sie sicher do legen gleich alls wol alls in der kemmaten, dann wollen sie fur ein slos ziehen vnnd das mit macht gewynnen das got wende, sie ziehen lieber fur ein anders slos dann fur das. Es soll mir aber ewer gnad nit fur übel haben, ich wolt mich lieber finden lassen in dem vntern slos ewer gnaden denn dort oben alls es noch steet vnnd zugericht ist will es aber ewer gnad haben, so will ich gern wilhelmen schirntinger herr hanns von Tannberg vnnd herr Sittich von zedwitz der einen oder sie all welchen ewer gnad will darzu furen vnnd sehen lassen was ewrn gnaden zu thon oder zu lassen sej, dann wir versteen es noch nit annders vnnd bessers das wisse got. Dann wir sehen ye nit gern das ewern gnaden schad widerfaren solt, so werden wirs herr veiten freuntschaft halben nit schuldig, dann wer

es

a) Besatzung.

b) Burgstall, eigentlich bedeutet das Wort Zarch etwas eingeschlossenes, mit Mauern umgebenes.

es mein alls es herr veiten iſt, ſo hett ich ſein lauter kein ſorg nit das ſie es einnemen ich weßt auch nit warzu ins nütz were, vnnd kan auch nit verſteen das ewern gnaden ſchaden darauß entſteen mocht wann ſie es ſchon Jnnen hetten, vnnd iſt herr ſebaſtians vnnd herr wilhelms meynung wie meine vnnd woll ewer gnad mein ſchreiben vnnd vnterrichtigung in gnaden vermercken. Datum am dinſtag vor Michaelis Anno ꝛc. lxxxv.

Sebaſtian von ſeckendorff nolt, haubtman auff dem gebirg.

Zedula

Gnedigſter herr man kan auch nit faren oder reiten in hern veiten gepew. Datum ut ſupra.

An mein gnedigen hern Marggraue Albrechten zu Brandenburg Churfurſten ꝛc.

## No. VII.

## Kaufbrief über das neuerbaute Schloß zu Berneck, Neuwaldenrode genannt, vom Jahr 1501.

Jch Albrecht von Wirsberg, der Zeitt Ambtmann zum Stein. Alls ich jn uergangen jarenn das Sloss Newenwallenrode mit ſeiner Zugehorung ſoweit daſſelb vmbfangen hat vmb herr Veiten von Wallenrods Ritters gelaſſen töchter vnd derſelben Menner erkaufft, vnnd daſſelben kauff alſpalden dem durchleuchtigen Hochgebornen Furſten vnd Herrn Herrn Friederichen Marggrauen zu Brandenburg zu Stettin, Pomern ꝛc. Hertzogen, Burggrauen zu Nurnberg vnd Furſten zu Rugen meinem gnedigen Herrn, vnd ſeiner gnaden erben zugeſtellt. Als ich auch anfangs denſelben ſeinen gnaden zu gut getan han vnd wie wol ich daſſelb Sloſſ mit ſeiner gnaden willen vnd wiſſen bej den dreien jarn jnngehabt, vnnd als fur mich ſelbſt gebraucht han, So hat ſich doch ſein furſtlich gnad aus gnedigem Willen mit mir drſhalb gnedigkleich vertragen, des ich ſeinen gnaden billichen zu untertenigkeit dankbar bin. Bekenne darumb offenntlich mit dem briue gein jedermennigklichen fur mich alle mein erben Erbnemenn vnd Nachkomenn, das ich darauf dem genanten meinen gnedigen Herren Marggraf Friederichen zu Brandenburg ꝛc. ſeiner gnaden erben vnd Furſtenthumb das egemelt Slos das bis her Newenwallenrod genant iſt ob dem Sloss vnd Stat Bernegk gelegen, dem izo gegenwertigklichen durch ſein gnade Ein ander Namen hinfuro die Hohen Bernegk zu nennen gegeben vnd mit ſeiner gnaden Ritterſchafft alſo beſloſſen iſt, mit allen ſeinen gemewern, gemachen, Zwingern, Greben vnd ſo weit das vmbfangenn hat mit aller ſeiner Zugehorung vnd gerechtigkeit auch ſunderlichen mit der Capellen darunter gelegen zuſambt der zugehorenden gerechtigkeit der ewigen Meſß darein geſtifft wolbedechtlich frey willigklich mit gutem willen vnd wiſſen jn rechter kaufs weis daſſelb wider zukauffen gegeben vnd ſein gnad an mein ſtat treten laſſen han, gib auch ſolchs alles ſeinen gnaden zu kauffen jnn der allerpeſſten form vnd weis wie ſich das jnn vnd auſſerhalb rechtens allerbeſt fugt, Crafft hat, haben ſoll

kan

kan oder mag jn vnd mit Crafft dits briefs, wie ich dann das alles von Herrn Veiten von Wallenrode Ritters seligen gelassen tochtern vnd jrenn Mennern fur dreyzehenthalbhundert gulden Reinisch gekaufft vnd an mich pracht, auch von seinen gnaden die zeit zu lehen gehabt, Alles jn laut eins kaufsbriefs von jne daruber empfangenn, den ich seinen gnaden hiemit auch vberantwort han. Vnd kombt zu rechten kauf fur vnd vmb zway Tausent gulden Reinisch, der mir sein gnad Sechshundert also par vnd berait bezalt vnnd die vbrigen vierzehennhundert gulden durch einen schuldbriefs genzlich zu vnterteniger Dankperkeit vergnuget hat, Darumb ich sein gnad vnnd seiner gnaden erben, fur mich vnd mein erbenn darauf solchs kaufgelts genzlich vnd gar quit ledig vnd loß gesagt hab, Sag auch sein gnade vnd seiner gnaden erben der ledig mit vnnd jn Crafft dits briefs, Vnd nachdem solche kaufftsumma so mir sein gnade gnedigklich vergnugt hat, die kaufsumma darumb ich es hieuor an mich pracht han jn Achthalbhundert gulden vbertrift hat mir sein gnad solch Achthalbhundert gulden fur mein gepew, die ich dann dieweil ich solch Sloss jnngehabt dar jnn getan hab, Auch fur mein Cosstung vnd enthaltung des Sloss, vnd was es mich bißher gestanden hat, nichts außgenomen gelegt vnd gnedigklich zu vnterteniglichen Danck vergnuget vnd darauf so bin ich seinen furstlichen gnaden egemelts Sloss mit seiner Zugehorung fur mich vnd alle mein erben frey ledigklich abgetreten vnd sein gnad des alles vnd jglichs jnn stille leibliche nutzliche geruige gewere vnd gwalt eingesezt, Tritte seinen gnaden des abe vnd sez sein gnad des ein jn vnd mit Crafft dits briefs das vorgemelt Sloss mit angezeigten Zugehorungen vnd gerechtigkeiten furbas jnnzuhaben zu nutzen zu nissen zugebrauchen vnd domit zu tun vnd zu lassen Als mit andern seiner gnaden Slossen vnd guternn on jrrung vnd eintrag mein meiner erbenn vnd mennigkliche, Were auch sein furstlich gnad vnd seiner gnaden erbenn für mich vnd alle mein erben solchs Sloos mit aller seiner zugehorung vnd gerechtigkeit wie obgemelt ist, anderswoe vnuersezt vnuerkaufft vnuerkomert vnnd ganz vnanspruchig wie Werschafft recht vnd gewohnheit ist. Ob es aber anspruchig wurd jn Zeit der Werschafft So gerede vnd versprich ich für mich vnd alle mein erben, mit guten rechten vnd waren treuen jr gnad des zuuertreten gancz frey ausrichtung zumachen on all jrer gnaden schaden vnd genncglich on alles geuerde zu vrkunde han ich mein aigen innsigill an disen briue gehangen vnd darzu mit vleis gebeten die Erbern vnd vesten Cristoffen von Wirsperg zu Lanzendorff vnd Cristoffen von Giech zu Puchaw mein lieb vetter vnd Oheim, das sie jre innsigill zu dem meinen zu gezeugknus, auch an disen briue gehangen haben Solcher Sigillung wir iz benannten Cristoff von Wirsperg vnd Cristoff von Giech von Albrecht von Wirspergs vnsers vettern vnd oheims bete wegen also gescheen bekennen doch vns vnd vnsern erben on schaden, Geben vnd Gescheen am Montag nach sanndt Egidientag Cristi vnsers lieben Herren geburt Funfzehenhundert vnd Ein Jare.

KÖNIGLICH BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Digitized by Google

# Verbeſſerungen und Druckfehler.

Seite 4 Zeile 15 ſtatt Gebürgsrücken lies Gebirgsrücken.
— — — 23 ſtatt Gebürg lies Gebirg u. ſ. f.
— 5 — 28 nach welches ſetze ſo.
— 7 Note k) ſtatt beſchwur lies beſchwor.
— 8 Note t) Zeile 12 ſtatt Weeſen lies Weſen.
— — — — Zeile 23 ſtatt oder lies ingleichen.
— 9 zu Ende der Note t) ſtatt Septentrionalis lies Septentrionales.
— — Ebendaſelbſt ſtatt κατ' ἐξοχὴν lies κατ' ἐξοχήν.
— — iſt der lezte Abſatz der Note v) wegzuſtreichen.
— 11 Note e) ſtatt Silbe lies Sylbe.
— — Note f) ſtatt Koſſer lies Koſſar.
— 12 Zeile 4 ſtatt feyerlich lies feierlich.
— — Note k) vor Eiche ſetze hohen.
— 14 Note s) ſtatt Der Ort lies Den Ort.
— 15 Zeile 19 nach welchem iſt ſich wegzuſtreichen.
— 19 — 14 nach Fränkiſchen Kreiſes ſetze man und der angränzenden Lande.
— 25 — 13 ſtatt vier hundert Pfund lies vier tauſend Pfund.
— 26 — 10 — Burggrafs lies Burggrafen.
— 31 — 20 nach welcher iſt zwar wegzuſtreichen.
— 35 — 7 ſtatt verſchönnert lies verſchönert.
— 36 Note h) Zeile 11 ſtatt mit lies nit.
— 43 Zeile 19 ſtatt er lies ee.

Nota. Die Ueberſicht wird gleich nach der Vorrede gebunden.

Digitized by Google

Händen haben, und auch die Prospecte dieser Gegenden schon gezeichnet sind. In der Folge werden wir uns bemühen noch mehrere aus den übrigen Theilen des Fränkischen Kreises zu erhalten.

Die Abhandlung über Berneck übergeben wir hiermit dem Publicum als den Anfang dieser Sammlung, mit der Nachricht, daß wir in Zukunft, je nachdem es die Gegenstände mit sich bringen, größere Kupfer beyfügen werden. Wirklich erscheint auch nächstens ein größeres in Aberlischer Manier illuminirtes Blatt über Berneck, von der Hand des sehr geschickten Zeichners, Herrn Landschafts-Registrators Zehelein, welcher auch verschiedene der erst genannten Gegenden aufgenommen hat. Dieses Blatt wird apart ausgegeben, und gewiß den Beyfall der Kunstkenner erhalten.

Uebrigens wird die baldige Herausgabe der folgenden Hefte von der gütigen Aufnahme des ersten abhängen, wobey wir noch bemerken, daß jeder Heft auch besonders ausgegeben wird, und Käufer des ersten nicht an die Abnahme der folgenden gebunden sind. Bayreuth, den 12. April 1790.

Johann Andreas Lübecks Erben
Hofbuchhandlung.

Folgende Bücher ſind in unſern Verlag kürzlich herausgekommen:

Henze, J. G., Verſuch über die ältere Geſchichte des Fränkiſchen Kreiſes, 1ſtes Stück, 8. 1788. 8 gr. oder 30 kr.

Magazin, hiſtoriſches, für die Brandenburg-Baireuthiſche Geſchichte, herausgegeben von G. L. Beer, 1ſtes, 2tes, 3tes Stück, 8. 1789 und 1790. Subſcriptionspreis à 36 kr. einzeln das Stück 12 gr. oder 45 kr.

Meuſels, J. G., hiſtoriſch-litterariſches Magazin, 4 Theile, gr. 8. 1785—87 à 12 gr. oder 45 kr. 2 Rthl.

Ebend. litterariſche Annalen der Geſchichtkunde, 8 Stücke, gr. 8. 1785—87 à 6 gr. oder 24 kr. 2 Rthl.

Baurlebels, D. K. A., theoretiſch-practiſcher Commentar über die Pandecten nach Anleitung des Hellfeldiſchen Lehrbuchs, 2 Bande, gr. 8. 1789 jeder Theil 1 Rthl. 12 gr. 3 Rthl. oder 4 fl. 30 kr.

Ebendaſſelbe in groß 4. mit breiten Rand auf Schreibpapier, 6 Rthl. oder 9 fl.

Novellen, von C. A. Seidel, 1ſtes Bändchen, 8. 1789 16 gr. oder 1 fl.

Ebend. 2tes Bändchen, 8. 1790 16 gr. oder 1 fl.

Archenholz, Ioh. Guil. de, Hiſtoria belli Septennis, in Germania, ab A. MDCCLVI ad A. MDCCLXIII. geſti. Latine vertit et tabulam belli chronologicam adiecit H. G. Reichardus, 8. 1790 ordin. Papier 20 gr. Weis Pap. 1 Rthl.

Walthers, Fr. D. L., Erdbeſchreibung des freundſchaftlichen Inſelmeers in Südindien oder des fünften Welttheils, 8. 1786 16 gr. oder 1 fl.

Ebend. vom Feld- oder Ackerbau für Gutsbeſitzer, Cameraliſten, Polizeybeamten, Richter, Gerichtsverwalter, Landwirthe, Bauern ꝛc. 8. 1783 8 gr. oder 30 kr.

Ebend. die vorzüglichſten in- und ausländiſchen Holzarten, nach ihrem verſchiedenen Gebrauche in der Hauswirthſchaft, Landwirthſchaft, bey Gewerben und in Officinen, mit ihren deutſchen, lateiniſchen, engl. und franzöſiſchen Namen und einer vollſtändigen Nutzungstabelle, 8. 1790 12 gr. oder 45 kr.

Ueber die Reiſe des Zürcher Breytopfes nach Strasburg im Jahr 1576, 8. 1787 10 gr. oder 40 kr.

Schule, nützliche und angenehme, zum erſten Unterricht für Stadt- und Landkinder, 8. 1790 10 gr. oder 40 kr.

Drackenborchii, Arn., de praefectis urbis libellus, cur. I. C. Kappius, 8. 1789 4 gr. oder 15 kr.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google